

**Haushaltssatzung der Stadt Murrhardt
für das Haushaltsjahr 2022**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	Euro
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	34.668.100
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	35.749.900
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.081.800
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	-1.081.800
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	200.000
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	200.000
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-881.800

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

	Euro
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	33.708.400
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	32.596.100
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.112.300
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.469.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	17.171.750
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-7.702.750

**Stadt Murrhardt
Rems-Murr-Kreis**

2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-6.590.450
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	600.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-600.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittel- bestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-7.190.450

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

9.207.000 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

2.000.000 Euro.



Vorbericht
und
Erläuterungen
zum
Haushaltsplan
2022

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

für das Jahr

2022

Allgemeine Vorbemerkungen

I. Einwohnerzahl

a) nach der Volkszählung am 17.05.1939	6.066
b) nach der Volkszählung am 13.09.1950	9.012
c) nach der Volkszählung am 06.06.1961	11.318
d) nach der Volkszählung am 27.05.1970	13.400
e) nach der Volkszählung am 25.05.1987	13.274
f) auf Basis Zensus 2011 zum 30.06.2018	14.001
g) auf Basis Zensus 2011 zum 30.06.2019	14.006
h) auf Basis Zensus 2011 zum 30.06.2020	14.073
i) auf Basis Zensus 2011 zum 30.06.2021	13.945

II. Gesamtfläche des Gebiets der Stadtgemeinde

7.114 ha

III. Steuerkraftsumme der Stadt

a) insgesamt	20.745.747 Euro
b) je Einwohner nach der Fortschreibung der Einwohnerzahl, *Stand 30.06.2021	1.488 Euro

IV. Realsteuerkraft

a) insgesamt	5.524.000 Euro
b) je Einwohner nach der Fortschreibung der Einwohnerzahl, *Stand 30.06.2021	396 Euro

V. Schlüsselzuweisungen

a) Bedarfsmesszahl	24.662.390 Euro
b) Steuerkraftmesszahl	12.918.267 Euro
c) Schlüsselzahl nach § FAG	11.744.123 Euro
d) Sockelgarantiebetrag	1.879.167 Euro

I. Einleitung

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

1.1 Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung

Vom 10. bis 12. Mai 2021 fand die 160. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ statt. Geschätzt wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2021 bis 2025.

Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zugrunde gelegt.

Die Bundesregierung erwartet für das Jahr 2021 einen deutlichen Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts um 3,5 %. Gegenüber der Herbstprojektion, welche der Steuerschätzung im November 2020 zugrunde gelegen hat, wird dabei aber pandemiebedingt von einem etwas geringeren Zuwachs ausgegangen. Für das kommende Jahr wird ein Anstieg um weitere 3,6 % erwartet. Das ist deutlich mehr, als noch im Herbst 2020 prognostiziert worden war. Für die Jahre 2023 bis 2025 wird ein Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts um jeweils 1,1 % angenommen.

Beim für die Steuerschätzung relevanten nominalen BIP wird für das Jahr 2021 ein Anstieg um 5,3 Prozent und für das Jahr 2022 um 5,2 Prozent projiziert. In den weiteren Schätzjahren 2023 bis 2025 wird mit Zuwachsraten von jeweils 2,6 Prozent gerechnet.

Bei der als gesamtwirtschaftliche Bemessungsgrundlage für die Schätzung der Lohnsteuer bedeutsamen Bruttolohn- und -gehaltssumme ergibt sich im Rahmen der Frühjahrsprojektion für das Jahr 2021 eine Zunahme um 3,2 Prozent. Diese setzt sich voraussichtlich im Jahr 2022 mit einem Plus von 4,0 Prozent und für die Jahre 2023 bis 2025 mit einem unterstellten jährlichen Anstieg um 2,8 Prozent fort.

Hinsichtlich der Unternehmens- und Vermögenseinkommen wird im Jahr 2021 ein Anstieg um 12,9 Prozent erwartet. Für das Jahr 2022 wird eine Wachstumsrate von 5,4 Prozent projiziert. Für die Jahre 2023 bis 2025 werden dann jeweils +2,8 Prozent angenommen.

Die Steuereinnahmen steigen im Schätzzeitraum bis zum Jahr 2025 voraussichtlich auf 917,5 Mrd. € an. Ausgehend vom letzten Ist-Jahr 2020 mit einem Aufkommen von 739,7 Mrd. € bedeutet dies einen Zuwachs im Schätzzeitraum um insgesamt 24,0 Prozent. Betrachtet man die Entwicklung im Vergleich zum Vorkrisenjahr 2019, in dem das Ist-Aufkommen 799,3 Mrd. € betragen hat, so liegt der geschätzte Zuwachs der Steuereinnahmen bis zum Jahr 2025 etwas geringer bei insgesamt 14,8 Prozent.

Die Gebietskörperschaften partizipieren in unterschiedlichem Ausmaß am Anstieg der Steuereinnahmen, wobei sowohl Bund, Länder als auch Gemeinden nach den beträchtlichen Einnahmerückgängen im Jahr 2020 ab dem Jahr 2021 wieder wachsende Steuereinnahmen verzeichnen können.

Stadt Murrhardt Rems-Murr-Kreis

Im Vergleich der Einnahmeentwicklung von Bund, Ländern und Gemeinden ist festzustellen, dass sich bis zum Jahr 2025 im Vergleich zum letzten Vorkrisenjahr 2019 die Einnahmen von Ländern und Gemeinden leicht überproportional entwickelt werden, während die Entwicklung der Einnahmen des Bundes deutlich unter der Entwicklung der Steuereinnahmen insgesamt liegt. Dies spiegelt sich darin wider, dass die geschätzten Steuereinnahmen der Länder bereits in diesem Jahr das Vorkrisenniveau erreichen und die der Gemeinden im Jahr 2022 wieder oberhalb des Vorkrisenniveaus aus dem Jahr 2019 liegen. Beim Bund wird dieses Niveau gemäß Steuerschätzung erst ein Jahr später wieder überschritten.

Zwar hat das pandemische Geschehen über die Wintermonate die wirtschaftliche Erholung zwischenzeitlich unterbrochen. Der Impffortschritt und die deutlich anziehende globale Nachfrage lassen die konjunkturellen Aussichten jedoch zunehmend positiv erscheinen. Insbesondere die exportorientierte deutsche Industrie profitiert vom globalen Umfeld. Volle Auftragsbücher deuten hier auf eine anhaltende Aufwärtsdynamik hin. Im weiteren Verlauf ist im Zuge einer Eindämmung der Pandemie und damit einhergehend zunehmender Rücknahme von pandemiebedingten Einschränkungen auch mit einer nachhaltigen Erholung im Dienstleistungsbereich und bei den privaten Konsumausgaben zu rechnen.

All das dürfte sich auch bei den Steuereinnahmen positiv bemerkbar machen, wie die Steuerschätzung zeigt. Die prognostizierten Steuereinnahmen liegen in der Summe von 2021 bis einschließlich 2025 um 10 Mrd. € höher im Vergleich zur Schätzung im November 2020. Und dies, obwohl der Staat aufgrund zielgerichteter steuerlicher Maßnahmen – insbesondere auch zur Bewältigung der Folgen der Pandemie – auf Steuereinnahmen in Höhe von insgesamt 83 Mrd. € im Zeitraum 2021 bis 2025 verzichtet. Diese Mindereinnahmen können durch die aufwärtsgerichtete weitere Wirtschaftsentwicklung und die damit verbundenen konjunkturbedingten Mehreinnahmen mehr als ausgeglichen werden.

(Quelle: Monatsbericht des Bundesfinanzministeriums Juni 2021).

Am 12.11.2021 wurden die bundesweiten Ergebnisse der November-Steuerschätzung veröffentlicht.

Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion 2021 der Bundesregierung zugrunde gelegt. Die Bundesregierung erwartet hiernach für dieses Jahr insbesondere aufgrund der länger als erwartet andauernden Lieferengpässe einen mit 2,6 % etwas geringeren Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts als noch in der Frühjahrsprojektion 2021. Aufgrund der durch das Statistische Bundesamt im Sommer 2021 vorgenommenen (Aufwärts-)Revision relevanter Größen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die vergangenen Jahre liegt das reale Bruttoinlandsprodukt in diesem Jahr aber trotz der jetzt projizierten niedrigeren Zuwachsrates des Bruttoinlandsprodukts ungefähr auf dem Niveau der Frühjahrsprojektion.

Angesichts der hohen Auftragsbestände in der Industrie und daraus resultierender Impulse ist nun im Jahr 2022 nach Äußerungen des Bundesfinanzministeriums mit einem deutlichen Zuwachs des realen Bruttoinlandsprodukts um 4,1 % zu rechnen.

Stadt Murrhardt Rems-Murr-Kreis

Im Jahr 2023 erwartet das Bundesfinanzministeriums, dass das Bruttoinlandsprodukt mit 1,6 % wieder moderater zulegt. Mittelfristig, d.h. in den Jahren 2024 bis 2026, dürfte das jahresdurchschnittliche Wachstum voraussichtlich bei 0,8 % liegen.

Nach den Ergebnissen des AK Steuerschätzungen werden sich die Steuereinnahmen insgesamt (Bund, Länder, Gemeinden, EU) in diesem Jahr im Vergleich zum Vorjahr voraussichtlich deutlich erholen und mit 812 Mrd. Euro zwar über dem Vorkrisenniveau 2019 (799,3 Mrd. Euro), aber noch deutlich unter der Vorkrisenschätzung für 2021 (845,2 Mrd. Euro) liegen.

Im Vergleich zur Mai-Schätzung fällt das Ergebnis für das laufende Jahr aber um insgesamt 38,5 Mrd. Euro besser aus. Bis 2025 können die Haushälter nun im Vergleich zur Frühjahrsschätzung mit Mehreinnahmen in Höhe von 179 Mrd. Euro rechnen. Die Schätzung begegnet mit Blick auf die äußerst dynamisch ansteigenden Coronazahlen und der Engpässe im Welthandel gleichwohl großen Unsicherheiten.

1.2. Einschätzung des Bundesfinanzministeriums

In einer Pressemitteilung zur 160. Steuerschätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ schreibt das Bundesfinanzministerium, dass die Steuereinnahmen bis einschließlich 2025 im Vergleich zur Schätzung im November 2020 nunmehr höher lägen. Und dies, obwohl der Staat aufgrund zielgerichteter steuerlicher Maßnahmen, auch zur Bewältigung der Folgen der Pandemie, zusätzlich auf Steuereinnahmen in Höhe von insgesamt 83 Mrd. Euro im Zeitraum 2021 bis 2025 verzichten würde. Diese Mindereinnahmen könnten, dem Bundesfinanzministerium zufolge, durch die positive Wirtschaftsentwicklung und die damit verbundenen konjunkturbedingten Mehreinnahmen mehr als ausgeglichen werden. All das zeige, dass die entschlossene Hilfspolitik der Regierung wirke.

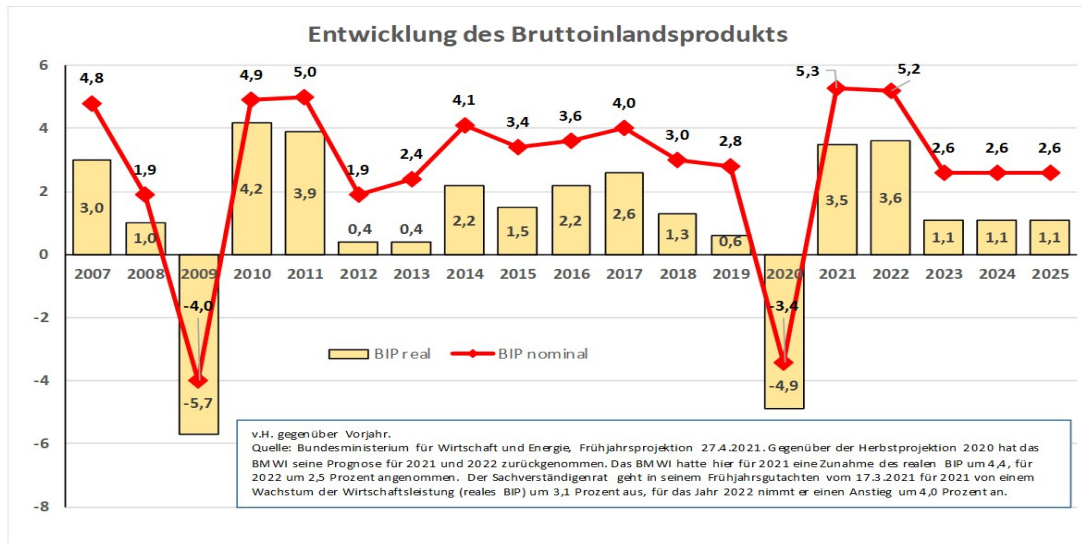
Bundesfinanzminister Olaf Scholz ergänzt: „Klotzen statt kleckern war richtig, unsere entschlossene Hilfspolitik wirkt. Deutschland steht gut da und hat seine Finanzen im Griff. Wir sind vergleichsweise gut durch die Pandemie gekommen, die Wirtschaft wächst, die Steuereinnahmen steigen und die Schulden sind im internationalen Vergleich niedrig. Wir sind auf Kurs und können durchstarten. So ein Erfolg fällt nicht vom Himmel. Er ist das Ergebnis einer gestaltenden Politik, einer Politik, die zupackt statt zuzuschauen. Diese Politik zahlt sich jetzt aus.“

Nach der aktuellen Schätzung lägen der Pressemitteilung zufolge die Steuereinnahmen von 2021 bis einschließlich 2025 im Vergleich zu den Annahmen aus November 2020 in der Summe um 10 Mrd. Euro höher. Grund hierfür sei die positive wirtschaftliche Entwicklung.

Verglichen mit der Steuerschätzung vom November 2020 würden die Steuereinnahmen allerdings insgesamt im Jahr 2021 um 2,7 Mrd. Euro niedriger ausfallen. Für den Bund ergeben sich dabei Mindereinnahmen von 3,2 Mrd. Euro und für die Gemeinden von 0,2 Mrd. Euro. Die Einnahmen der Länder fallen voraussichtlich um 0,7 Mrd. Euro höher aus. Während das Steueraufkommen insgesamt betrachtet auch im Jahr 2022 niedriger als noch im November 2020 geschätzt ausfallen dürfte, wird das Steuer

Stadt Murrhardt Rems-Murr-Kreis

aufkommen in den Jahren 2023 bis 2025 gemäß der Mai-Steuerschätzung über dem Schätzergebnis vom November 2020 liegen.



Zur November-Steuerschätzung teilt das Bundesfinanzministerium mit, dass die entschlossene Hilfspolitik der Bundesregierung zur Bewältigung der Folgen der Pandemie wirke und dass gerade die Ertragssteuern höher ausfielen als bisher erwartet.

Die Steuereinnahmen bis einschließlich 2015 lägen im Vergleich zur Schätzung im Mai 2021 durchschnittlich jährlich um gut 35 Mrd. Euro und damit um insgesamt 180 Mrd. Euro höher. Davon würden alle staatlichen Ebenen, Bund, Länder und Gemeinden profitieren.

Anlässlich der Veröffentlichung der Zahlen der November-Steuerschätzung sagte Bundesfinanzminister Olaf Scholz: „Diese Steuerschätzung bestätigt unseren Kurs und macht Mut für die Zukunft. Trotz Corona-Krise ist Deutschland finanziell gut aufgestellt. Sie zeigt: Die Hilfspolitik war goldrichtig. Mit unserem entschlossenen Vorgehen haben wir hunderttausende Unternehmen und Millionen von Arbeitsplätzen gerettet. Dieser Einsatz rechnet sich, die Wirtschaft läuft stabil und die Steuereinnahmen wachsen wieder – und zwar schneller als erwartet. Mit Rekordinvestitionen in Digitalisierung, Forschung und Klimaschutz wollen wir den Trend weiter stützen. Die nächste Bundesregierung kann auf einer soliden Haushalts- und Finanzpolitik aufbauen.“

1.3. Bundesweite Ergebnisse und ihre Auswirkungen auf die Kommunen

Die Kommunen konnten das Corona-Jahr 2020 noch mit einem Finanzierungsüberschuss abschließen. Obwohl die ersten drei Quartale negative Finanzierungssalden aufwiesen, verhinderten die finanziellen Unterstützungen von Bund und Ländern zum Jahresende das Schlimmste. Doch die Aussichten für das aktuelle Jahr und die nähere Zukunft sind ungewiss. Dies kann sich nachteilig auf Investitionen und freiwillige Aufgaben auswirken.

Stadt Murrhardt Rems-Murr-Kreis

Die Städte und Gemeinden werden auf Basis der Mai-Steuerschätzung im Jahr 2021 coronabedingt nur mit einem Steueraufkommen in Höhe von 112,5 Mrd. Euro rechnen können. Das Ergebnis fällt damit voraussichtlich leicht schlechter als im November 2020 geschätzt aus (minus 0,2 Mrd. Euro). Für das Jahr 2022 ist die Prognose mit 116 Mrd. Euro verglichen mit der November-Steuerschätzung 2020 noch schlechter (minus 0,4 Mrd. Euro). Für die Jahre danach fällt die Prognose mit 122,9 Mrd. Euro in 2023 (plus 2,2 Mrd. Euro), 129,8 Mrd. Euro in 2024 (plus 3,5 Mrd. Euro) und 135,3 Mrd. Euro in 2025 (plus 4,2 Mrd. Euro) im Vergleich zur November-Steuerschätzung jedoch deutlich besser aus.

Im Vergleich zur letzten Steuerschätzung vor Ausbruch der Corona-Pandemie im Oktober 2019 summieren sich die erwarteten gemeindlichen Steuermindereinnahmen bis zum Jahr 2024 allerdings auf 42,2 Mrd. Euro, davon in den Jahren 2021 bis 2024 in Summe 32 Mrd. Euro.

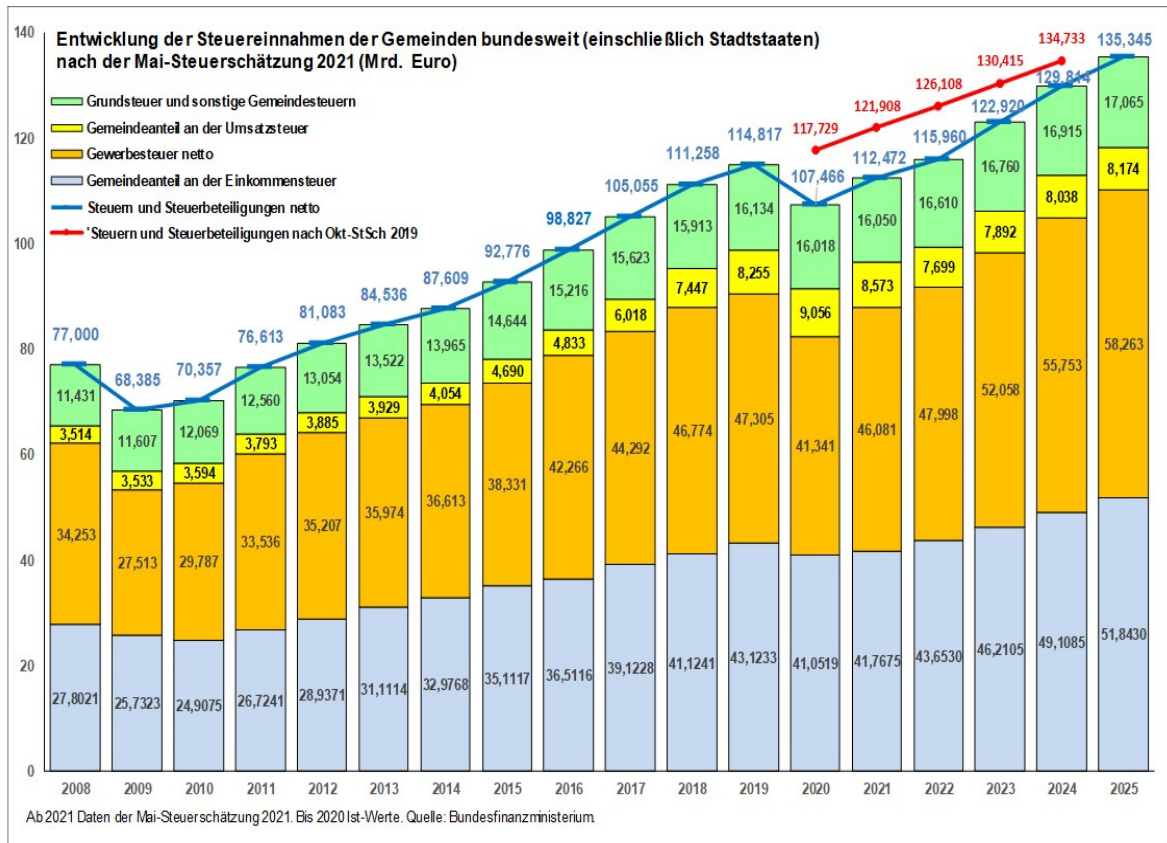
Die **Gewerbsteuer (brutto)** soll sich nach dem historischen Einbruch im vergangenen Jahr zwar erholen, aber weder in 2021 (50,5 Mrd. Euro) noch im Jahr 2022 (52,6 Mrd. Euro) das Vorkrisenniveau erreichen. Netto beläuft sich das Gewerbesteueraufkommen in diesem Jahr voraussichtlich auf 46,1 Mrd. Euro (Vor-Corona-Schätzung für 2021: 51,5 Mrd. Euro).

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** soll in diesem Jahr voraussichtlich leicht auf 41,8 Mrd. Euro ansteigen. Dieser Trend soll auch in den kommenden Jahren nach der aktuellen Prognose weiter anhalten, sodass im Jahr 2022 mit dann 43,7 Mrd. Euro das 2019er-Niveau wieder übertroffen werden soll. Das Niveau der November-Steuerschätzung 2019 wird aber im gesamten Schätzzeitraum bei weitem nicht erreicht und bleibt bis 2024 um 5 Mrd. Euro unter dem im Oktober 2019 angenommenen Wert.

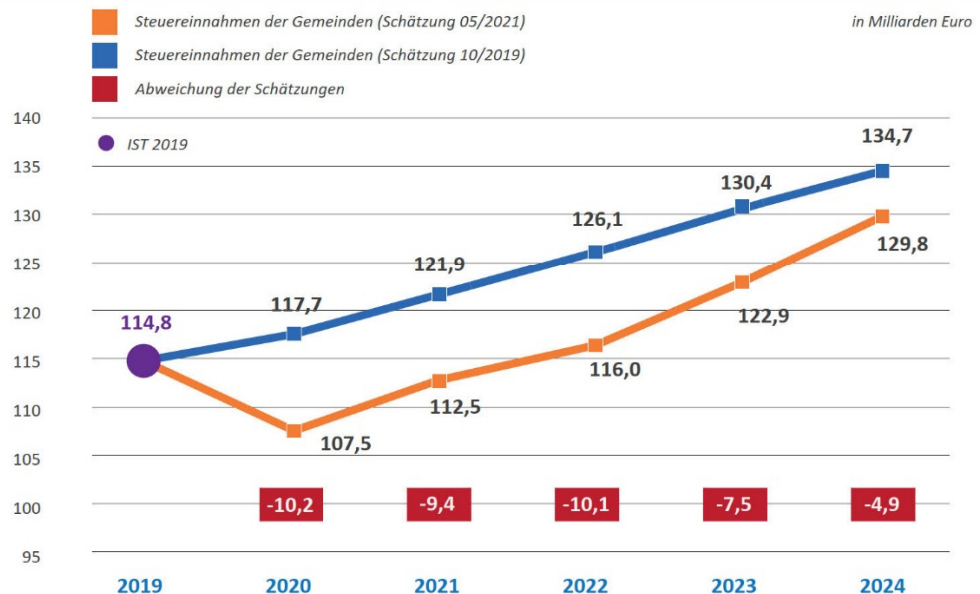
Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** soll leicht zurückgehen, was aber vor allem auf befristete Maßnahmen zurückzuführen ist, als die Umsatzsteuer zum Transferweg für die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) auserkoren wurde. Auch in diesem Jahr werden aber beispielsweise gemeindliche Verluste bei der Einkommensteuer aufgrund des erneuten Kinderbonus über die Umsatzsteuer kompensiert. Für das laufende Jahr werden für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 8,6 Mrd. Euro erwartet (2020: 9,1 Mrd. Euro). Die Schätzungen für 2022 und 2023 liegen bei 7,7 respektive 7,9 Mrd. Euro.

Bei der **Grundsteuer B** geht der Arbeitskreis Steuerschätzungen unverändert von einer Steigerung um 0,9 Prozent auf rund 14,4 Mrd. Euro aus. Für die kommenden Jahre wird die gleiche Wachstumsrate von 0,9 Prozent angenommen.

Stadt Murrhardt Rems-Murr-Kreis



STEUERSCHÄTZUNG FÜR GEMEINDEN AUSWIRKUNGEN CORONA-PANDEMIE



Quelle: Bundesministerium der Finanzen; Grafik: DStGB 2021

Stadt Murrhardt Rems-Murr-Kreis

Die November-Steuerschätzung 2021 hat ergeben, dass die Städte und Gemeinden in diesem Jahr den Erwartungen zufolge mit einem Steueraufkommen in Höhe von 120,5 Mrd. Euro rechnen können. Das Ergebnis fiel damit spürbar besser als noch vor einem halben Jahr geschätzt aus (+8,1 Mrd. Euro). In den Folgejahren soll sich die grundsätzlich positive Entwicklung fortsetzen (2022 122,5 Mrd. Euro, 2023 127,1 Mrd. Euro, 2024 133,7 Mrd. Euro).

Im Vergleich zur letzten Steuerschätzung vor Ausbruch der Corona-Pandemie würden sich die gemeindlichen Steuermindereinnahmen von 2020 bis zum Jahr 2024 aber somit auf nunmehr 19,6 Mrd. Euro aufsummieren.

Im Vergleich zur vorangegangenen Frühjahrsschätzung fällt das Ergebnis für die Jahre 2021 bis 2025 um insgesamt 27,7 Mrd. Euro besser aus, wobei -2,2 Mrd. Euro auf Steuerrechtsänderungen und sogar + 29,8 Mrd. Euro auf Schätzabweichungen aufgrund einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung zurückzuführen sind.

1.4 Finanzielle Entwicklung von Land und Kommunen in Baden-Württemberg

Für den Schätzzeitraum 2021 bis 2025 werden im Vergleich zur November-Steuerschätzung 2020 bei den Steuereinnahmen der Kommunen in Baden-Württemberg auf Basis der Mai-Steuerschätzung 657 Mio. Euro mehr erwartet, wobei die Steuereinnahmen in den Jahren 2021 und 2022 zunächst um 171 Mio. Euro bzw. 178 Mio. Euro zurückgehen sollen und erst ab 2023 ein Plus gegenüber der November-Steuerschätzung zu erwarten ist. Unter Einbezug des Kommunalen Finanzausgleichs beläuft sich der Rückgang im Jahr 2021 auf minus 47 Mio. Euro, im Jahr 2022 auf minus 41 Mio. Euro. Nimmt man den Vergleichszeitraum 2021 bis 2024 und stellt den Schätzeinnahmen der Mai-Steuerschätzung 2021 die Vor-Corona-Perspektive der Steuerschätzung vom Oktober 2019 gegenüber, bleiben die Steuereinnahmen der Kommunen in diesen vier Jahren um 6,974 Mrd. Euro hinter der Schätzung vom Oktober 2019 zurück, unter Einschluss der Finanzausgleichsleistungen um 8,9 Mrd. Euro.

Am 12.11.2021 wurden die Ergebnisse der November-Steuerschätzung veröffentlicht. Eine Regionalisierung der Zahlen lag zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans aber leider noch nicht vor, sodass als Basis für die Aufstellung des Haushaltsplanes die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung zugrunde gelegt wurden.

Nach Informationen des Gemeindetags Baden-Württemberg im Rahmen der Kämmerer-Tagung kann jedoch davon ausgegangen werden, dass der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer von 6,8 Mrd. Euro auf 7,09 Mrd. Euro steigen wird. Bei der kommunalen Investitionspauschale wird sich der Kopfbetrag um 10,-- Euro erhöhen. Eine im Vergleich zur Entwurfsfassung gestiegene Bedarfsmesszahl führt zu einem höheren Sockelgarantiebetrug und zur höheren Schlüsselzuweisungen. Diese Änderungen wurden in die Endfassung des Haushaltsplanes eingearbeitet und in der Haushaltssatzung entsprechend berücksichtigt.

2. Situation der Stadt Murrhardt

2.1 Siedlungsstruktur, Infrastruktur, Wirtschaft

Die Stadt Murrhardt hat eine Gemarkungsfläche von 7.114 ha. Es ist die größte im Rems-Murr-Kreis. Auf die gesamte Fläche verteilt bestehen Stadtbezirke und von ihnen getrennt 76 Teilorte, Weiler und Wohnplätze. Diese Besiedlungsstruktur ist typisch für den Schwäbischen Wald und historisch begründet. Für die Erfüllung der Grundbedürfnisse der Bevölkerung als Flächengemeinde entstehen aber dadurch gegenüber Städten und Gemeinden mit kleinerer Gemarkung und geschlossenen Siedlungsbereichen entsprechende Mehraufwendungen.

Die Zugehörigkeit der Stadt Murrhardt zur Region Stuttgart und ihre Lage am östlichen Rand dieser Region bringen ebenfalls Belastungen mit sich, die andere Städte und Gemeinden außerhalb dieses Gebietes nicht haben. Zur Mitfinanzierung von regionalen Einrichtungen über die Kreisumlage muss zusätzlich auch noch eine Regionalumlage bezahlt werden. Die Stadt Murrhardt soll außerdem im Gegenzug dem Ballungsraum ihre Landschaft als Naherholungsbereich zur Verfügung stellen und erhalten. Gleichzeitig wird von ihr Zurückhaltung bei der Eigenentwicklung und baulichen Ausweitung erwartet.

Die Stadt kämpft zusammen mit anderen vergleichbaren Kommunen nach wie vor darum, dass diese von der Landesentwicklungsplanung vorgegebene Aufgabenteilung wenigstens finanziell honoriert oder zumindest bessere Entwicklungsmöglichkeiten zugestanden werden.

Durchschlagende Erfolge konnten dabei bisher zwar nicht verzeichnet werden, die Einführung eines Flächenfaktors im kommunalen Finanzausgleich geht jedoch in die richtige Richtung.

Ein Ausgleich der strukturellen Probleme, die sich auch in der Steuerkraft im Verhältnis zum rechnerischen Bedarf im Finanzausgleich widerspiegelt, ist der Stadt Murrhardt aus eigener Kraft auf Dauer aber auch weiterhin nicht möglich. Der Entwicklung eines besonders starken örtlichen Steueraufkommens stehen u. a. die Verpflichtung zur Erhaltung der schönen Landschaft und die weiterhin verbesserungsbedürftige Verkehrsanbindung grundsätzlich entgegen.

Während die Stadt Murrhardt aufgrund der Zugehörigkeit zur Region Stuttgart, also bei den Aufgaben eher „großstädtischen“ Anforderungen genügen muss, bleibt sie trotz des kommunalen Finanzausgleichs weitgehend auf die im ländlichen Raum bestehenden Einnahmemöglichkeiten angewiesen.

Nach wie vor besteht noch die Neigung, Entwicklungen aller Art eher zusätzlich im Zentrum der Region unterzubringen, anstatt umzudenken, um auch dem Umland eine Entwicklung mit regionalen Einrichtungen zu ermöglichen.

Die fatalen Auswirkungen auf den Verkehr werden dabei offensichtlich weiter in Kauf genommen. Der Großraum Stuttgart ist nahe dem Verkehrskollaps. Dieselfahrverbote und schlechte Luftqualität sind nur eine Auswirkung davon.

Stadt Murrhardt Rems-Murr-Kreis

Aus Murrhardter Sicht ist eine gute Verkehrsanbindung und ein Ausbau des ÖPNV über die Murrbahn – gerade auch für die kleineren Bahnhaltepunkte wie Fornsbach und Fichtenberg - äußerst wichtig. Hier konnten mit der Einführung des Halbstundentakts und der Erneuerung des Wagenmaterials entscheidende Verbesserungen erreicht werden.

Die bessere Leistungsfähigkeit der Bundesstraße 14 Winnenden - Backnang - Oppenweiler und des Autobahnzubringers zur A81 - Anschluss Mundelsheim bleibt aber trotz der besseren Anbindung im ÖPNV-Bereich für den Raum Murrhardt und das Obere Murrtal auch weiterhin dringend geboten. Die B14 wurde zwischenzeitlich bis Waldrems vierspurig fertiggestellt. Eine zügige Fortsetzung des vierspurigen Ausbaus der B14 bis Backnang-West muss oberste Priorität haben und zeitnah angegangen werden. Auch der Ausbau des Autobahnzubringers Backnang-Mundelsheim muss weiter forciert werden. Eine Aufstufung zur Bundesstraße wäre eine konsequente Fortsetzung einer leistungsfähigen Nord-Ost-Umfahrung um die Landeshauptstadt. Weiter ist eine Erhaltung und Sanierung der Verkehrswege im ländlichen Raum - gerade der Kreis- und Landesstraßen enorm wichtig, da der ländliche Raum auch weiterhin größtenteils auf den Individualverkehr angewiesen sein wird.

Die Sanierung der Kreisstraßen Vorderwestermurr-Käsbach und Vorderwestermurr-Westermurrer Sägmühle sowie nach Karnsberg sind insoweit als begrüßenswerter erfreulicher erster Schritt anzusehen. Es sind aber dringend auch die weiteren Kreisstraßen auf Murrhardter Gemarkung Murrhardt-Köchersberg, Murrhardt-Grab, Murrhardt-Siebenknie, Kirchenkirnberg-Spielhof, Steinberg-Kreisgrenze einer Sanierung zuzuführen.

Wie oben bereits erwähnt, hat sich auf der Murrbahn zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 ein Quantensprung ergeben. Seitdem verkehrt die Murrbahn nach dem Metropolexpresszugkonzept des Landes mit einer Halbstundentaktverbindung mit wenigen Ausnahmen in den Randzeiten. Hierfür wurden für den Regionalexpresszugverkehr in neue Triebwagen und neues Wagenmaterial investiert. Auch für die Intercityexpress-Verbindung wurden vom Land neue Triebwagen und neues Wagenmaterial angeschafft. Diese Maßnahmen für die Murrbahn haben bereits eine Attraktivitätssteigerung als Wohnort und umgekehrt Verbesserungen für Einpendler zum Arbeiten nach Murrhardt gebracht.

Erfreulich ist die bekannt gewordene Entscheidung des Bundes die Murrbahn doch in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 2030 aufzunehmen. Damit hat der Deutsche Bundestag gesetzlich festgehalten, dass auf der Strecke ein Ausbaubedarf besteht.

Mittelfristig wichtig wären vorbereitend Begegnungsspuren im Oberen Murrtal zwischen Oppenweiler und Murrhardt sowie hinter der Schanze zwischen Fichtenberg und Gaildorf. Der dritte Gutachterentwurf des Zielfahrplans definiert allerdings geänderte verkehrliche Anforderungen für die Achse Stuttgart-Nürnberg. Wie der Parlamentarische Staatssekretär und Beauftragter der Bundesregierung für den Schienenverkehr Enak Ferlemann MdB im April 2021 mitgeteilt hat, sieht der Entwurf zwar bauliche Maßnahmen zur Herstellung gleichzeitiger Einfahrten vor. Allerdings sei eine durchgängige Zweigleisigkeit für die Umsetzung der Zielsetzungen auf der Murrbahn nicht erforderlich. Sie wäre, dem Staatssekretär zufolge, vor dem Hintergrund der prognostizierten Nachfrage voraussichtlich auch nicht wirtschaftlich tragfähig.

Stadt Murrhardt Rems-Murr-Kreis

Ebenfalls nicht zu vernachlässigen als wichtige Infrastrukturmaßnahme ist der Breitband-Datenverkehr. Durch den Einsatz von Zuschüssen, eigenen Steuermitteln und großen Bemühungen und Verpflichtungen gegenüber privaten Telekommunikationsanbietern konnte in Murrhardt, Fornsbach (2008), Steinberg und den meisten Teilorten unserer Stadt eine damals großteils noch zeitgemäße DSL-Verbindung möglich gemacht werden. Im Jahr 2015 wurde Kirchenkirnberg durch die Telekom mit einer Glasfaserleitung über Kaisersbach zum Kabelverzweiger bei der Gemeindehalle angebunden, was für die Haushalte und das Gewerbe zu deutlichen Verbesserungen führte. Im Frühjahr 2016 wurde Fornsbach an das Glasfasernetz angebunden, indem Glasfaserleitungen im Sinne von Vectoring zu den Kabelverzweigerkästen gelegt wurde.

Im Sommer und Herbst 2016 baute die Telekom in Murrhardt Glasfaser zu den Kabelverzweigern aus. Im Jahr 2019 wurde der Nahbereich um die Betriebsstelle Karlstraße noch nach dem Vectoring-Konzept ausgebaut.

Dennoch schreitet der Datenhunger unaufhaltsam fort. Schon heute ist absehbar, dass in wenigen Jahren die DSL- und die Vectoringtechnik nicht mehr ausreichen wird, den dann vorhandenen Anforderungen von Unternehmen und Bürgern gerecht zu werden. Im Zuge der Bundesbreitbandrichtlinie sollen Fördermittel gezielt für den weiteren Breitbandausbau in die Teilorte, Weiler und größtenteils auch zu den Wohnplätzen eingesetzt werden. Für die entsprechenden Programme stehen mehrere Mrd. Euro bundesweit zur Verfügung.

Eine Machbarkeitsstudie über den weiteren Glasfaserausbau in Murrhardt, seinen Stadtbezirken und Teilorten wurde über einen Bundeszuschuss in Höhe von 50.000 Euro erstellt. Im Nachgang zu dieser Machbarkeitsstudie zeigte sich, dass eine interkommunale Zusammenarbeit mit den Gemeinden Althütte, Großerlach und Sulzbach an der Murr sinnig ist. Es wurde mit den Nachbargemeinden eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen.

Mit der Machbarkeitsstudie wurden beim Bund und beim Land nach den jeweiligen Breitbandförderrichtlinien Zuschussanträge für den interkommunalen Ausbau auf Basis des Wirtschaftlichkeitslückenmodells gestellt. Der Murrhardter Anteil beträgt zwischenzeitlich 10,563 Mio., die Bundesförderung beträgt 50 %, die ergänzende Landesförderung 40 % der zuschussfähigen Kosten. Der Murrhardter Anteil ist in der Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2024 enthalten. Für das Jahr 2023 wird wieder eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3,5 Mio. Euro eingestellt, damit größere Teilaufträge, die das Jahr 2013 betreffen, bereits im Jahr 2022 erteilt werden können.

In den kommenden Jahren wird der Breitbandausbau eine der größten Einzelinvestitionen sein. Gleichzeitig handelt es sich beim Breitbandausbau mit einem Investitionsvolumen von mehreren Millionen Euro alleine auf der Murrhardter Gemarkung um eines der größten Infrastrukturprojekte der Stadt.

Trotz aller Höhen und vor allem Tiefen verfügte die vorhandene gewerbliche Wirtschaft in unserer Stadt viele Jahre über eine gute Struktur und Vielfalt. Die Gewerbesteuererhebungen der Stadt waren dadurch im Rahmen der allgemeinen konjunkturellen Gegebenheiten verhältnismäßig stabil.

Stadt Murrhardt Rems-Murr-Kreis

Für den größten Teil unserer Bevölkerung wurden bis Mitte der 90er Jahre verhältnismäßig sichere Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten geboten. Dies hat sich in den darauffolgenden rund 15 Jahren bis ca. zum Jahr 2005 mit der Schließung und Verlagerung verschiedener mittelständischer Unternehmen deutlich verändert.

In der jüngeren Vergangenheit konnten wieder Arbeitsplätze angesiedelt werden. Ende 2011 zog die Volksbank Backnang eG mit verschiedenen Verwaltungsbereichen mit rund 60 Arbeitsplätzen von Backnang nach Murrhardt um. 2014 ist es mit der Firma bn tapes & labels gelungen, in Kirchenkirnberg wieder einen Betrieb im dortigen Gewerbeareal ansässig zu machen, der mit rund 35 Arbeitsplätzen seine Betriebsstätten aus Sulzbach an der Murr und Schwäbisch Gmünd dort zusammenführte.

In 2014 erfolgte zudem die Verlagerung der Syna GmbH als Netzgesellschaft der SÜWAG AG mit ca. 25 Arbeitsplätzen von Backnang-Maubach nach Murrhardt. Die zwischen der Stadt Murrhardt als Mehrheitseigner (51%), der Süwag Energie AG sowie der Syna GmbH zwischenzeitlich zur Übernahme des Murrhardter Stromnetzes neu gegründete Netzgesellschaft Murrhardt Netz AG & Co.KG soll - neben der eigentlichen Sicherstellung der Stromversorgung - Garant dafür sein, dass künftige Wertschöpfung sowie Arbeitsplätze vor Ort bleiben bzw. ausgebaut werden können.

Zudem brachte das Murrarkaden-Activcenter einige Arbeitsplätze mit sich. Zuletzt verlagerte die Firma CWS Produktionsbereiche nach Murrhardt, sodass dort neue Arbeitsplätze entstehen konnten. Insgesamt sind nach Zahlen des Statistischen Landesamtes in Murrhardt aber in den letzten Jahren rund 500 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse entstanden.

Zudem pendeln wieder mehr Berufstätige morgens nach Murrhardt ein (rund +300). Allgemein hat der Beschäftigungsgrad der Bevölkerung – trotz des aktuell prognostizierten und spürbaren wirtschaftlichen Abschwungs - einen Höchststand erreicht. Ziel des gemeindlichen Handelns muss es sein, den Erhalt der Beschäftigungsstruktur wo es möglich ist zu fördern bzw. die Betriebe zu unterstützen.

Der durch die Corona-Pandemie verstärkte wirtschaftliche Abschwung insgesamt und die teilweise auch öffentlich gewordenen Schwierigkeiten der örtlichen Betriebe auch im Hinblick auf die Auswirkungen des Strukturwandels in der Automobilindustrie sind ursächlich für das erneut rückläufige Gewerbesteueraufkommen im Vergleich zum Vorjahr.

Die Nachfrage nach Gewerbeflächen ist auch im Jahr 2021 trotz Pandemie vorhanden gewesen, so dass im Gewerbegebiete „Im Beundle“ in Fornsbach Gewerbebauland veräußert werden konnte.

Der Einzelhandel hat in Murrhardt angesichts des kleinen und ländlich geprägten Einzugsgebiets bei den Kunden einen eher schweren Stand. Die Kennzahlen für das Jahr 2021 für die Stadt Murrhardt weisen eine unter dem Bundesdurchschnitt und dem Landkreisdurchschnitt liegende und sinkende Einzelhandelskaufkraft mit 6.391 (2019: 6.626 Euro) pro Kopf aus. Die Einzelhandelskaufkraft beträgt nach den Kennzahlen 2021 90,3 Mio. Euro (2019: 92,88 Mio. Euro).

Stadt Murrhardt Rems-Murr-Kreis

Der Einzelhandelsumsatz beträgt nach den Kennzahlen der IHK Region Stuttgart in Murrhardt nur noch 62,59 Mio. Euro (2019: 67,12 Mio. Euro). Der Einzelhandelsumsatz pro Kopf beträgt damit deutlich sinkend 4.430 Euro (zum Vergleich 2019 4.788 Euro, 2018 4.801 Euro, 2017 = 4.621 Euro, 2015 = 4.458 Euro und 2013= 3.899 Euro). Die Umsatzkennziffer beträgt damit allerdings steigend 79,2 (2019 = 77,2).

Damit liegt Murrhardt bei der Umsatzkennziffer, die angibt, in welchem Verhältnis die Einzelhandelskaufkraft pro Kopf auch tatsächlich als Umsatz pro Kopf im Einzelhandel generiert werden kann, bei den untersuchten Städten und Gemeinden bis 20.000 Einwohnern im Rems-Murr-Kreis an der Spitze.

Ebenfalls an der Spitze liegt Murrhardt bei den untersuchten Städten und Gemeinden bis 20.000 Einwohnern bei der Zentralitätskennziffer im Rems-Murr-Kreis und in der gesamten Region im vorderen Bereich. Die Zentralitätskennziffer beträgt 83,7 (2019 = 83,3, 2017= 83,1, 2017 = 83,1, 2015 =80,6 und 2013 =81,8). Die Stadt Murrhardt verfügt im Oberen Murrtal im Zentrum des Altkreises Backnang über eine wichtige und zentrale Versorgungsfunktion, auch für das Umland.

In Zusammenarbeit mit der Firma Imakomm-AKADEMIE aus Aalen wurde im Jahr 2016 eine Innenstadtoffensive mit Erarbeitung eines fortgeschriebenen Einzelhandelskonzepts durchgeführt. In mehreren Workshops und Arbeitsgruppen wurden unter Beteiligung von Einzelhändlern, Gastronomen, der Kommunalpolitik, Handwerkern und Dienstleistern Maßnahmen erarbeitet, die nach Prioritäten der Umsetzung bedürfen. Zwischenzeitlich hat sich eine Arbeitsgruppe Stadtmarketing gebildet, welche die Maßnahmen umsetzen und begleiten soll. Beim Amt für Wirtschaft, Kultur und Tourismus wurde eine Kümmererstelle für das Stadtmarketing eingerichtet.

Der Verein Stadtmarketing Murrhardt e.V. wurde gegründet und weitere Innenstadtmaßnahmen befinden sich in der Umsetzung (Verkehrskonzept, Möblierung, Murrzugang, Gutschein Murrtaler). Als weiterer Baustein wurde der Murrhardter Online-Marktplatz umgesetzt. Das neu entwickelte innovative Konzept, das mit 121.000 Euro vom Ministerium für Ländlichen Raum gefördert wurde, ermöglicht es zahlreichen örtlichen Dienstleistern und Produzenten, ihre Leistungen auf einer gemeinsamen Plattform unter der Internetseite www.in-murrhardt.de attraktiv und informativ anzubieten.

Mit der innenstadtnahen Ansiedlung des Murrarkaden-Activ-Centers wurde eine große Chance wahrgenommen, durch ein innenstadtnahes Einkaufszentrum wieder zusätzliche Kundschaft aus der Stadt und der Umgebung anzusprechen und an Murrhardt und insbesondere an die Innenstadt zu binden. Mit der erfolgten Eröffnung der dortigen Ladengeschäfte wurde insoweit ein echter Quantensprung vollzogen. Ein großer und auch notwendiger Fortschritt im Sinne der Kopplung der Kundenfrequenz an den Innenstadtbereich erfolgte einerseits über die Fußgängerampelanlage an der Theodor-Heuss-Straße, andererseits im Zuge der städtebaulichen Aufwertung und verbesserten Innenstadthanbindung des Grabens mit der Neuanlegung des Château-Gontier-Platzes. Aktuell befindet sich die Weiterentwicklung der Nahversorgungsstruktur in der Weststadt in der Vorbereitung. REWE verfolgt das Ziel auf dem Grundstück für großflächigen Einzelhandel an der Berliner Straße einen Markt für einen Vollsortimenter und Discounter umzusetzen.

Stadt Murrhardt Rems-Murr-Kreis

Die herrliche und abwechslungsreiche Erholungslandschaft zeichnet sich einerseits durch einen hohen Erholungswert aus. Andererseits erschweren die topographischen und klimatischen Gegebenheiten aber auch die Land- und Forstwirtschaft. Die landwirtschaftlichen Betriebe haben teilweise mit Existenzproblemen zu kämpfen, weshalb immer weniger landwirtschaftliche Betriebe bestehen. Doch gerade die landwirtschaftlichen Betriebe sind es, die die herrliche Landschaft pflegen und bewirtschaften.

Der Fremdenverkehr hat nicht die Möglichkeit, entscheidend zum Ausgleich der Haushaltsdefizite beizutragen. Entwicklungschancen sind jedoch vorhanden. Das seit dem Jahr 2004 im Stadtzentrum von Murrhardt angesiedelte Naturparkzentrum für den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald mit der städtischen Tourist-Information war ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung und ist heute nicht mehr wegzudenken. Die Weiterentwicklung als anerkannter Erholungsort im Schwäbischen Wald soll weitergehen. Vor der Pandemie verfügte Murrhardt über rund 48.000 Übernachtungen pro Jahr. Weit überwiegend ist aber der Tagestourismus.

Zur Weiterentwicklung der Stadt wurde 2016 ein Stadtentwicklungsplan mit Maßnahmenprogramm als Ergebnis der Gemeinderatsklausur 2015 erarbeitet. Zudem wurde das Wirtschaftsförderungskonzept neu gefasst. Aufgabe wird sein das Stadtentwicklungskonzept fortzuschreiben, evtl. mit Entwicklungschancen hin zu einer sog. Kleinen Landesgartenschau unter Einbindung des Stadtgartens, des Parks Hohenstein, dem Gewann Hardt sowie dem Gewann Fließenklinge und des Stadtwaldes.

2.2 Wohnungsbau

Das Siedlungsflächenangebot in Murrhardt ist trotz der großen Gemarkung aus landwirtschaftlichen Gründen und der vorhandenen Waldflächen sehr begrenzt. Der aktuelle Flächennutzungsplan (FNP) ist auf das Zieljahr 2005 fortgeschrieben. Er hat den allgemeinen Wohnraumbedarf in den vergangenen Jahren noch abdecken können. Im kommenden Jahr ist eine Fortschreibung angedacht. Für die Zukunft wird zu überlegen sein, wo sich noch Entwicklungsmöglichkeiten mit Baugebieten ergeben bzw. wo insbesondere Wohnungsbau möglich ist.

Ressourcen für die künftige Wohnbauentwicklung Murrhardts müssen generell wieder ausgeweitet werden, im Bereich der Kernstadt konnten die zur Verfügung stehenden Bauplätze in den Baugebieten Diebsäcker und Franzenklinge veräußert werden. Für das Gebiet Raidhalde in attraktiver Südhanglage konnten durch eine entsprechende Änderung des Bebauungsplans für eine Einfamilien- und Doppelhausbebauung auf die Nachfrage angepasste Grundstücksgößen auf den Markt gebracht und verkauft werden.

Private Potentialflächen sind nicht zuletzt im Bereich Maienweg und Lindersthalde sowie am Großgartenweg noch vorhanden.

Zur Gewährleistung eines kontinuierlichen städtischen Angebots an Wohnbauflächen wird aktuell das Baugebiet Siegelsberg-Ost vorbereitet. In der Vergangenheit wurde hier bereits Bauerwartungsland aufgekauft, welches ab dem Haushaltsjahr 2022 erschlossen und zum Verkauf angeboten werden soll.

Stadt Murrhardt Rems-Murr-Kreis

Es sollen rund 30 Bauplätze entstehen, die entscheidend mithelfen, den dringenden örtlichen Bedarf an Wohnbauflächen zu decken. Weitere Plätze sollen „Am Sägdöbel“ und auch im „Maienweg“ entstehen. „Am Sägdöbel“ sollen drei Gebäudegruppen mit jeweils drei Reihenhäusern entstehen.

In Fornsbach befinden sich noch Flächen im Baugebiet Brunnen II. Derzeit läuft eine Planung über einen Projektierungspartner. Die Entwicklung der Bereiche Dorfgärten und Langbirken-Bühl verzögert sich leider weiter, die Verhandlungen werden aktuell nicht fortgeführt.

Im Stadtbezirk Kirchenkirnberg stehen nach dem Verkauf aller Bauplätze im Baugebiet Strut IV keine Bauflächen der Stadt mehr zur Verfügung. Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird zeigen ob und wo weitere Flächen entstehen können. Das Schließen von städtebaulichen Lücken erscheint allerdings angezeigt.

Gemeinsam mit einem Bauträger sollen in der Siebenkniestraße angrenzend an die Hörschbachschule Wohnbauflächen für Mehrfamilienhausbebauung geschaffen werden. Vorgesehen ist eine Bebauung mit 7 Wohngebäuden und insgesamt rund 50 Wohneinheiten.

Die Planungen für die Weiterentwicklung des Schweizer-Areals, gelegen zwischen der Fritz-Schweizer-Straße und dem Obermühlenweg unter Einbindung des Betriebsgebäudes im rückwärtigen Bereich des Ärztehauses, sind vorangeschritten. Für das nördlich der Murr gelegene Areal gibt es bereits konkrete Überlegungen und die Verwaltung bereitet aktuell einen Bebauungsplan für diesen Teil des Areals zuzüglich des Betriebsgebäudes im rückwärtigen Bereich des Ärztehauses am Obermühlenweg vor. Das Areal erhält eine Tiefgarage sowie oberirdisch eine Bebauung mit Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäusern. An der Fritz-Schweizer-Straße entsteht eine Mischgebietszone für Handwerk und nicht störendes Gewerbe sowie Dienstleistung.

Das Betriebsgebäude im rückwärtigen Bereich des Ärztehauses am Obermühlenweg soll abgebrochen werden für die Möglichkeit einer Neubebauung. Die Neubebauung wird auch den heutigen Parkplatz der SchweizerGroup beinhalten.

Das Areal der SchweizerGroup südlich der Murr wird aktuell durch den Insolvenzverwalter vermarktet. Erste Abstimmungsgespräche mit der Stadt sind erfolgt. Die Verwaltung hat das Ziel verfolgt, dass sich die Entwicklung des Teilareals südlich der Murr einheitlich mit dem Gebietsteil nördlich der Murr gestaltet. Das heißt, das Areal sollte in der innerstädtischen Lage weiterentwickelt werden in Richtung Wohnen, Dienstleistung, Geschäftsräume, Handwerk und nicht störendes Gewerbe. Auch für diesen Teil des Areals soll ein Bebauungsplan zur Absicherung der Weiterentwicklung des Areals aufgestellt werden.

Die Entwicklung auf dem Schweizer-Areal bietet für die Stadt eine historisch einmalige Chance ein innenstadtnahes Areal im Umfang von rund 2,5 ha nach heutigen städtebaulichen Gesichtspunkten zukunftsgerichtet zu entwickeln. Die Entwicklung des Schweizer-Areals ist die gewichtigste städtebauliche Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte in Murrhardt.

Stadt Murrhardt Rems-Murr-Kreis

Um diese solide im Zusammenspiel zwischen Verwaltung und Gemeinderat sowie mit den Grundstückseigentümern und potentiellen Investoren zu entwickeln soll ein beratender städtebaulicher Ausschuss mit interfraktioneller Besetzung gebildet werden.

In der Fornsbacher Straße möchte die Erich-Schumm-Stiftung das „Haus Emma“ sanieren und zu barrierefreiem Wohnraum umbauen. Dies soll basieren auf der Begründung einer Wohnungseigentümergeinschaft mit Aufteilung in Wohnungen mit jeweiligem Sondereigentum.

Zentrale Aufgabe städtischer Wohnbaupolitik wird in den nächsten Jahren weiter sein, neben Bauplätzen auch Neubauwohnungen für junge Menschen und Familien zu schaffen. Auch der soziale Wohnungsbau wird eine Aufgabe sein.

Nicht zuletzt gilt es, den Impuls durch den Metropol-Expresszug zu nutzen und Einwohner sowie dadurch auch Steueranteile hinzuzugewinnen. Wohnwirtschaftliche Vorhaben von privaten Anbietern befinden sich aktuell in der Lutzensägmühle, durch die Aufstockung der Volksbank in der Nägelestraße sowie auf dem Areal Schattenkeller in Vorbereitung.

Um flexibler auf die Stadtentwicklung einwirken und ohne die engen Grenzen des Gemeindewirtschaftsrechts auf dem Wohnungsmarkt agieren sowie bezahlbaren Wohnraum schaffen zu können, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 7.10.2021 beschlossen, eine Kommunale Wohnbaugesellschaft in der Rechtsform einer GmbH zu gründen.

In diesem Zusammenhang sollen verschiedene Immobilien der Stadt, die entweder aktuell bereits zu Wohnzwecken genutzt oder durch Sanierungsmaßnahmen wieder zu Wohnzwecken reaktiviert werden könnten, auf die neue Gesellschaft als Sacheinlage übertragen werden. Für die anfallenden Investitionen sollen auch die Möglichkeiten des Landeswohnraumförderprogramms in die Finanzierung einfließen.

Das Sanierungsgebiet „Soehnle-Areal / Postgasse“ ist ausgelaufen. Auf dem Areal Alte Post/Postgasse ist in Zusammenarbeit mit der FWD-Hausbau GmbH aus Dossenheim das Projekt „Seniorenbetreutes, innenstadtnahes Wohnen“ mit 27 Wohnungen entstanden. Nach dem Bürgerentscheid des Jahres 2007 konnte im Jahr 2013 mit der Bürgerschaft in mehreren Erörterungsrunden eine Planungsvariante gefunden werden, die auf Zustimmung gestoßen ist. Nachdem die Stadt 2012 den „Schwanen“ erwerben konnte, ergaben sich neue Möglichkeiten. Die Alte Post wurde in historisierender Bauweise in ihrem Stadtbild gebenden und prägenden Form erhalten.

Die neu gebauten und komplett veräußerten seniorengerechten und betreuten Eigentumswohnungen runden den gelungenen Gesamtkomplex ab. Zudem entstanden im Erdgeschoss der Alten Post Praxisräume und ein Gemeinschaftssaal. Letzteren hat die Stadt Murrhardt zusammen mit sechs Tiefgaragenstellplätzen erworben. In Anlehnung an die Tradition des Hauses heißt der Gemeinschaftssaal im Neubau der Alten Post nun wieder Bofinger-Saal. Damit soll an die legendäre Sonne-Post-Zeit erinnert werden. Er wird insbesondere für die Sitzungen des Gemeinderats, Trauungen, Kaffeenachmittage der Bewohner und Angebote im Haus sowie für Vorträge genutzt.

Stadt Murrhardt Rems-Murr-Kreis

Durch die Aufnahme des Sanierungsgebietes „Bahnhof/östlich Klosterhof“ in das LSP-Programm mit einer ersten Förderung über 700.000 Euro und zwei Aufstockungen von zweimal zusätzlichen 500.000 Euro können in den Teilbereichen des Sanierungsgebietes Maßnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raums, aber auch wohnwirtschaftliche Vorhaben, die städtebauliche Aufwertung, die Sanierung und Erhaltung von Gebäuden und die Sanierung des historischen Rathauses und Parkhauses Graben umgesetzt werden.

Die für die Murrhardter Stadtbezirke und Teilorte grundsätzlich angestrebten Dorfentwicklungsmaßnahmen sind unter finanziellen Gesichtspunkten nur in kleinerem Umfang möglich. 2014 wurden in Fornsbach Dorfverschönerungsmaßnahmen zur 650-Jahr-Feier durchgeführt. Sanierungsgebiete und größere Maßnahmen müssen aus finanziellem Zwang heraus in die Zukunft geschoben werden.

Teilweise sind Sanierungsgebiete seitens der Bevölkerung und der Anwohner auch nicht gewünscht und in der Vergangenheit bereits entschieden abgelehnt worden.

Es hatte sich bereits in den zurückliegenden Jahren abgezeichnet, dass bei der Unterbringung von zunehmenden Obdachlosenfällen die bestehenden Wohncontainer in der Wilhelm-Soehnle-Straße an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen. Mit der Welle von Asylsuchenden hatte sich diese Situation noch verschärft. Durch den Wegfall der Wohnungen in der Karlstraße und der Postgasse stehen ohnehin bereits deutlich weniger Wohnungen für Asylbewerber und Obdachlose zur Verfügung. Das Wohnhaus der Stadtwerke in der Fritz-Schweizer-Straße ist aktuell für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen belegt. Außerdem sind in der Schäferstraße 14 in Fornsbach, im Bahnhof und in der Wohnung in der Geschwister-Scholl-Straße Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung untergebracht. Zusätzlich stellt die Stadt Murrhardt die Gebäude Graben 60, Blumstraße 13, Rathausplatz 1 in Fornsbach und die Container in der Wilhelm-Soehnlestraße für Zwecke der Flüchtlings- und Obdachlosenunterbringung zu Verfügung. Teilweise sind Wohnungen angemietet (Grabenstraße, Blumstraße).

Bis zuletzt konnte die Stadt Murrhardt ihrer Aufnahmeverpflichtung nicht vollständig nachkommen und hat ihr Soll für das Jahr 2021 noch nicht erfüllt. Im laufenden Jahr ist damit zu rechnen, dass noch 20 Geflüchtete untergebracht werden müssen. Ein Großteil kann im leerstehenden Gebäude in der Schäferstraße 14 Obdach gegeben werden.

2.3 Ruhender und fließender Verkehr

Im Zuge der Maßnahme Wiedereinrichtung des Kreuzungsbahnhofs Fornsbach bauten die Stadtwerke beim neuen Fornsbacher Bahnhof rund 60 P+R-Parkplätze, die im Jahr 2013 in Betrieb genommen werden konnten. Am Bahnhof in Murrhardt bestehen weitere Parkplätze für Bahnpendler. Sie gelten als derzeit ausreichend. Der Bahnhof in Murrhardt soll zu einem Mobilitäts-Hub weiterentwickelt werden, der verschiedene Mobilitätsformen miteinander verbindet.

Stadt Murrhardt Rems-Murr-Kreis

Nachdem in den vergangenen Jahrzehnten ein Schwerpunkt auf der Beseitigung von Eisenbahnkreuzungsstellen gelegt war, sind diese Maßnahmen nach aktuellem Stand abgeschlossen.

In den nächsten Jahren gilt es besonders für den steigenden Parkdruck in der Innenstadt Möglichkeiten für das Parken zu bieten. Eine kleine Entlastung bietet zwar die Parkdecks des Murrarkaden-Activcenters mit rund 180 Stellplätzen in unmittelbarer Innenstadtlage.

Weitere Möglichkeiten insbesondere in der östlichen Innenstadt sind zu prüfen. Das ehemalige Linden-Areal wurde provisorisch für Parkzwecke hergerichtet und zur Verfügung gestellt, was in diesem Bereich zu einer Entspannung geführt hat.

An den Zufahrtsstraßen von den Teilorten in die Kernstadt wurden bei der vergangenen Verkehrsschau Maßnahmen besprochen, wie beispielsweise eine geordnete Parkierung der Straßen. Maßnahmen müssen nicht zuletzt unter finanziellen Gesichtspunkten geprüft werden.

Bei den Kreisstraßen wird in den kommenden Jahren einiges saniert. Im Jahr 2018 wurde die K1900 zwischen Käsbach und Vorderwestermurr saniert, ebenso die K1802 zwischen Vorderwestermurr und Westermurrer Sägmühle. 2019 wurde die Kreisstraße nach Karnsberg erneuert. In den kommenden Jahren sollen weitere Kreisstraßen saniert werden. Dringend erforderlich sind auch Sanierungen an der L1119 zwischen Sechselberg und Murrhardt, an der L1066 zwischen Eisenschmiedmühle und Waldseeszufahrt, an der L1149 zwischen Unterneustetten und Kirchenkirnberg sowie an der L1120 zwischen Ebniseekreisel und Göckelhof.

2.4 Gewässerunterhaltung und -ausbau

Nach der vor Jahren erfolgten Verstetigung der Abflussleistung der Murr im Kernstadtgebiet sind verschiedene ergänzende Hochwasserschutzmaßnahmen in Angriff genommen worden.

Eine generelle Flussgebietsuntersuchung konnte mit Unterstützung verschiedener Nachbarkommunen im Jahr 2004 so weit abgeschlossen werden, dass aufgrund des Ergebnisses im Jahr 2008 der Wasserverband Murrtal mit Sitz in Murrhardt gegründet werden konnte. Das Land beteiligt sich am Bau der geplanten Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Gaab und HRB Mahd mit Staatszuschüssen in Höhe von 70%. Diese Förderung gilt auch für die Mauern und Dämme entlang der Murr in der Innenstadtlage sowie den Schutz von Siedlungen oberhalb der geplanten Becken.

Für die mit dem Hochwasserschutz verbundenen Hochwasserentlastungspumpwerke entlang der Murr gilt ein niedrigerer, von der Abwasser-Gebührenbelastung der Bürger abhängiger Zuschusssatz, da diese Maßnahmen in erster Linie für die vorhandene Kanalisation vorgesehen sind.

Eine Finanzierung der Hochwasserschutzmaßnahmen im Volumen von aktuell rund 26,5 Mio. Euro ist insgesamt nur mit hohen Staatszuschüssen und einer ebenso hohen Kreditaufnahme darzustellen.

Stadt Murrhardt Rems-Murr-Kreis

Die Planungen für alle Hochwasserschutzmaßnahmen laufen in Absprache mit den betroffenen Grundstückseigentümern. Sowohl der Bau der beiden Hochwasserbecken oberhalb von Murrhardt als auch der Bau von innerörtlichen Schutzmaßnahmen entlang der Murr und seiner Seitengewässer stehen in den aktuellen Planjahren in den Investitionsprogrammen der Stadt und des Wasserverbands Murrtal. Nach einem aufwändigen Planungsprozess und einer artenschutzrechtlichen Begutachtung des Bereiches Gaab konnte endlich das Planfeststellungsverfahren eingeleitet und parallel dazu eine Flurbereinigung angestoßen werden.

Das Becken Mahd soll später folgen. Nach Durchführung dieser Maßnahmen kann ein 100-jähriger Hochwasserschutz zzgl. Klimafaktor in unserer Stadt gewährleistet werden.

Aufgrund der Unwetterereignisse vom Juni 2016 werden auch weitere Maßnahmen ergänzend zu bereits umgesetzten an den betroffenen Seitengewässern zu prüfen sein.

Nach der Novelle des Wassergesetzes und dem damit verbundenen faktischen Bauverbot in den HQ100-Bereichen nach der Hochwassergefahrenkarte ist die Investition in den Hochwasserschutz umso dringlicher.

Mit der Katastrophe im Ahrtal rückte das Starkregenrisikomanagement noch mehr in den Vordergrund. Die Stadt Murrhardt möchte eine Starkregengefahrenkarte erstellen lassen und Handlungskonzepte zur Vorsorge entwickeln. Hierzu wurde ein Antrag nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft beim Regierungspräsidium Stuttgart eingereicht.

2.5 Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung bildet nach wie vor auch in den kommenden Jahren einen bedeutenden Investitionsschwerpunkt. Die Lösung dieser Aufgabe ist für Murrhardt aufgrund der topographischen Gegebenheiten und der Siedlungsstruktur sehr aufwendig. Trotzdem bietet die Stadt auch für die Teilorte sehr weitgehende öffentliche Lösungen an.

Die Erneuerung des Kanalnetzes wird mit den Belangen der Gas- und Wasserversorgung und den anstehenden Straßenbauprojekten sowie künftig auch den Stromleitungsmaßnahmen koordiniert und sukzessive nach den Prioritäten der durchgeführten Netzuntersuchungen und Finanzierbarkeit weiter erfolgen. Soweit zusammenhängende Abschnitte der Kanalsanierung im Inlinerverfahren saniert werden, wird dies haushalts- und gebührentechnisch als aktivierungspflichtige "Zweitherstellung" gewürdigt, weswegen die Planansätze von 500.000 Euro p.a. in den investiven Teil des Haushalts aufgenommen wurden und sich somit über den jährlichen Ressourcenverbrauch auf die Abwassergebührenkalkulation niederschlagen.

Weitere Verbesserungsmaßnahmen der Kläranlage Murrhardt wurden aufgrund von Auflagen des Landratsamtes in einem Gesamtsanierungskonzept dargelegt und vom Gemeinderat beschlossen. Aktuell laufen im Zuge eines vom Landratsamt Rems-Murr-Kreis geforderten Strukturgutachtens weitere Untersuchungen rund um die künftige Struktur, vor allem die Kläranlagen Kirchenkirnberg und Vorderwestermurr betreffend. Die umfangreichen Sanierungs- und Verbesserungsmaßnahmen konnten 2018 abgeschlossen werden.

Stadt Murrhardt Rems-Murr-Kreis

Zudem konnte im Jahr 2018 die Betriebskläranlage der Firma Schweizer im rückwärtigen Bereich der Kläranlage zurückgebaut werden. Das Grundstück wurde wieder an die Stadt übergeben. Für 2022 ist die Erneuerung der Phosphorelimination für die Kläranlage in Murrhardt vorgesehen und im Investitionsprogramm enthalten. Ein Förderantrag nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft wurde fristgerecht eingereicht.

Der Klärschlamm wurde bis 2019 gemeinsam mit dem Schlamm aus anderen Kommunen in Backnang durch die Klärschlamm Trocknungsanlage in Verbindung mit der Biovergärungsanlage des Landkreises bei der Kläranlage Schöntal getrocknet und im Verwertungskreislauf weitergegeben. Seit 1994 bestand mit der Stadt Backnang ein Klärschlamm-Kooperationsvertrag zur Trocknung und Verwertung bzw. Entsorgung von Klärschlamm. Dieser Kooperationsvertrag wurde im Laufe der letzten Jahre mehrmals fortgeschrieben. Am 26.02.2019 erklärte die städtische Klärschlammverwertung Backnang GmbH die außerordentliche Kündigung des Kooperationsvertrages aufgrund des Wegfalls der kostenlosen Wärmelieferung durch die Abfallwirtschaft des Rems-Murr-Kreises (AöR).

Daraufhin wurde die Klärschlamm Entsorgung von der Stadt Murrhardt neu ausgeschrieben. Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Stuttgart (SES) hat für die thermische Entsorgung des Klärschlammes das günstigste Angebot unterbreitet. Seit Januar 2020 werden die jährlich anfallenden ca. 1.000 Tonnen Klärschlamm zur thermischen Entsorgung an das Hauptklärwerk Mühlhausen geliefert.

2.6 Schulen / Kindergärten

Die Stadt hat ein gutes Kindergarten- wie Schulangebot, was das Angebot einer kinder- und familienfreundlichen Stadt in seiner Vielfalt und Ausstattung unterstreicht.

Mehrere städtische Kindergärten, konfessionelle Kindergärten sowie Kindergärten freier Träger stehen für Trägervielfalt im Kinderbetreuungsangebot der Stadt Murrhardt. Zum 01.08.2013 war die Stadt Murrhardt eine der wenigen Städte im Rems-Murr-Kreis, die die geforderte Betreuungsquote von 34% erfüllen konnte. Der tatsächliche Bedarf wird zudem regelmäßig abgefragt und darauf aufbauend die Kindergartenbedarfsplanung angepasst. Für Kinder von 0-6 Jahren steht ein sehr gutes Betreuungsangebot zu den durch die Spitzenverbände der Kindergartenträger empfohlenen Kindergartenbeiträgen zur Verfügung. Auch ist Gemeinderat wie Verwaltung stets bestrebt, die Ausstattung in den Kindergärten dem aktuellen Bedarf anzupassen.

Der erforderliche Personalschlüssel zur Aufrechterhaltung der Kinderbetreuung nach Vorgaben des Landes und des KVJS ist selbstverständlich, was zu erheblichen Mehraufwendungen beim Personal in den letzten Jahren führte. Vor drei Jahren konnte aufgrund steigender Kinderzahlen eine zusätzliche Gruppe im Elsas-Haus-Kindergarten sowie eine halbe Gruppe im Waldkindergarten eingerichtet werden.

Die Kindergärten arbeiten nach in Zusammenarbeit mit den Eltern erarbeiteten Konzeptionen und einem einheitlichen Leitbild im Sinne des Orientierungsplanes des Landes.

Stadt Murrhardt Rems-Murr-Kreis

Im diesem Jahr wurden im von der Ev. Kirche erworbenen Kindergarten Oetingerhaus zwei neue städtischen Kindergartengruppen eingerichtet. Umgesetzt wurde dies nach Fertigstellung und Inbetriebnahme des neuen Kindergartens Klosterhof durch die Ev. Kirchengemeinde. Damit wird der Bedarf an Betreuungsplätzen ab 2021 noch besser gedeckt.

Die Stadt Murrhardt hält 5 Schulen in ihrer Trägerschaft:

- Walterichschule als Gemeinschaftsschule
- Herzog-Christoph-Schule als Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen (vormals Förderschule)
- Heinrich-von-Zügel-Gymnasium in G8
- Grundschule Fornsbach
- Hörschbachschule als Grundschule

Alle Schulen haben grundsätzlich ein ausreichendes Raumangebot. An den Grundschulen besteht das Angebot der verlässlichen Grundschule mit Kernzeiten- und Ferienbetreuung. Die Kernzeitenbetreuung ist seit 2019 bis 17 Uhr durchgängig vorhanden.

Der Gemeinderat hat am 21.11.2013 beschlossen, die Walterichschule in eine Gemeinschaftsschule umzuwandeln. Damit wurde es der Stadt Murrhardt ermöglicht, neben dem Abitur auch eine vollwertige Mittlere Reife seit dem Schuljahr 2015/2016 anzubieten. Die Walterichschule ist seitdem wieder zweizügig in Eingangsklasse 5.

Der Abschluss der Komplettsanierung der Walterichschule sowie der räumlich angegliederten Herzog-Christoph-Schule stellt auch im Investitionshaushalt 2022 wieder einen Investitionsschwerpunkt dar. Für die Komplettsanierung weiterer Klassenzimmern sind 2022-2024 insgesamt 540.000 Euro in die Finanzplanung eingestellt. Eine Antragstellung nach den neuen Schulbauförderrichtlinien des Landes ist war erfolgreich. Es wurden Landesmittel in Höhe von 251.000 Euro bewilligt.

Die Herzog-Christoph-Schule hat zum Schuljahr 2017/2018 die Schüler des SBBZ Sulzbach an der Murr übernommen und ist damit das SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Lernen für das gesamte Obere Murrtal. Übernommen wurden acht Schüler.

Am Heinrich-von-Zügel-Gymnasium sind aktuell weitere Sanierungsarbeiten in der Vorbereitung. 2017 wurden die Eingangselemente mit Mitteln aus dem Ausgleichstock II ausgetauscht. Eine Fenstersanierung schloss sich unmittelbar an.

Im Zuge des aufgestockten Kommunalinvestitionspaktes des Bundes von 3,5 Mrd. Euro auf 7 Mrd. Euro sollen rund 250 Mio. Euro für die Sanierung von Schulinfrastruktur nach Baden-Württemberg fließen, wovon die Stadt Murrhardt einen Zuschuss in Höhe von 923.000 Euro für die Fassaden-, Beton- und Flachdachsanierung des nunmehr 48 Jahre alten Gebäudes erhalten hat. Auch soll der Außenbereich eine Aufwertung erfahren, wie das Jugendforum als Bedarf zu Tage führte. Zudem wurde der Mittagstisch im Beddoglölzle neu konzipiert. Für das Jahr 2022 sind 900.000 Euro für den Abschluss der Sanierung des Gebäudes eingestellt.

Stadt Murrhardt Rems-Murr-Kreis

Kinder- und Familienfreundlichkeit bemisst sich objektiv letztlich am Angebot für Kinder und Familien in Murrhardt, das in der Umgebung sicher seinesgleichen und seit Jahrzehnten in jeder Altersgruppe dem Bedarf gerecht zu werden sucht. Daher wurde die Stadt Murrhardt im Herbst 2018 auch von der Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Familie in Kooperation mit dem Sozialministerium Baden-Württemberg als Familienbewusste Kommune Plus ausgezeichnet und kann das Prädikat seitdem führen. Eine Herausforderung bleibt die Sicherstellung und Fortsetzung der ganztägigen Betreuung beim Übergang von einem Ganztagsangebot im Kindergarten in die Grundschule, welches nachfrageorientiert weiterentwickelt wurde.

Im Rahmen des Landesprogramms „Kinderbildungszentrum BW“ soll das Murrhardter Kinderbildungszentrum mit dem Kindergarten Stadthalle (Elementarbereich), der Walterichschule und der Herzog-Christoph-Schule (Primarbereich) regelmäßig jahrgangs- und institutionsübergreifende Spiel- und Lernsituationen anbieten. Fachliche Fähigkeiten können gebündelt und bestehende Kooperationen intensiviert werden. Die Einrichtungen können sich fachlich weiterentwickeln, mit anderen Standorten vernetzen und austauschen. Bis Ende 2022 werden die Personal- und Sachkosten für das Kinderbildungszentrum zu 100 % vom Land finanziert.

Weitere Kooperationspartner wie die Kirchen, eine Vielzahl an Vereinen in den verschiedensten Bereichen und die Angebote weiterer öffentlicher Einrichtungen wie beispielsweise der Stadtbücherei, der Kunstsammlung und der Jugendzentren, aber auch der Vereine, vervollständigen ein breitgefächertes kinder- und familienfreundliches Angebot in Murrhardt.

Als aktuelles Leitprojekt der Stadt darf hierbei der von der Evangelischen Kirchengemeinde fertiggestellte Neubau des Kindergartens Klosterhof beurteilt werden. Die Stadt beteiligt sich an diesem Neubau mit einem Investitionszuschuss von maximal 1,341 Mio. Euro. Für ihren Anteil hatte sie im Ausgleichstockverfahren 2016 Fördermittel beantragt. Nachdem andere Fördermittel nicht zum Tragen kamen, wurde ein aufgestockter Förderantrag mit Ausgleichstockmitteln in Höhe von 495.000 Euro per Bescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 24.08.2016 bewilligt. Es ist geplant, dem Regierungspräsidium Stuttgart den Verwendungsnachweis nach Eingang der Schlussabrechnung der Kirche bis spätestens Ende Januar 2022 vorzulegen.

2.7 Kulturelle Angebote / Fremdenverkehr

Die seit 1996 bestehende Festhalle Murrhardt brachte für die weitere Entfaltung des kulturellen Lebens in Murrhardt zusätzliche Impulse. Zusammen mit den Gemeindehallen Fornsbach und Kirchenkirnberg, der Stadthalle, dem Heinrich-von-Zügel-Saal, dem Grabenschulhaus, dem kommunalen Kino und verschiedenen kleineren Räumen wird ein respektables Raumangebot für alle erdenklichen kulturellen und sonstigen Aktivitäten bereitgestellt und auch gut genutzt. Die sich diesbezüglich ergebenden Veränderungen aus der Umnutzung des Areals „Alte Post“ wurden vertraglich durch Mitnutzung vorhandener öffentlicher Räume abgefangen.

Das kulturelle Angebot in Murrhardt ist gut und vielfältig. Es wird hauptsächlich von den zahlreichen örtlichen Vereinen, Kirchen und Organisationen getragen.

Stadt Murrhardt Rems-Murr-Kreis

Diese werden in ihrer Arbeit von der Stadt neben der Überlassung von Räumen zusätzlich finanziell unterstützt. Für den Übungsbetrieb der Erwachsenen werden „maßvolle“ Hallen-, Raum-, und Platzbenutzungsgebühren erhoben.

Die Stadt selbst organisiert ein ergänzendes Kulturprogramm. Seit 2018 werden auch Veranstaltungen in den Gemeindehallen in Fornsbach und Kirchenkirnberg angeboten. Als großer Einschnitt – aber auch Hoffnungsschimmer darf die im Jahr 2004 geglückte Umwandlung und Fusion der bisher kommunalen Musikschule der Stadt Murrhardt zu der als Verein nun selbständig organisierten Musikschule „Schwäbischer Wald/Limpurger Land“ gesehen werden. Mit diesem außergewöhnlichen Spagat ist es vornehmlich den Lehrkräften der ehemals kommunalen Musikschule Murrhardt zu verdanken, dass auch in Zukunft die beachtlichen Musikschulleistungen bei gleichzeitig bemerkenswerten Einsparungen im städtischen Haushalt für unsere Stadt erhalten werden können. Nach dem Wegfall des Gebäudes „Alte Post“ konnte die Musikschule im Jahr 2014 in neu sanierte Räumlichkeiten der Riebesamstiftung ins Kulturhaus Klosterhof umziehen. In den von der Stadt im Rahmen der städtebaulichen Sanierung mitgeförderten Räumen kann der größte Anteil der Musikschararbeit geleistet werden. Zudem bereichert seitdem die Riebesamstiftung im Kulturhaus Klosterhof mit einem ergänzenden Kulturprogramm das kulturelle Angebot in der Stadt.

Die Stadt Murrhardt betreibt überdies eine beachtliche eigene Kunstsammlung. Diese stellt ein Forum für die Murrhardter Künstler von gestern und heute dar. Mit städtischer Förderung bietet der Kinoverein außerdem im kommunalen Kino „Murrlichtspiele“ ein erfreulich gut frequentiertes Filmangebot insbesondere für die Kinder und Jugendlichen dieser Stadt. Die Volkshochschule Murrhardt und das Carl-Schweizer-Museum leisten ebenfalls einen wichtigen Beitrag zum kulturellen Leben der Stadt, welche die VHS und das Carl-Schweizer-Museum mit einem größeren Betrag jährlich bezuschusst. Auch die örtlichen Kirchen- und Religionsgemeinschaften bieten im Rahmen ihrer Gemeindegemeinschaften ein reichhaltiges Kulturprogramm auf gutem Niveau. Zu nennen ist insbesondere das Angebot der Kirchenmusik, wie der Murrhardter Orgelsommer.

Weitere Veranstaltungen und feste Größen im kulturellen Leben der Stadt sind der Sommerpalast, das Sommernachtsfest am Waldsee sowie die Internationale Klavierakademie. Seit 2013 findet in Murrhardt regelmäßig ein Stadtfest statt. 2014 fand zum Ortsjubiläum in Fornsbach ein großes Jubiläumsfest statt, das zu Recht als „Sternstunde“ in Erinnerung bleiben wird. 2018 wurde von der Arbeitsgemeinschaft der Fornsbacher Vereine ein Dorffest im Bereich Rathaus und Krone veranstaltet.

Aufgrund der schönen Landschaft und der Lage eignet sich der Raum um Murrhardt hervorragend als Ferien- und Naherholungsgebiet. Die Stadt Murrhardt fördert den Fremdenverkehr durch Werbung, die Stadtgestaltung und im Rahmen des Waldsees. Außerdem unterhält sie zahlreiche öffentlich zugängliche Erholungseinrichtungen und ein ausgedehntes Wanderwegenetz, das im Laufe des Jahres 2017 komplett neu und einheitlich nach dem Wanderleitsystem des Naturparks beschildert wurde. 2019 wurden zwei Wanderstrecken auf Gemarkung Murrhardt zu sog. Premiumwanderwegen („Feenspuren“) weiterentwickelt.

Stadt Murrhardt Rems-Murr-Kreis

In 2014 erfolgte ergänzend zur Mitgliedschaft im Verein Schwäbischer Wald Tourismus e.V. der Beitritt in den Regio Stuttgart Marketing und Tourismusverein e.V. Seit 2015 gibt es zudem einen eigenen Messeauftritt bei der CMT in Stuttgart. Durch beide Maßnahmen erhält der Fremdenverkehr weitere Impulse.

Doch nicht nur Touristen - alle Murrhardter Bürgerinnen und Bürger können die schöne Landschaft mit einem lebenswerten Umfeld und die gute Freizeitattraktivität selbst nutzen. Dies kann nicht oft genug bewusstmacht werden.

2.8 Jugend- und Altenarbeit, Soziales

Der größte Teil der Murrhardter Vereine und Organisationen betreibt eine engagierte Jugendarbeit und Nachwuchsförderung. Die offene Jugendarbeit wird durch den Verein Jugendzentrum e.V. geleistet, dem hierfür an der Oettingerstraße das Jugendzentrum überlassen ist. Der Verein wird von der Stadt finanziell gefördert. In Fornsbach übernimmt diese Aufgaben das Milchhäusle, welches den Jugendlichen ebenfalls überlassen wurde für Zwecke der offenen Jugendarbeit.

Im Jahr 2020 fand erneut ein Jugendforum statt, das die Jugend am kommunalen Geschehen beteiligte und deren Interessen und Anliegen abgefragt hat. Der Gemeinderat wurde über die Ergebnisse und die Anliegen und Vorschläge der Jugendlichen informiert.

Im Rahmen eines Stadtjugendplans beschäftigt die Stadt seit Jahren einen Schulsozialarbeiter. Mit dem Einstieg in die Ganztagesbetreuung an der Walterichschule wurde die Schulsozialarbeit in der zweiten Jahreshälfte 2005 vorläufig um eine halbe Stelle aufgestockt.

Im Jahr 2014 wurde eine weitere Halbtagesstelle für die Betreuung der Hörschbachschule und des Gymnasiums geschaffen, welche zwischenzeitlich durch die Neubesetzung zu einer Vollzeitstelle wurde. Ein Förderverein unterstützt die Schulsozialarbeit finanziell und ideell. Eine Neukonzeption der Schulsozialarbeit in Murrhardt wurde vom Gemeinderat am 28.11.2019 beschlossen.

Die Neukonzeption beinhaltet eine Erhöhung des Stellenumfangs um 125 % auf 350 %. Erstmals wird auch die Grundschule Fornsbach mit 25 % hierbei berücksichtigt. Der Stellenumfang an der Walterichschule wurde um 50 % aufgestockt.

Außerdem wurde - wie bereits dargestellt - seit Beginn des Schuljahrs 2000/2001 im Rahmen der sog. „Verlässlichen Grundschule“ flächendeckend ein städtisches Schülerbetreuungsangebot aufgebaut. Mit städtischer Förderung bieten außerdem die AWO Hausaufgabenhilfe und hauswirtschaftliche Dienste an. Die Sprachförderung für ausländische Kinder wurde ebenfalls bereits erwähnt. Dem sprachlichen und sozialen Integrationsangebot in der Stadt wird im Zuge des aktuellen Flüchtlingszuzugs eine noch wichtigere Rolle zukommen. Durch besonderes ehrenamtliches Engagement zeichnet sich hier bereits der Arbeitskreis Asyl aus, der sich als eine Plattform für die Verbindung von Menschen versteht, die Flüchtlingen ehrenamtlich helfen wollen.

Stadt Murrhardt Rems-Murr-Kreis

In Murrhardt bestehen zahlreiche Altenheime, die auch einen Teil des überörtlichen Bedarfs abdecken. Ein wichtiges Angebot macht der von der Erich-Schumm-Stiftung angebotene Altenclub, der seit über 40 Jahren besteht und ebenfalls von der Stadt finanziell und ideell unterstützt wird. Dort wird seit 1998 in Kooperation zwischen Stiftung und Krankenpflegeverein auch ein im Übrigen von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern unterstütztes Sonntagscafé für Ältere organisiert, das hervorragend angenommen wird. Auch die Kirchen und die Stadt engagieren sich in der Altenarbeit. Der Krankenpflegeverein Murrhardt e.V. arbeitet bei der Betreuung älterer und kranker Mitbürgerinnen und Mitbürger mit der Diakonie-Ambulant - Gesundheitsdienste Oberes Murrthal e.V. eng zusammen. Die Arbeitsgemeinschaft Soziale Dienste Oberes Murrthal, die durch die „Diakonie ambulant“ koordiniert wird, bietet außerdem eine Vielzahl von Hilfestellungen an, die alten und behinderten Menschen den Alltag erleichtern. Im EG des Neubaus der Alten Post hat der Krankenpflegeverein Murrhardt für Diakonie Ambulant im Jahr 2016 zudem eine Praxis erworben, in welche die Logopädie aus dem langen Bau im Klosterhof umziehen konnte. Auch die Betreuung der Bewohner der seniorenbetreuten Wohnanlage im Areal wird durch Diakonie Ambulant gewährleistet.

In diesem Jahr hat die Erich-Schumm-Stiftung an der Fornsbacher Straße zwischen LIDL und dem Polizeiposten einen Neubau realisiert. Es werden 90 Pflegeplätze sowie Büro- und Nebenräume sowie Penthouse-Wohnungen im Dachgeschoss geschaffen. Das bestehende Haus Emma der Schumm-Stiftung soll umgebaut werden zu Wohnungen im Sinne von barrierefreiem Wohnen für Jung und Alt.

Der Stadtseniorenrat hat sich am 28.09.2021 auf der Stadthallenterrasse konstituiert. Er hat seine Arbeit aufgenommen und in seiner ersten Sitzung vom 19.10.2021 erste Themen bearbeitet. So soll ein Informationsflyer über den Seniorenrat und seine Arbeit gestaltet werden. Geprüft werden soll beispielsweise ein „Schwätzbänke“, wie es zwischenzeitlich in einigen Städten und Gemeinden besteht. Zudem soll der Seniorenrat eine Anlaufstelle für niederschwellige Hilfen sein und es soll geprüft werden, ob nicht der Kreis der schlüsselberechtigten Personen für die behindertengerechte Toilette im Kommunalen Kino auch auf weitere bedürftige Senioren ausgedehnt werden kann.

Die Tafel Murrhardt e.V. besteht seit 2013 und ermöglicht es Bürgerinnen und Bürgern, nach erfolgter Überprüfung der Voraussetzungen mittels Berechtigungsausweis in der Tafelladenfiliale ihren Einkauf für den täglichen Bedarf zu tätigen.

2.9 Sport

In Murrhardt können für die sportliche Betätigung der Bevölkerung insgesamt 7 große Sportplätze (darunter 1 Kunstrasenfeld), 3 Kleinspielfelder, 6 Sporthallen und ein Gymnastikraum genutzt werden. Volle Belegungspläne und die aktuelle Bedarfsplanung bestätigen, dass das entsprechende Angebot keinesfalls zu üppig ist. Ein grundsätzlich weiterer Ausbau kann derzeit finanziell nicht dargestellt werden.

Der Schwerpunkt muss auf dem Erhalt, der Weiterentwicklung und damit verbundenen baulichen Maßnahmen beruhen.

Stadt Murrhardt Rems-Murr-Kreis

Die Sanierung des Kunstrasenspielfelds am Trauzenbachstadion konnte unter dem kalkulierten Kostenrahmen von rund von 600.000 Euro in 2016 umgesetzt und mit mehr als 1/3 aus Fördermitteln sowohl aus der Sportstättenbauförderung als auch aus dem Ausgleichstock abgerechnet werden. In 2016 konnte zudem die ebenfalls dringend notwendige Sanierung des Kleinspielfelds an der Walterichschule mit einer Auftragssumme deutlich unterhalb des Planansatzes von 70.000 Euro und bewilligten Fördermitteln aus der Sportstättenbauförderung in Höhe von 21.000 Euro umgesetzt werden.

Die Sporthalle am Gymnasium wurde 2013 saniert, energetisch wesentlich verbessert und erfreut sich mit dem unter Bürgerbeteiligung zustande gekommenen, neuen Namen "Trauzenbachhalle" großer Beliebtheit bei Vereins- und Schulsportlern. Besonderheit ist hier, dass mit der Firma Siemens vereinbarte Energie-Contracting. Auch die Umkleieräume und die Sanitäreinrichtungen wurden 2019 saniert.

Jetzt war es dringend geboten, den lang ersehnten Neubau einer Schulturnhalle bei der Walterichschule als 2-teilige Halle als Ersatz für die wirtschaftlich nicht mehr zu sanierende Walterichturnhalle umzusetzen. Da die Investition für die finanzschwache Stadt Murrhardt alleine nicht zu stemmen ist, war und ist man auf die Bewilligung möglichst hoher Zuschüsse des Landes und des Bundes angewiesen.

Der Architektenwettbewerb hierfür wurde 2017 durchgeführt. Ein Antrag auf Bundesförderung für das Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Schule, Sport und Kultur“ wurde bereits 2018 gestellt, jedoch leider damals nicht bewilligt. Für neue Projektaufträge im Rahmen des Bundesprogramms in den Jahren 2020 und 2021 wurde die Antragstellung erneuert. Leider war auch die Einbeziehung von Mitgliedern des Haushaltsausschusses des Bundestages in diesem Falle nicht von Erfolg gekrönt.

Ende 2019 wurde aber auch ein Antrag auf eine Sportstättenbauförderung des Landes gestellt. Darüber hinaus wurde zu Beginn des Jahres 2020 über die Stadtkämmerei eine Investitionshilfe aus Mitteln des Ausgleichstocks beantragt. Erfreulicherweise waren beide Förderanträge erfolgreich. Aus dem Sportstättenbauförderprogramm wurden 372.000 Euro bewilligt. Nachdem Fachförderung erfolgte, konnten auch Mittel aus dem Ausgleichstock in Höhe von 980.000 Euro gewährt werden, was nahezu der höchstmöglichen Fördersumme entspricht. Dies ist bemerkenswert, da aufgrund der noch fehlenden Jahresabschlüsse der Vorjahre vom Regierungspräsidium Stuttgart eine Förderung der Stadt Murrhardt aus Mitteln des Ausgleichstocks zuvor noch kategorische ausgeschlossen wurde.

Vereinseigene und teilweise gewerbliche Anlagen für den Reit-, Tennis- und Schießsport sowie Fitnessbereich runden das Sportangebot in Murrhardt ab. Für den Waldsport-Pfad im Trauzenbachtal wurden zu den bestehenden Laufstrecken in 2014 zwei Nordic-Walking-Strecken in Kooperation mit der Bosch-Betriebskrankenkasse und dem Bosch Werk Murrhardt eingeweiht. Er ermöglicht körperliche Ertüchtigung für die Bevölkerung im Murrhardter Stadtwald.

Zum Schwimmen bzw. Baden stehen mit dem Freibad im Trauzenbachtal und dem Waldsee zwei landschaftlich reizvoll gelegene und attraktive Möglichkeiten zur Verfügung. Im Freibad wird seit dem Jahr 2000, beim Waldsee seit dem Jahr 2002 auch eine Beachvolleyball-Anlage angeboten.

Stadt Murrhardt Rems-Murr-Kreis

Der laufende Betrieb im Freibad konnte ab dem Jahr 2004 nur noch durch die tatkräftige Mithilfe von Murrhardter Bürgern und Bürgerinnen in einem Freibad-Förderverein gewährleistet werden. Durch dieses ehrenamtliche Engagement wird ermöglicht, die jährlichen Betriebskosten des Freibads in einem wirtschaftlich vertretbaren Maß zu halten. Durch die Investition der Mitgliedsbeiträge des Freibadvereins in eine Solarabsorberanlage, eine neue Beckendurchströmung mit Schwallwasser-Behälter und eine Breitwellenrutsche in den vergangenen Jahren hat der Verein auch dokumentiert, dass das Freibad durch seine Arbeit eine langfristige Perspektive hat. Seit dem Jahr 2009 wird das Freibad in der Verantwortung der Stadtwerke Murrhardt betrieben. Aktuell finden Planungen zur Attraktivitätssteigerung des Kinderbereichs statt. Für die dringend notwendige Sanierung des 50m-Beckens und für die Aufwertung des Kinderbereichs wurde ein Aufnahmeantrag für das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum für 2021 beim Regierungspräsidium Stuttgart gestellt.

Erfreulicherweise konnte der Antrag bewilligt werden. Das Land unterstützt die Maßnahmen, die ein Investitionsvolumen von knapp 700.000 Euro umfassen, mit einem Zuschuss in Höhe von 278.000 Euro.

2.10 Sonstige öffentliche Einrichtungen

Die Stadt Murrhardt ist mit öffentlichen Einrichtungen aller Art für ihre Größenklasse im wirtschaftlich möglichen Rahmen sehr gut ausgestattet. Diese müssen unterhalten und betrieben werden. Dieser Aufgabe kommt eindeutig Vorrang vor der Erfüllung zusätzlicher Wünsche zu.

Die anstehenden Investitionen lassen kaum Spielraum für zusätzliche Möglichkeiten mehr. Schon seit Jahren müssen Unterhaltungsmaßnahmen verschoben werden. Allenfalls wird es um den Erhalt, eine an die heutige Zeit angepasste Erneuerung und die qualitative Verbesserung des Angebots in den nächsten Jahren gehen können.

Wie in den Vorjahren bereits angedeutet, wird für unsere Stadt schon viel erreicht sein, wenn es gelingt, in den kommenden Jahren den gewohnten Standard grundsätzlich zu erhalten. Bei schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen fällt dies allerdings immer schwerer und es ist absehbar, dass darüber nachgedacht werden muss, welches freiwillige Angebot im Umfang eingeschränkt werden kann oder gar gänzlich verzichtet werden kann.

2.11 Wirtschaftliche Unternehmen und Zweckverbände

Die Stadt Murrhardt betreibt im Rahmen des Sondervermögens „Eigenbetrieb Stadtwerke“ die örtliche Erdgas- und Wasserversorgung und in Teilbereichen eine Wärmeversorgung. Diese wurde kontinuierlich weiter ausgebaut. Im Jahr 2016 konnten mit dem 2. Bauabschnitt der Nahwärmebauarbeiten in der Stadtmitte die beiden Heizzentralen Fritz-Schweizer-Straße und Walterichschule verbunden werden.

Angegliedert sind das Parkhaus Graben, die P + R-Plätze sowie weitere Parkplätze als Verkehrsbetrieb sowie das Freibad im Trauzenbachtal.

Stadt Murrhardt Rems-Murr-Kreis

Die Stadtwerke arbeiten seit dem Jahr 2014 vom neu sanierten Stadtwerkebau in der Fritz-Schweizer-Straße aus. Eine Organisationsuntersuchung wurde durchgeführt mit dem Ziel die Aufgaben der Stadtkämmerei mit den Aufgaben der kaufmännischen Abteilung der Stadtwerke zu entflechten und am Sitz der Stadtwerke in der Fritz-Schweizer-Straße mitsamt der Werkleitung bzw. Geschäftsführung ansässig zu machen. Die Organisationsuntersuchung gab zudem fundiert Aufschluss darüber, mit welchem Personal und welcher Organisationsstruktur die Aufgaben der Stadtwerke im technischen wie im kaufmännischen Bereich adäquat bewältigt werden können.

Der städtische Bauhof wurde aufgrund einer Organisationsuntersuchung ab 1.1.1997 mit der entsprechenden Einrichtung der Nachbargemeinde Sulzbach an der Murr in einen Zweckverband eingebracht. Er wird nach wirtschaftlichen Grundsätzen geführt und hat im Gebäude Talstraße 4 in Murrhardt zweckmäßige Räume erhalten.

Die Stromversorgung war mittels eines Konzessionsvertrages bis zum 31.12.2012 der Kraftwerk Altwürttemberg AG Ludwigsburg, später SÜWAG Energie AG, übertragen. Die KAWAG wurde 2001 in die größere und neu gegründete „SÜWAG“ integriert. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.09.2013 verblieb die Stromkonzession bei der SÜWAG Energie AG.

Die Stadt brachte sich mit einer Eigenkapitaleinlage von 51% am eigenzufinanzierenden Anteil am Kaufpreis des Stromnetzes (rund 40%) in die zum 01.12.2015 neu gegründete, lokale Stromnetzgesellschaft „Murrhardt Netz AG & Co.KG“ ein. Synergien im Betrieb zwischen den eigenen Stadtwerken und der SÜWAG bzw. Syna können sich hieraus entwickeln.

Als Mitglied im Neckar-Elektrizitätsverband (NEV) wird die Stadt Murrhardt in Energiefragen landesweit hervorragend vertreten. Echte energiepolitische Akzente wird der Verband jedoch nach dem Verkauf seiner Aktienpakete in den Jahren 2001/2002 kaum mehr setzen können. Bei der Ausschüttung des Erlöses aus dem Aktienverkauf an seine Mitglieder war die Stadt Murrhardt mit insgesamt 1,16 Mio. Euro beteiligt und konnte dadurch außerplanmäßig die „in die Knie gehenden“ Vermögenshaushalte 2001 und 2002 ins Gleichgewicht bringen. Die Ausschüttung führte im Jahr 2003 sogar zu einer stattlichen Rücklagenzuführung, die weitere Investitionen – bis zum Jahr 2006 hin – ermöglichen konnte. Seither wird je nach Ergebnis des Verbandes eine hälftige Ausschüttung vorgenommen.

Die Stadt ist zudem Mitglied im Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS) welcher im Jahr 2018 mit den anderen Verbänden KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband ITEOS zusammengeschlossen wurde.

Ein Markenrechtsstreit mit der Telekom-Tochter ITENOS führt zu einer aktuellen Neu- festlegung des Namens des Gesamtzweckverbandes, der inzwischen als Komm.ONE firmiert.

Der Stadtwald Murrhardt umfasst eine Gesamtfläche von rund 900 ha. Leider machte das Sturmereignis „Lothar“ am 26.12.1999 eine Neuausrichtung der zurückliegenden Betriebsplanung erforderlich. Trotz solcher Rückschläge ist der Wald für unsere Stadt aber nach wie vor neben allen anderen Funktionen (Schutz- und Erholungsfunktion) auch als Wirtschaftswald im Sinne der Nutzfunktion ein wichtiger Wirtschaftsfaktor.

Stadt Murrhardt Rems-Murr-Kreis

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.06.2015 den periodischen 10-Jahresplan für den Stadtwald bis zum 31.12.2024 verabschiedet. Im Zuge der Forsteinrichtung wurde hierin für die weitere Planung auf einer Holzbodenfläche von insgesamt 901,9 ha ein Hiebsatz von 7,7 Festmeter pro Jahr und ha festgesetzt. Dies entspräche einer Gesamtnutzung von 69.294 Fm über den 10-Jahreszeitplan.

Im Herbst 2020 wurde die Zwischenprüfung für den Stadtwald Murrhardt von der Forstdirektion Freiburg durchgeführt. Beim Waldbegang mit dem Gemeinderat, der coronabedingt erst am 10.7.2021 stattfinden konnte, wurden die Ergebnisse der Zwischenprüfung dem Gemeinderat von Vertretern des Kreisforstamtes vorgestellt.

Trotz der guten Situation in 2021 mit viel Regen wird die Klimaänderung weiter rasch voranschreiten. Dadurch steigt das Risiko für Bäume (Borkenkäfer, Unwetter) in älteren Beständen.

In Abhängigkeit von der Baumartenzusammensetzung, Alter und Standort sollten gefährdete Nadelholz-Bestände dem Prüfbericht zufolge nun schneller verjüngt werden als geplant, damit dort dem drohenden Wertverlust zuvorgekommen und steuernd eingegriffen werden kann. Durch die zwischenzeitlich erfolgte Erholung des Holzmarktes können auch wieder adäquate bis sehr gute Preise erzielt werden.

Daher erscheint es ratsam, an gefährdeten Standorten mit der räumlich geordneten Verjüngung behutsam zu beginnen und als weitere Nadelbaumart die klimatolerante und raschwüchsige Douglasie zu pflanzen. Es können auch Laubbaumarten wie Spitzahorn, Roteiche oder Eiche als Beimischung integriert werden.

Um trotz weiter zu erwartender zufälliger Nutzungen waldbaulich flexibel zu sein und das Notwendige veranlassen zu können (Durchforstungen, rasche Verjüngung von labilen Altbeständen), wird vorgeschlagen, den Einrichtungshiebsatz von insgesamt 69.000 fm auf 80.000 fm anzupassen. Dies ginge einher mit einer Erhöhung des Hiebsatzes für die restlichen Jahre bis einschließlich 2024 von 6.000 fm auf 7.000 fm pro Jahr.

Im Rahmen der Zwischenprüfung wurde eine Erhöhung auf 83.500 fm für möglich erachtet. Das Kreisforstamt möchte in Abstimmung mit der Verwaltung – wie auch beim Waldbegang thematisiert – dieses Kontingent aber nicht vollständig ausschöpfen.

Es soll sehr vorsichtig vorgegangen werden. Die Standorte sollen sorgfältig ausgewählt und die Belange des Naturschutzes sowie die Erholungsfunktion des Waldes ausgewogen berücksichtigt werden. Großflächige Erntemaßnahmen kommen nicht in Betracht, vielmehr soll punktuell gezielt steuernd im Rahmen von Pflegeeingriffen wie beim Waldbegang erläutert in die Waldentwicklung vor dem Hintergrund des Klimawandels eingegriffen werden.

Aus der Forsteinrichtung sind die jährlichen Betriebspläne zu entwickeln. Der vom Geschäftsbereich Forst vorgelegte Betriebsplan 2022 beinhaltet wie erwähnt einen Einschlag von 7.000 fm. Dass nach den schwächeren Vorjahren wieder deutlich positive Ergebnis von rund 81.000 Euro kann wieder an die guten Jahre anknüpfen, als der Stadtwald einen nennenswerten Ertrag für den städtischen Haushalt abgeworfen hat.

Stadt Murrhardt Rems-Murr-Kreis

Der gute Waldzustand 2021 erlaubt es den waldbesitzenden Gemeinden zumindest in diesem Jahr planmäßig zu wirtschaften. Der regelmäßige Regen seit Jahresbeginn hat dazu geführt, dass die Wasservorräte im Boden wieder aufgefüllt sind. Die Kulturen aus dem Frühjahr sind gut angewachsen. Der Buchdrucker, der schädlichste Borkenkäfer an der Fichte, entwickelt in diesem Jahr nicht drei Generationen wie im Vorjahr, sondern nur zwei. Damit besteht die Gelegenheit, die Kalamität über eine schnelle Ernte und Abfuhr der befallenen Bäume einzudämmen.

Nach den dramatischen Waldschäden in den vergangenen Jahren steht der Stadtwald vor weiteren großen Herausforderungen. Anfallendes Schadholz muss weiterhin schnell geerntet und aus dem Wald verbracht werden. Aktuell sind die angelegten Kulturen zu sichern und die Förderangebote des Landes zu nutzen.

Aufgrund der letzten extrem trockenen und warmen Jahre kann der Schluss gezogen werden, dass beobachtet werden muss, welche Baumarten gut mit den veränderten Rahmenbedingungen klarkommen, wie z.B. die Traubeneiche und der Spitzahorn.

Es wird noch mehr Vielfalt und Mischung in den Wäldern benötigt. Vor allem muss entschieden werden, welche Baumarten als Alternative zur Fichte dienen können. Auf jeder Pflanz- und Naturverjüngungsfläche sollten mindestens 3 bis 5 verschiedene Baumarten vorhanden sein, um das Risiko eines Totalausfalls in höherem Alter zu minimieren. Auf trockenen Standorten sollen die Bestandsvorräte und damit auch die Bestandsdichte reduziert werden. Das bedeutet, dass auch schon die jungen Bestände gepflegt werden sollten, die Mischbaumarten gefördert und dem Einzelbaum Platz gegeben werden muss.

Die Wälder stehen vor großen Veränderungen im Aufbau und in der Zusammensetzung. Schon heute ist klar, dass mehr Geld in die Pflege der Wälder investiert werden muss ohne mehr Geld mit dem Verkauf des Holzes einnehmen zu können.

Nach dem für alle Waldbesitzer durch Sturm- und Käferholz geprägten Jahr 2020, mit vorher nie gesehenen Tiefstpreisen im Nadelstammholz, sieht es auf dem Holzmarkt im laufenden Jahr sehr viel besser aus. Getrieben durch eine hohe Inlandsnachfrage zusammen mit zeitweise extrem hohen Schnittholzpreisen im Exportgeschäft, hat sich der Preis für frisches Fichten- und Tannenrundholz seit Januar 2021 fast verdoppelt.

Für das dritte Quartal konnten sehr gute Preisabschlüsse getätigt werden und viele Waldbesitzer haben die Chance genutzt, Nadelholz eingeschlagen und zu sehr guten Preisen verkauft. Für die kommenden Monate wird viel davon abhängen wie sich die Nachfrage nach Schnittholz weiterentwickelt. Die Schnittholzpreise im Export und auch innerhalb Deutschlands sind wieder etwas rückläufig aber immer noch gut, die Nachfrage weiterhin hoch. Es ist daher davon auszugehen, dass auch der Rundholzpreis in den kommenden Monaten eventuell leicht nachgeben dürfte, aber immer noch auf einem sehr attraktiven Niveau bleibt. Der Holzmarkt könnte sich aber durch ein Sturmergebnis oder ein neues Trockenjahr sehr schnell wieder ins Negative entwickeln.

Als Ziele der Waldbewirtschaftung bekennt sich die Stadt Murrhardt klar zu den Grundsätzen nachhaltiger und naturnaher Waldwirtschaft und strebt naturnahe, gegen Schäden stabile und ertragreiche Mischwälder an. Die Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen des Stadtwaldes sind grundsätzlich gleichrangig zu berücksichtigen.

Stadt Murrhardt Rems-Murr-Kreis

Die Betriebsführung des Waldes erfolgte durch ForstBW beim Landratsamt als sog. „Einheitsforstamt“ in guter Zusammenarbeit mit der Stadt. Zwischenzeitlich konnte auch das Kartellverfahren mit einer Entscheidung des Bundesgerichtshofes abgeschlossen werden. Das Land Baden-Württemberg hat obsiegt, sich aber aufgrund der Regelung im Koalitionsvertrag aus der Solidargemeinschaft bei der Beförderung der Wälder herausgezogen mit dem Ziel des Aufbaus einer Anstalt öffentlichen Rechts für den Staatswald. Die Körperschaftswälder und Privatwälder werden weiterhin durch das Landratsamt mit einem Kreisforstamt in 9 Revieren betreut. Der Gemeinderat hat sich mit Beschluss vom 14.11.2019 entschieden, den Vertrag zur Übernahme des forstlichen Revierdienstes mit dem Landratsamt Rems-Murr-Kreis anzuschließen. So ist weiterhin eine Kontinuität für den Körperschafts- und den Privatwald in Murrhardt gegeben.

Am 29. April 2021 wurde die Holzvermarktungsgemeinschaft Schwäbisch-Fränkischer Wald/Ostalb coronabedingt in einer digitalen Versammlung gegründet. Die Anerkennung durch den Genossenschaftsverband hat sich leider sehr lange hingezogen, aber seit 1. September 2021 wird das im Landkreis anfallende Holz auf Kundenwunsch über die HVG vermarktet. Erfreulicherweise sind alle Kommunen direkt oder indirekt über eine Forstbetriebsgemeinschaft Mitglied in der Genossenschaft geworden.

In den kommenden Monaten gilt es, die Genossenschaft durch ihre Mitglieder mit Leben zu erfüllen und möglichst viel Holz, vor allem auch aus dem Privatwald, über sie zu vermarkten. Ziel ist es zwischen 200.000 und 250.000 Festmeter pro Jahr, durch die Genossenschaft gebündelt, an unsere Kunden zu bringen und so eine deutlich bessere Marktposition den immer größer werdenden Sägewerken gegenüber zu erreichen.

2.12 Sicherheit und Ordnung / Feuerwehr

Die Stadt Murrhardt hat mit dem neuen Feuerwehrhaus in der Fritz-Schweizer-Straße optimale Voraussetzungen für eine professionelle und qualifizierte Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr Murrhardt als Stützpunktwehr im Oberen Murrthal geschaffen. Rund 160 ehrenamtliche Feuerwehrleute (sowie ca. 20 Jugendfeuerwehrleute und 20 Jungen und Mädchen in der 2016 neu gegründeten Kindergruppe der Feuerwehr) gehören der Freiwilligen Feuerwehr Murrhardt in den Abteilungen Stadt, Fornsbach und Kirchenkirnberg mit ihren zugehörigen Löschgruppen an.

Mittlerweile ist die sukzessive Erneuerung des Fuhrparks der Wehr im Gange. Der 2019 beschlossene Feuerwehrbedarfsplan regelt die Neuanschaffungen, das Bauprogramm und die Neuausrichtung des Fuhrparks nach den örtlichen Gegebenheiten und hat die Struktur der Feuerwehr in Murrhardt grundsätzlich bestätigt.

2011 erhielt die Freiwillige Feuerwehr Murrhardt ein Ersatzfahrzeug für das alte Bund Auto in Form des LFKatS. Es ist im Feuerwehrhaus in Murrhardt stationiert. In 2012 wurde ein neues LF 20 an die Freiwillige Feuerwehr Abteilung Stadt übergeben. Als Ersatzfahrzeug für das TSF-W der Abteilung Kirchenkirnberg konnte Ende 2014 das neu beschaffte Fahrzeug, ein MLF, seinem Zweck übergeben werden. In 2015 wurden darüber hinaus ein gebrauchtes HLF (Bj. 1998) für die Abteilung Stadt beschafft, welches das TLF 16/25 aus dem Jahre 1980 ersetzt, sowie ein gebrauchter MTW (Bj. 1998), der bei der Abteilung Fornsbach zum Einsatz kommen soll, um die stark angewachsene Einsatzabteilung zu den Übungen und Einsätzen transportieren zu können.

Stadt Murrhardt Rems-Murr-Kreis

Die Neuanschaffung des 28 Jahre alten DLK-A-Fahrzeuges (Drehleiter) war ursprünglich für die Jahre 2017/2018 vorgesehen. Ein unvorhergesehener Totalausfall durch einen Schaden am Hauptrechner machte eine vorgezogene und dringliche Ersatzbeschaffung bereits in 2016 im Wege einer außerplanmäßigen Finanzierung mit entsprechenden Deckungsmitteln aus Teilhaushalt 1 notwendig (GR-Beschluss vom 28.04.2016). Mit rund 558.000 Euro Anschaffungskosten für ein adäquates neuwertiges Drehleiterfahrzeug blieb man hinter dem Ursprungsansatz von in Summe 650.000 Euro zurück. Der bewilligte Zuschuss nach VwV Z-FEU in Höhe von insgesamt 249.000 Euro konnte, laut Bescheid auf 3 Jahre verteilt, als Einzahlung im Finanzhaushalt eingeplant werden. Im Jahr 2018 wurde als Ersatz für den VRW ein GW-T in Form eines Pritschentransporters erworben, der im Rahmen der Feuerwehrhauptversammlung im Januar 2019 übergeben wurde. Der bisherige MTW übernimmt künftig die Aufgabe als Einsatzleitwagen light.

Für die Abteilung Fornsbach erfolgte 2017 der Erwerb eines gebrauchten, neuen LF8 welches im Rahmen des Feuerwehrfestes 2017 übergeben werden konnte.

Für die Jahre 2022 und 2023 ist die Ersatzbeschaffung eines HLF mit 300.000 Euro bzw. 150.000 Euro in die Finanzplanung eingestellt. Diese Beschaffung ist als Ersatz für das 1996 erworbene Fahrzeug ebenfalls im Feuerwehrbedarfsplan enthalten. Der Betrag für 2023 ist durch eine Verpflichtungsermächtigung gesichert. Eine Förderung nach der Verwaltungsvorschrift über Zuwendungen im Feuerwehrwesen wurde in Höhe von 92.000 Euro bewilligt.

Die Freiwillige Feuerwehr Murrhardt hat mit großem Engagement umfangreiche vorbereitende Arbeiten zur Ausschreibung durchgeführt und die Leistungsbeschreibung sowie eine Bewertungsmatrix erstellt. Für die Vorbereitung der Ausschreibung sind hierfür rund 100 Ehrenamtsstunden angefallen. Hierdurch konnten Aufwendungen für einen externen Berater eingespart werden (ca. 6.000 Euro).

Die Durchführung der vergaberechtlich vorgeschriebenen europaweiten Ausschreibung wurde von der Stadtkämmerei umgesetzt und bis zur Submission am 6.10.2021 im Rahmen der elektronischen Vergabepattform des Staatanzeigers Baden-Württemberg betreut.

Unter aktiver und engagierter Mitarbeit der Abteilung Fornsbach mit rund tausend ehrenamtlich geleisteten Arbeitsstunden konnte das im Jahr 1951 erbaute Feuerwehrgerätehaus Fornsbach mit einer Fahrzeuggarage angebaut und das Bestandsgebäude saniert und zu einem Schulungs- bzw. Mannschaftsraum umgebaut werden. In einer Feierstunde am 14.10.2016 erfolgte die Übergabe.

Im Herbst 2017 erfolgte die Einweihung des sanierten und umgebauten Feuerwehrgerätehäusles in Siegelsberg. Die Siegelsberger Kameraden haben dies tatkräftig unterstützt mit vielen Arbeiten in Eigenleistung. Die Stadt hat die Spezialgewerke beauftragt und die Materialkosten übernommen. Nun ist ein schöner Raum zur Kameradschaftspflege, für Schulungen und theoretischen Unterricht aber auch zur Mitnutzung durch den Siegelsberger Dorfverein entstanden. Im zweiten Teil des Gebäudes sind die Feuerwehrgeräte enthalten. Ähnliche Projekte sind in Siebenknie und Hinterwestermurr in Absprache mit den dortigen Löschgruppen geplant.

Stadt Murrhardt Rems-Murr-Kreis

Der Anbau einer Garage an das Feuerwehrhaus in Kirchenkirnberg soll die dortige Situation entscheidend verbessern. Für dieses Projekt, das ebenfalls im Feuerwehrbedarfsplan enthalten ist, sind 100.000 Euro für das Jahr 2022 und 112.000 Euro für 2023 eingestellt. Der Betrag für 2023 soll durch eine Verpflichtungsermächtigung gesichert werden, damit eine Vergabe bereits vollumfänglich in 2022 erfolgen könnte. Für diese Baumaßnahme sollte eigentlich ein Förderantrag nach der Verwaltungsvorschrift über Zuwendungen im Feuerwehrwesen gestellt werden. Allerdings stellte sich heraus, dass der geplante Anbau eine ehemalige Auffüllfläche an der Straße Täle tangiert. Laut Aussagen von Kirchenkirnbergern befand sich im Anschluss an das heutige Feuerwehrhaus eine ehem. Müllauffüllfläche. Bodenuntersuchungen zeigten, dass für einen Anbau eine aufwendigere Gründung (rund 75.000 Euro) erforderlich gewesen wäre, was zu Gesamtkosten in Höhe von 294.000 Euro geführt hätte.

Infolgedessen wurde eine Alternativvariante entwickelt, die eine Dachaufstockung mit gleichzeitiger Erneuerung des Dachs vorsieht. Der Gemeinderat hat dieser zweiten Variante am 7.10.2021 zugestimmt.

Die Fahrzeuggarage wird im heutigen Bestand verbleiben. Das Dach wird mit einem höheren Kniestock aufgestockt mit einer ordentlichen Raumhöhe für Aufenthaltsräume. Dort entsteht ein Schulungs- und Mannschaftsraum. Dieser wäre auch vom oberen Gelände des Kindergartens zugänglich (zugleich 2. Flucht- und Rettungsweg des Aufenthaltsraums). So könnte auch die Stadt für Besprechungen und Termine sowie für Vereinsgespräche den Raum nutzen und es könnte in Kirchenkirnberg ein zentraler kommunaler Raum entstehen. Die Kosten werden für Variante 2 auf rund 212.000 Euro geschätzt. Hierfür wird aktuell ein ELR-Zuschuss (für Errichtung eines kommunalen Raums) beantragt, der für die Kosten des Aufenthaltsraumes rund 40% bringen könnte.

3. Finanzen und Aufgabenerfüllung

Nach der finanziellen Leistungskraft befindet sich die Stadt Murrhardt nach wie vor unter dem Landesdurchschnitt. Die eigene Steuerkraft liegt um rund 11% (Vorjahr 16%) unter dem sogenannten Sockelgarantiewert von 60% des an sich "mindestens notwendigen" Bedarfs im Finanzausgleich. Dieser verbesserte Wert hat zu tun mit den im Vergleich zum Jahr 2019 deutlich besseren Steuereinnahmen im Jahr 2020. Das Ziel des Verwaltungshandelns sollte es sein, diese Situation zu ändern und alle Anstrengungen zur zielgerichteten Konsolidierung zu unternehmen. Das heißt, dass der laufende Betrieb so sparsam und wirtschaftlich wie möglich zu organisieren ist. Trotzdem sollte man investieren, um sich für die Zukunft und kommenden Aufgaben zu wappnen, die städtische Infrastruktur zu erhalten und wo nötig auch zu verbessern.

Darüber hinaus sollte die Stadt attraktiv bleiben für Gewerbe und Handel und technischen Neuerungen gegenüber aufgeschlossen sein und fördernd unterstützen sowie Baugebiete und Wohnraum für neue Einwohner anbieten.

Auch in schwierigen Finanzsituationen konnten bislang die Mehraufwendungen einer Stadt mit großer Gemarkungsfläche und für den Schwäbischen Wald typischen Siedlungsstruktur getragen, eine gute Infrastruktur erhalten und ein kleiner finanzieller Handlungsspielraum bewahrt werden.

Stadt Murrhardt Rems-Murr-Kreis

Dies ist in allererster Linie darauf zurückzuführen, dass - heute wie in der Vergangenheit - auf eine angemessene, sparsame und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung geachtet wurde.

Die Gebühren und Entgelte werden so verursachergerecht wie möglich erhoben. Zuviel erhobene Gebühren werden den Gebührenzahlern in darauffolgenden Kalkulationszeiträumen zurückgeben. Dies wird im diesem Jahr bei der Kalkulation der Schmutzwassergebühren für 2021/2022 deutlich, da die Überdeckungen der Jahre 2016 und 2017 in die Kalkulation eingeflossen sind.

Neben den Grundsätzen der geübten Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit kommt die Stadt auch um die gesetzlich geforderte Ausschöpfung ihrer Einnahmequellen nicht umhin. Erwähnung finden sollen an dieser Stelle die beispielhafte und nicht selbstverständliche volle Kostendeckung im Bestattungswesen sowie die Erhebung der Kindergartenbeiträge auf Basis der Landesrichtsätze der Kommunalen Spitzenverbände und der Kirchen. Auch im Zuge der vielen Antragstellungen bei Land und Bund im Rahmen des ambitionierten Investitionsprogramms der Stadt Murrhardt muss den Bewilligungsbehörden gegenüber dargelegt werden, dass eigene Einnahmemöglichkeiten möglichst optimal ausgenutzt werden.

Die Stadt Murrhardt sollte gerade in Zeiten einer etwas schwächeren Konjunktur und sinkenden Steuereinnahmen weiterhin das Wünschenswerte vom Machbaren trennen. Der Fokus muss klar auf dem Erhalt der Infrastruktur und der ordnungsgemäßen Erfüllung der gesetzlich zugewiesenen Pflichtaufgaben der Stadt gesetzt werden. Inwieweit auch die freiwilligen Aufgaben in der Zukunft noch auf gleichbleibendem Niveau unterstützt bzw. erfüllt werden können, wird die Kommunalpolitik immer wieder vor dem Hintergrund der finanziellen Spielräume der Stadt auf den Prüfstand stellen müssen.

Die neben der immensen, laufenden Kanal-, Straßen- und Gebäudeinstandsetzung bzw. -sanierung akut wichtigen Maßnahmen sind nach wie vor Investitionen in die Schul- und Kinderbetreuungsinfrastruktur (inkl. Walterichturnhalle) mit einem Investitionssaldo rund 4,1 Mio. Euro und in die Abwasserbeseitigung mit einem Finanzierungsbedarf in 2022 von 3,1 Mio. Euro (z.B. RÜB Wiesenstraße). Daneben muss der als Zukunftsinvestition unabdingbare Breitbandausbau gestemmt werden, wozu aber ein großes Fördervolumen des Landes und des Bundes beitragen kann. Als weitere Schwerpunkte sind der Hochwasserschutz, die Fortführung der Maßnahmen der Stadtsanierung sowie die geplante Sanierung der Stadthalle zu nennen. All dies ist im Finanzplanungszeitraum nur mit erheblichen Kreditaufnahmen möglich.

Aus heutiger Sicht ist es dennoch kaum vorstellbar, auf diese dringend notwendigen Maßnahmen zu verzichten. Der Finanzhaushalt bzw. das mittelfristige Investitionsprogramm umfassen alle Projekte, die aus heutiger Sicht bekannt und bewertbar sind, um unseren in den 60er bis 90er-Jahren erreichten Standard öffentlicher Infrastruktur zu erhalten und auf die Zukunft auszurichten.

4. Neues Kommunales Haushaltsrecht (NKHR) samt Konsequenzen

Zum 01.01.2012 ist die Stadt Murrhardt als erste Kommune im Murrtal auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen mit der Rechnungswesen Software „newsystem kommunal“ der Firma INFOMA aus Ulm über die Rechenzentren KIRU und KDRS des heutigen DV-Verbunds „Komm.One“ umgestiegen. Die Umstellung hatte große Probleme mit sich gebracht und kann als eine „Operation am offenen Herzen“ des Verwaltungshandelns bezeichnet werden. Die Problemstellungen begleiten uns leider bis zum heutigen Tage. Diese banden und binden große Ressourcen, die an anderer Stelle des dringend notwendigen Tagesgeschäfts in der Finanzverwaltung fehlen und zu den bekannten Rückständen insbesondere bei den Jahresabschlüssen geführt haben.

Bereits die kamerale Haushaltsplanstruktur wurde mit der Umsetzung der Verwaltungsstrukturreform im Jahr 2005 in Richtung des Neuen Haushaltsrechts bzw. den Voraussetzungen für eine zukünftige Kostenrechnung entwickelt. Neben dem Unterabschnitt 0600 für die Gesamtverwaltung haben schon im alten Haushaltsrecht alle Ämter eigene Unterabschnitte bewirtschaftet. Soweit von Mitarbeitern eines Amtes für andere Ämter Leistungen erbracht und sichtbar gemacht werden sollen, geschieht dies größtenteils über die interne Leistungsverrechnung (ILV). Während in der Kameralistik jede Verrechnung zwischen Unterabschnitten dargestellt und einzeln gebucht werden musste, wird diese Aufgabe im „neuen“ Haushalt durch Umverteilungen von Vorkostenstellen auf Hauptkostenstellen und weiter auf die externen Produkte (Kostenträger bzw. Leistungen) übernommen.

Die Schlüssel für diese Umverteilungen wurden so verursachungsgerecht wie möglich eingerichtet. Die Anforderungen der Kosten- und Leistungsrechnung stellen eine nicht unerhebliche Herausforderung dar.

Das Haushaltsplanaufstellungsverfahren konnte soweit stabilisiert werden, dass mit der eingeplanten Verabschiedung des Haushalts 2022 am 16.12.2021 dem Vorherigkeitsgrundsatz wie in den Vorjahren Rechnung getragen werden kann.

Nach dem NKHR ist die Eröffnungsbilanz bis spätestens zum Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Dieser Termin war - wie bei zahlreichen Umstellungskommunen - nicht zu halten. Die Erstellung der Eröffnungsbilanz auf 1.1.2012 hat sich deutlich länger hingezogen, als dies ursprünglich geplant war. Am 19. November 2015 wurde dem Gemeinderat ein erster Entwurf vorgestellt. Gleichzeitig wurden konkrete Beschlüsse gefasst bezüglich der nach der Gemeindeordnung möglichen Wahlrechte und Vereinfachungsregeln im Bewertungsverfahren. Mit der am 06.04.2017 im Gemeinderat endgültig verabschiedeten Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 konnte der erste große Schritt der Umstellung vom kameralen auf das doppische System und damit auf das NKHR endlich abgeschlossen werden. In der Nachbetrachtung zeigt sich, dass der enorme Aufwand für die umfangreichen Vorarbeiten trotz dem Einsatz einer Studentengruppe bei der seinerzeitigen Vermögenserfassung von der Verwaltung deutlich unterschätzt wurde. Die letztlich aus den unterschiedlichen Datenquellen zusammengetragenen und gegenüber dem Entwurfsstand vom November 2015 ergänzten Vermögens- und Kapitalpositionen führten zu einem letztendlichen Volumen der Eröffnungsbilanz von rund 96,43 Mio. Euro bei einem Basiskapital von rund 63 Mio. Euro. Im GPA-Prüfungsbericht vom 16.11.2017 ist festgehalten, dass in der Eröffnungsbilanz „nach dem Gesamteindruck ein zutreffendes Bild von der Vermögens- und Finanzlage der Stadt abgebildet“ werde.

**Stadt Murrhardt
Rems-Murr-Kreis**

Parallel zur Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) wurde mit der Erarbeitung der darauf basierenden Folge-Jahresabschlüsse begonnen. Der Jahresabschluss 2012 wurde vom Gemeinderat am 11.10.2018 gemäß § 95b GemO festgestellt. Der Jahresabschluss 2013 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 28.11.2019 beschlossen. Der Jahresabschluss 2014 wurde dem Gemeinderat in der Sitzung am 5.5.2020 zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Jahresabschluss 2015 folgte dann in der Sitzung des Gemeinderates am 26.11.2020. Intensiv wurde und wird an den weiteren Abschlüssen gearbeitet, was zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 in der Sitzung am 20.5.2021 und kurz darauf bereits mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 in der Sitzung am 23.9.2021 geführt hat.

Die weiteren Folge-Abschlüsse werden mit höchstmöglicher Priorität und möglichst zügig nachgezogen, was aber oftmals nicht ohne die Unterstützung der Fa. Axians Infoma erfolgreich bewältigt werden kann. Darüber hinaus sind für die Abschlüsse ab 2018 die umfangreichen Prüfbemerkungen der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) im Bericht vom 28.6.2021 zur allg. Finanzprüfung der Jahre 2012-2015 zu berücksichtigen.

Zudem ist zur Fertigstellung der Abschlüsse eine aufwendige Überprüfung zahlreicher Forderungen aus der Vergangenheit auf ihre Werthaltigkeit vorzunehmen. Nicht mehr einbringbare Forderungen sind niederzuschlagen. Ergänzend ist eine ebenfalls umfangreiche Aufarbeitung bzw. Korrektur insbesondere der seit NKHR-Einführung erfolgten Anlagenbuchhaltungsrückstände sowie Abstimmungsbuchungen zwischen Stadt und Stadtwerke vorzunehmen.

II. Rechtsgrundlagen, Orientierungsdaten

Für die Haushaltsplanung und die Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung sind insbesondere folgende Bestimmungen zu beachten:

- Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils aktuellen Fassung
- Die Gemeindehaushaltsverordnung in der jeweils aktuellen Fassung
- Das Finanzausgleichsgesetz (FAG) Baden-Württemberg in der jeweils aktuellen Fassung
- Der Produktplan Baden-Württemberg sowie weitere Vorschriften und Leitfäden im Zusammenhang mit dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR) mit den jeweils hierzu ergangenen Anpassungen
- Festlegung der finanzstatistischen Positionen (Pflicht-Kontierungsobjekte) mit den jeweils hierzu ergangenen Anpassungen
- Der Haushaltserlass 2022:

Neben den vom Gemeindetag Baden-Württemberg aufbereiteten Orientierungsdaten des Finanzministeriums zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung 2022 wurden die Planungshilfen für die Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung der Jahre 2023-2025 berücksichtigt.

Dem Haushaltserlass für 2022 liegt die Mai-Steuerschätzung 2021 zugrunde, die am 12. Mai 2021 veröffentlicht wurde. Die November Steuerschätzung 2021 brachte zwar einige Verbesserungen bei den zu erwartenden Steuereinnahmen mit sich. Die Orientierungsdaten des Innen- und Finanzministeriums zur kommunalen Haushaltsplanaufstellung wurden aber bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes dahingehend noch nicht angepasst.

Vorbemerkungen

2.1 Haushaltsplan 2020

Die Haushaltssatzung 2020 wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 19.12.2019 beschlossen. Eine Nachtragssatzung wurde für das Haushaltsjahr 2020 nicht erlassen.

Der Haushaltsplan 2020 enthält folgende Eckwerte:

Ergebnishaushalt:

Ordentliche Erträge	32.491.220 Euro
Ordentliche Aufwendungen	33.859.220 Euro
Ordentliches Ergebnis	- 1.368.000 Euro
Sonderergebnis (a.o. Erträge ./ a.o. Aufw.)	+ 200.000 Euro
Veranschlagtes Gesamtergebnis	- 1.168.000 Euro
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (entspricht kameral: Zuführung vom VwHH an VmHH)	+ 635.300 Euro

Finanzhaushalt:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.964.500 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.500.950 Euro

2.2 Haushaltsvollzug 2020

Der Gemeinderat wurde in seiner Sitzung am 23.07.2020 mit einem Finanzzzwischenbericht zur Jahresmitte 2020 über die aktuelle Entwicklung im Rechnungsjahr informiert (Sitzungsvorlage 073/2020).

Die Situation im Ergebnishaushalt 2020 war geprägt durch die von der Corona-Pandemie verursachten Mindereinnahmen. Der Gemeinderat wurde bereits in der Sitzung am 7.5.2020 über die finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt informiert. Die damaligen Prognosen konnten zwar im Rahmen des Finanzzzwischenberichts aktualisiert werden, aber bis zur außerordentlichen Steuerschätzung im September konnten vor allem zu den Entwicklungen der Steuereinnahmen bei Bund, Ländern und Gemeinden nur unzureichend verlässliche Aussagen getroffen werden.

Die Stadt Murrhardt musste mit einem geringeren Gewerbesteueraufkommen rechnen. Auf Basis der damaligen Sollstellung konnte von Einnahmen in Höhe von 3,6 Mio. Euro ausgegangen werden, was einer Mindereinnahme im Vergleich zum Planansatz von 900.000 Euro entsprach. Der Bund hatte zugesagt, die Hälfte der drohenden Gewerbesteuerausfälle zu erstatten, wenn die Länder die jeweils andere Hälfte übernehmen. Die definitive Zusage des Landes hierzu stand aber noch aus.

Stadt Murrhardt Rems-Murr-Kreis

Beim Einkommenssteueranteil, der wichtigsten Einnahmequelle der Stadt Murrhardt, konnten die negativen Prognosen nach der Steuerschätzung zumindest etwas relativiert werden. Mit 6.366.000 Euro musste aber eine stattliche Mindereinnahme von 753.700 Euro im Vergleich zum Planansatz verkraftet werden.

Auch für den Umsatzsteueranteil musste die Stadt Murrhardt mit einem um 60.885 Euro geringeren Aufkommen von 748.500 Euro rechnen.

Da auch die Spielhallen aufgrund der Corona-Verordnung geschlossen bleiben mussten, hat sich dies negativ auf die Einnahmen aus der Vergnügungssteuer auswirken. Die Kämmerei rechnete noch mit Einnahmen von 400.000 Euro, was einer Reduzierung im Vergleich zum Planansatz um 160.000 Euro entsprach.

Hinsichtlich der zweitgrößten Einnahmequelle der Stadt Murrhardt, den Schlüsselzuweisungen, mussten die Ergebnisse der gemeinsamen Finanzkommission der kommunalen Spitzenverbände und der Landesregierung abgewartet werden. Vorerst wurden die Finanzausweisungen planmäßig auf Basis der Oktober-Steuerschätzung 2019 ausbezahlt. Das Land hat aber angekündigt, dass dies lediglich als liquiditätsstärkende Maßnahme zu betrachten sei und im Rahmen der Schlussabrechnung das tatsächlich zu verteilende Aufkommen zugrunde gelegt werde.

Der Gemeindetag, der Städtetag und der Landkreistag forderten in einer gemeinsamen Pressemitteilung, dass die lediglich als Liquiditätshilfe gewährten Abschlagszahlungen endgültig bei den Kommunen verbleiben müssten. Es blieb aber abzuwarten, wie sich das Land hierzu positionierte. Für diesen Finanzzwischenbericht wurde optimistisch davon ausgegangen, dass die Schlüsselzuweisungen planmäßig eingehen.

Beim Familienlastenausgleich musste auf Basis der Abschlagszahlungen aus dem Finanzausgleich insgesamt von einem reduzierten Volumen ausgegangen werden, was den Betrag für die Stadt Murrhardt um rund 63.500 Euro auf 475.000 Euro reduziert hatte.

Die neu eingeführte Finanzausweisung für die pädagogische Leitungszeit nach § 29e FAG führte zu nicht eingeplanten Mehreinnahmen von rund 186.000 Euro, wobei sich diese Leitungszeit auch belastend auf die Personalaufwendungen auswirkte. Weitere Mehreinnahmen konnten bei der Zuweisung für die Kleinkindbetreuung nach § 29c FAG durch eine erhöhte Verteilungsmasse mit rund 29.000 Euro erwartet werden. Insgesamt wurden hier 487.000 Euro erwartet.

Auch bei den Gebühren mussten pandemiebedingte Mindereinnahmen in Höhe von rund 131.000 Euro konstatiert werden. Dies beruhte auf nicht eingegangene Benutzungsgebühren, Kindergartenbeiträgen und nicht berechneten Sondernutzungsgebühren. Allerdings konnte diese Belastung durch die Soforthilfe des Landes in Höhe von 153.000 Euro mehr als aufgefangen werden.

Insgesamt musste im Ergebnishaushalt im Vergleich zu den Planansätzen mit Mindereinnahmen in Höhe von 1.701.000 Euro gerechnet werden.

Stadt Murrhardt Rems-Murr-Kreis

Auf der Aufwandsseite des Ergebnishaushalts konnten die Personalaufwendungen planmäßig erwartet werden. Bei den Sach- und Dienstleistungen konnten durch das etwas reduzierte Straßensanierungsprogramm 200.000 Euro eingespart werden. Die Transferaufwendungen und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen konnten planmäßig in die Prognose einbezogen werden.

Aufgrund des voraussichtlich verringerten Gewerbesteueraufkommens wurde auch die Gewerbesteuerumlage um rund 83.000 Euro von eingeplanten 414.000 Euro auf 331.500 Euro reduziert prognostiziert.

Für Schutzmaßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie wurden außerplanmäßig 35.000 Euro für Schutzmasken, Desinfektionsmittel, Hygienesäulen und Schutzwände verausgabt.

Insgesamt konnten Wenigerausgaben im Ergebnishaushalt in Höhe von rund 248.000 Euro prognostiziert werden. Das Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts verschlechterte sich auf dieser Basis bei Wenigereinnahmen von rund 1,7 Mio. Euro und den erwähnten Wenigerausgaben voraussichtlich um damals prognostizierte 1.453.000 Euro.

Auf der Einnahmeseite des Finanzhaushalts mussten insbesondere in 2020 nicht eingehende Zuschüsse berücksichtigt werden. Die Zuschüsse konnten nicht vereinnahmt werden, da entweder die zugrundeliegenden Förderprojekte noch nicht umgesetzt werden bzw. der Zuschussbescheid des Landes noch nicht erteilt werden konnte.

Dies betraf die Zuschüsse für die Flachdachsanierung in der Hörschbachschule (- 40.000 Euro), die Sanierung der Klassenzimmer in der Walterichschule (- 80.000 Euro), die Sanierung der Stadthalle (- 50.000 Euro), die neue Bushaltestelle in Fornsbach (- 135.000 Euro), den Grunderwerb im Rahmen der Stadtsanierung (- 180.000 Euro) sowie für die Neugestaltung der Murgasse (- 300.000 Euro). Sowohl die Projekte selbst als auch die dazugehörigen Zuschüsse wurden in den Folgejahren neu veranschlagt. Alle Maßnahmen wurden aber weiterverfolgt und vorbereitet.

Als weitere Position mussten in 2020 nicht eingehende Erschließungs- und Abwasseranschlussbeiträge aus den Baugebieten „Siegersberg-Ost“ und „Am Sommerrain“ als Mindererlöse in Höhe von 177.000 Euro in den Finanzzwischenbericht einfließen.

Insgesamt wurden für den Finanzhaushalt Mindereinnahmen von 962.000 Euro prognostiziert.

Die in 2020 nicht umsetzbaren bzw. verschobenen Projekte führten im Gegenzug auf der Ausgabeseite des Finanzhaushalts zu erheblichen Minderausgaben. Im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates am 7.5.2020 waren bereits Maßnahmen vorgestellt worden, die zum Ausgleich der coronabedingten Mindereinnahmen verschoben werden konnten.

Erwähnenswert als größere Positionen im Haushaltsjahr 2020 erschienen hierbei insbesondere die Flachdachsanierung an der Hörschbachschule (130.000 Euro), die Sanierung der Stadthalle (200.000 Euro), die Flachdachsanierung an der Gemeindehalle in Fornsbach (60.000 Euro), die Umsetzung des Spielplatzkonzepts (50.000 Euro), die Anschaffung von Outdoor-Spielgeräten (50.000 Euro), der Grunderwerb für die Stadt

Stadt Murrhardt Rems-Murr-Kreis

sanierung (500.000 Euro), die Neugestaltung der Karlstraße (100.000 Euro), die neue Bushaltestelle am Bahnhof Fornsbach (150.000 Euro), der örtliche Hochwasserschutz (150.000 Euro) sowie der Betrag des RÜB in der Theodor-Heuss-Straße (50.000 Euro).

Eine weitere Erhöhung erfuhren diese Minderausgaben durch die in 2020 noch nicht umsetzbaren Erschließungsmaßnahmen für die Baugebiete „Siegersberg-Ost“ (400.000 Euro) und „Am Sommerrain“ (240.000 Euro).

Insgesamt wurden für den Finanzhaushalt Minderausgaben in Höhe von insgesamt 2.635.000 Euro prognostiziert. Unter Einbeziehung der Mindereinnahmen wurde eine Veränderung des Zahlungsmittelsaldos aus der Investitionstätigkeit durch die Verschiebung der verschiedenen Projekte um 1.673.000 Euro erwartet.

Die Verschlechterung des Ergebnisses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von 1.453.000 Euro und die Verbesserung des prognostizierten Saldos aus der Investitionstätigkeit der Stadt Murrhardt von 1.673.000 Euro führten zu einer im Vergleich zum Haushaltsplan 2020 um 219.500 Euro verbessert zu erwartenden Liquidität zum Ende des Jahres 2020. Unter Berücksichtigung der o.g. und im Zahlenteil in der Anlage aufgeführten Veränderungen wurde die städtische Liquidität am Ende des Jahres 2020 statt mit 1.665.550 Euro mit 1.885.000 Euro erwartet.

Die leicht entspannte Situation der prognostizierten Liquidität der Stadt Murrhardt war nur auf die Tatsache zurück zu führen, dass große investive Projekte nicht umgesetzt wurden. Die nochmalige deutliche Verschlechterung des sowieso schon aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs deutlich negativ veranschlagten Ergebnisses führte den Prognosen zufolge zu einem Rekord-Defizit im Ergebnishaushalt in Höhe von 2.821.000 Euro.

Im Haushaltsplan war das ordentliche Ergebnis bereits negativ mit - 1.368.000 Euro vorgesehen gewesen. Die vorgestellten Abweichungen verursachen wie erwähnt eine weitere Verschlechterung um 1.453.000 Euro. Die Stadt Murrhardt zehrte im Jahr 2020 von ihrer Substanz. Lediglich die gute Liquidität aus den Vorjahren sowie ein entschiedenes Gegensteuern ermöglichte die Bewahrung des städtischen Handlungs- und Gestaltungsspielraums.

2. Haushaltsjahr 2021

2.1 Haushaltsplan 2021

Die Haushaltssatzung 2021 wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 19.12.2020 beschlossen. Eine Nachtragssatzung wurde für das Haushaltsjahr 2021 nicht erlassen.

Der Haushaltsplan 2021 enthält folgende Eckwerte:

<u>Ergebnishaushalt:</u>	
Ordentliche Erträge	33.357.200 Euro
Ordentliche Aufwendungen	33.590.300 Euro
Ordentliches Ergebnis	- 233.100 Euro
Sonderergebnis (a.o. Erträge ./ a.o. Aufw.)	+ 200.000 Euro
Veranschlagtes Gesamtergebnis	- 33.100 Euro
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (entspricht kameral: Zuführung vom VwHH an VmHH)	+ 1.833.000 Euro
<u>Finanzhaushalt:</u>	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.056.500 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.089.500 Euro

2.2 Haushaltsvollzug 2021

Der Gemeinderat wurde in seiner Sitzung am 15.07.2021 mit einem Finanzzwischenbericht zur Jahresmitte 2021 über die aktuelle Entwicklung im Rechnungsjahr informiert (Sitzungsvorlage 83/2021).

Noch spürbarer als im Vorjahr ist das Jahr 2021 geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Waren die Steuerausfälle im Jahr 2020 noch verkraftbar und konnten zudem durch die Kompensationszahlungen des Bundes und des Landes noch größtenteils ausgeglichen werden, so gestaltet sich die Situation im Jahr 2021 deutlich schwieriger.

Die Steuermindereinnahmen fallen einerseits noch höher aus als im Vorjahr und andererseits sind weitere Kompensationszahlungen leider nicht in Sicht.

Die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung haben für die Kommunen in Baden-Württemberg zwar Verbesserungen im Vergleich zur November-Steuerschätzung mit sich gebracht. So werden die Steuereinnahmen der Kommunen im Schätzzeitraum 2021-2025 insgesamt um 657 Mio. Euro landesweit steigen. Jedoch werden die Steuereinnahmen, der Prognose zufolge, zunächst um weitere 171 Mio. Euro im Jahr 2021 und 178 Mio. Euro im Jahr 2022 noch weiter zurückgehen.

Stadt Murrhardt Rems-Murr-Kreis

Unter Einbeziehung des Kommunalen Finanzausgleichs beläuft sich der Rückgang im Jahr 2021 auf minus 47 Mio. Euro, im Jahr 2022 auf minus 41 Mio. Euro.

Stellt man die Schätzeinnahmen der Mai-Steuerschätzung 2021 die Vor-Corona-Perspektive der Steuerschätzung vom Oktober 2019 gegenüber, bleiben die Steuereinnahmen der Kommunen in diesen vier Jahren um knapp 7 Mrd. Euro hinter der Schätzung vom Oktober 2019 zurück.

Natürlich steht auch die Situation im Ergebnishaushalt 2021 der Stadt Murrhardt unter dem Einfluss dieser gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Deutlich sichtbar wird dies bei der Gewerbesteuer. Hier wurde der Ansatz mit 4 Mio. Euro zwar schon deutlich nach unten korrigiert, aber selbst dieser reduzierte Ansatz kann aller Voraussicht nach dieses Jahr nicht erreicht werden. Auf Basis der aktuellen Sollstellung kann von einem Aufkommen in Höhe von nur 3.250.000 Euro ausgegangen werden, was einer Mindereinnahme von 750.000 Euro im Vergleich zum Planansatz entspräche. Im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 muss sogar ein Rückgang um 1,75 Mio. Euro verkraftet werden.

Da auch die Gaststätten und Spielcasinos nach den Maßgaben der Corona-Verordnung langfristig zu schließen waren, kann auch der Ansatz der Vergnügungssteuer bei weitem nicht erzielt werden. Die Finanzverwaltung geht davon aus, dass hier ungefähr die Hälfte des Ansatzes (400.000 Euro) vereinnahmt werden kann und rechnet noch mit einem Aufkommen in Höhe von 200.000 Euro für 2021.

Beim Einkommenssteueranteil, der wichtigsten Einnahmequelle der Stadt Murrhardt, konnten die Prognosen aus der letzten Steuerschätzung zwar annähernd bestätigt werden. Es muss aber eine überschaubare Mindereinnahme von 31.000 Euro bei einem Gesamtaufkommen von 6.796.000 Euro in die Prognose einbezogen werden.

Der Umsatzsteueranteil (818.000 Euro) wird ebenso fast planmäßig erwartet wie der Familienleistungsausgleich (539.000 Euro).

Hinsichtlich der zweitgrößten Einnahmequelle der Stadt Murrhardt, den Schlüsselzuweisungen, kann nach der Mitteilung des Statistischen Landesamts über die Leistungen im kommunalen Finanzausgleich vom 26.5.2021 mit einem Betrag von 7.884.000 Euro kalkuliert werden, was einer Mindereinnahme im Vergleich zum Planansatz von rund 46.000 Euro entspricht. Auch bei der Sockelgarantie sollte eine um 33.000 Euro geringere Einnahme in Höhe von 625.000 Euro in den Überblick einbezogen werden.

Andererseits zeigt sich eine positive Entwicklung bei der kommunalen Investitionspauschale. Wie vom Gemeindetag anlässlich der Kämmerer-Tagung am 21.6.2021 bekannt gegeben wurde, kann hier der Kopfbetrag von 77 Euro auf 80 Euro pro Einwohner angepasst werden, was unter Einbeziehung einer leicht erhöhten Einwohnerzahl zu einer Mehreinnahme von rund 49.000 Euro im Vergleich zum Planansatz führen sollte.

Ebenfalls erfreulicher als geplant hat sich insgesamt die Situation bei der Förderung der Kinderbetreuung entwickelt. Zwar wird sich die Förderung nach § 29b FAG für über Dreijährige um rund 24.000 Euro auf 952.700 Euro reduzieren, jedoch kann dies durch erhöhte Zuwendungen für die Kleinkindbetreuung nach § 29c FAG von insgesamt

Stadt Murrhardt Rems-Murr-Kreis

647.000 Euro (+ 71.000 Euro) mehr als kompensiert werden. Verursacht wird diese Verbesserung durch eine landesweit erhöhte Verteilungsmasse.

Die neu eingeführte Finanzaufweisung für die pädagogische Leitungszeit nach § 29e FAG führt zu nicht eingeplanten Mehreinnahmen von rund 188.000 Euro, wobei sich diese Leitungszeit auch belastend auf die Personalaufwendungen auswirkt.

Bei den Gebühren können pandemiebedingte Mindereinnahmen in Höhe von mindestens 63.000 Euro konstatiert werden, was insbesondere auf nicht eingegangenen Halbengebühren beruht.

Insgesamt muss im Ergebnishaushalt im Vergleich zu den Planansätzen mit Mindereinnahmen in Höhe von 839.000 Euro gerechnet werden.

Auf der Aufwandsseite des Ergebnishaushalts kann auf Basis der Mitteilung des Statistischen Landesamts über die 2. Teilzahlung des Kommunalen Finanzausgleichs mit einer im Vergleich zum Planansatz um 40.000 Euro erhöhten FAG-Umlage von 4.388.000 Euro gerechnet werden. Darüber hinaus wird auch die Kreisumlage um rund 57.000 Euro auf 6.175.000 Euro steigen.

Dagegen wird sich die Gewerbesteuerumlage durch die verringerten Gewerbesteuer-einnahmen um 69.000 Euro auf 299.000 Euro reduzieren.

Auch die verringerten Personalaufwendungen tragen zur Kompensation der Steuermin-dereinnahmen bei. Einer Prognose des Personalamts zufolge kann aufgrund von Ver-zögerungen bei den Stellenbesetzungen ein Minderaufwand von mindestens 250.000 Euro für das Jahr 2021 in die Gesamtbetrachtung einbezogen werden.

Darüber hinaus wird auch bei den Sach- und Dienstleistungen aus heutiger Sicht damit gerechnet, dass die Planansätze nicht ausgeschöpft werden. Vor allem bei der Stra-ßenanierung und bei der Gebäudeunterhaltung können veranschlagte Mittel einge-sparspart werden. Nach Rücksprache mit dem Stadtbauamt wurden Minderausgaben von 327.000 Euro für die Liquiditätsbetrachtung des Finanzzwischenberichts berücksichtigt.

Für nicht veranschlagte Schutzmaßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie wird al-lerdings ein Mehraufwand von 60.000 Euro nicht zu vermeiden sein.

Insgesamt können aktuell Wenigerausgaben im Ergebnishaushalt in Höhe von rund 489.000 Euro prognostiziert werden. Das Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts wird sich auf dieser Basis bei Wenigereinnahmen von rund 839.000 Euro voraussichtlich um insgesamt 350.000 Euro verschlechtern.

Auf der Einnahmeseite des Finanzhaushalts müssen in 2021 insbesondere nicht einge-hende Zuschüsse berücksichtigt werden. Die Zuschüsse können nicht vereinnahmt wer-den, da entweder die zugrundeliegenden Förderprojekte noch nicht umgesetzt werden bzw. der Zuschussbescheid des Landes noch nicht erteilt werden konnte.

Dies betrifft unter anderem die Fördermittel aus dem Digitalpakt Schule. Zwar liegen die meisten Medienentwicklungspläne mittlerweile vor.

Stadt Murrhardt Rems-Murr-Kreis

Bis eine Antragstellung erfolgen und ein Bewilligungsbescheid erteilt werden kann, können jedoch keine Mittel abgerufen werden. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Fördermittel, die im Plan 2021 mit 383.000 Euro angesetzt waren, erst im Jahr 2022 an die Stadt Murrhardt ausbezahlt werden.

Ähnlich gestaltet sich die Situation bei der Förderung des Ausbaus der Breitbandinfrastruktur. Zwar liegen die Bewilligungsbescheide hier vor und der Auftrag an die Telekom konnte erteilt werden. Die Planungen zu den Ausbausritten in den beteiligten Kommunen nehmen aber deutlich mehr Zeit in Anspruch als gedacht. Da für dieses Großprojekt im Jahr 2021 von den veranschlagten 1,5 Mio. Euro voraussichtlich lediglich 100.000 Euro abfließen, wird in 2021 auch keine Förderung (- 1,35 Mio. Euro) eingehen.

Durch Verzögerungen bei der Umsetzung der veranschlagten Projekte werden darüber hinaus der Zuschuss für die Neugestaltung der Karlstraße (100.000 Euro), die Landesförderung für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen (20.000 Euro) und die Schulbauförderung für die Sanierung von Klassenzimmern an der Walterichschule (180.000 Euro) nicht eingehen. Ob es gelingt die in 2018 bewilligte Förderung für das Sanierungspaket für das Heinrich-von-Zügel Gymnasium noch fristgerecht abzurufen, bleibt abzuwarten.

Da aktuell keine Maßnahmen im Rahmen des Sanierungsgebiets „Bahnhof/östlich Klosterhof“ umgesetzt werden, können auch die beim Land bereitliegenden Städtebaufördermittel noch nicht genutzt werden. Da zudem kein Grunderwerb ansteht, werden auch die veranschlagten Zuweisungen in Höhe von 180.000 Euro in 2021 nicht eingehen.

Die beantragte Förderung nach dem Landesgemeindefinanzierungsgesetz für die Erneuerung der Brücke in der Fritz-Schweizer-Straße konnte bislang nicht positiv beschieden werden. Die Fördermittel in Höhe von jeweils 200.000 Euro in den Jahren 2021 und 2022 werden folglich nicht eingehen.

Zwar wird hinsichtlich der Baugeländeerschließung Maienweg angestrebt, in die Planung und die Umsetzung einzusteigen. Die veranschlagten Erschließungs- und Abwasserbeiträge werden aber in 2021 noch nicht fällig. Ausgleichend wirkt, dass die dazugehörigen Kosten aufgrund der Verzögerung ebenfalls nicht anfallen.

Insgesamt werden für den Finanzhaushalt Mindereinnahmen von rund 2,5 Mio. Euro prognostiziert.

Die im laufenden Jahr nicht umsetzbaren bzw. verschobenen Projekte führen im Gegenzug auf der Ausgabeseite des Finanzhaushalts zu erheblichen Minderausgaben.

Dies betrifft den Digitalpakt Schule, für den voraussichtlich 239.000 Euro weniger verausgabt werden als veranschlagt. Bei der Sanierung der Klassenzimmer in der Walterichschule wird vom bereitgestellten Volumen von 180.000 Euro lediglich ein kleiner Teilbetrag von max. 60.000 Euro abfließen. Auch der Ansatz für das Heinrich-von-Zügel-Gymnasium wird wie bereits erwähnt aller Voraussicht nach nicht ausgeschöpft. Das Stadtbauamt rechnet mit Ausgaben in Höhe von max. 500.000 Euro statt der veranschlagten 700.000 Euro.

Stadt Murrhardt Rems-Murr-Kreis

Die Neugestaltung der Karlstraße soll zwar angegangen werden, die Planung dauert jedoch länger als gedacht, sodass voraussichtlich nur Mittel in Höhe von 120.000 Euro in 2021 benötigt werden (Ansatz: 300.000 Euro).

Weitere Minderausgaben durch Verzögerungen beim Maßnahmenfortschritt ergeben sich bei der Erweiterung/Sanierung des Feuerwehrhauses in Kirchenkirnberg (-75.000 Euro), beim Neubau der Schulturnhalle (-700.000 Euro), beim Umbau der Bushaltstellen (-100.000 Euro), bei der Baugeländeerschließung Maienweg (-220.000 Euro), bei der Erschließung Siegelsberg-Ost (mind. – 400.000 Euro) und beim Örtlichen Hochwasserschutz (-35.000 Euro).

Da die Förderung für die Erneuerung der Brücke in der Fritz-Schweizer-Straße vom Land wie erwähnt nicht bewilligt werden konnte, wird das Projekt auch nicht umgesetzt, was zu Minderausgaben in 2021 von 200.000 Euro führt.

Insgesamt werden aktuell für den Finanzhaushalt Minderausgaben in Höhe von insgesamt rund 3,87 Mio. Euro prognostiziert. Unter Einbeziehung der Mindereinnahmen wird sich der Zahlungsmittelsaldo aus der Investitionstätigkeit durch die Verschiebung der verschiedenen Projekte um 1.337.000 Euro verbessern.

Die Verschlechterung des Ergebnisses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von 350.000 Euro und die Verbesserung des prognostizierten Saldos aus der Investitionstätigkeit der Stadt Murrhardt von 1.337.000 Euro führen zu einer im Vergleich zum Haushaltsplan 2021 um 987.000 Euro verbessert zu erwartenden Liquidität zum Ende des Jahres 2021. Unter Berücksichtigung der o.g. und im Zahlenteil in der Anlage aufgeführten Veränderungen wird die städtische Liquidität am Ende des Jahres 2021 statt 2.739.000 Euro voraussichtlich 3.726.000 Euro betragen.

Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass es sich hierbei um eine Momentaufnahme handelt, die sich spätestens mit der Steuerschätzung im November noch gravierend verändern kann.

Die noch entspannte Situation der prognostizierten Liquidität der Stadt Murrhardt ist wie im Vorjahr auf die Tatsache zurück zu führen, dass große investive Projekte nicht wie veranschlagt bzw. erst mit Verzögerungen und abhängig von Zuschussbewilligungen umgesetzt werden.

IV. Haushalt 2022

Die Aufstellung des Haushaltsentwurfs für 2022 ist wieder über das seit langer Zeit praktizierte Verfahren der Mittelanmeldungen durch die einzelnen Fachämter erfolgt. Ebenso wurden die jeweilige gemeinderätliche Beschlusslage und der Beratungsstand haushaltsrelevanter Themen in die Erarbeitung einbezogen. Der Finanzhaushalt 2022 sowie das Mittelfristige Investitionsprogramm 2023-2025 wurden in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats am 11.10.2021 vorgestellt und beschlossen.

Der Einbringung von Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022 in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 18.11.2021 war eine Beratung am 27.11.2021 im Rahmen einer Klausurtagung des Gemeinderats gefolgt und anschließend die Haushalts-Verabschiedung am 16.12.2021 in öffentlicher Sitzung.

Seit NKHR-Einführung in 2012 muss sich der Haushaltsausgleich bzw. das ordentliche Ergebnis an der periodengerechten Erwirtschaftung des kompletten Ressourcenverbrauchs inklusive der stadtweiten Abschreibungen messen lassen. Für den Haushalt 2022 kann leider wieder kein ordentliches positives Planergebnis ausgewiesen werden. Dies war in der Vergangenheit erst viermal, und zwar in den Jahren 2015 (+ 167.540 Euro), 2017 (+ 211.000 Euro), 2018 (+ 966.000 Euro) und 2019 (+ 25.000 Euro) der Fall.

Im Jahr 2022 wird ein negatives ordentliches Planergebnis in Höhe von -1.081.800 Euro prognostiziert. Das letzte negative Planergebnis ergab sich im Vorjahr 2021 (– 233.100 Euro).

Die Haushaltsplanung 2022 ist einerseits weiterhin geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie, wodurch spürbare Steuermindereinnahmen in die Planung einbezogen werden müssen. Dies betrifft die exportorientierte und auf funktionierende Lieferketten angewiesene Wirtschaft in Deutschland und Baden-Württemberg in besonderem Maße, für die zudem der Transformationsprozess in der Automobilindustrie weiterhin eine zusätzliche Belastung bedeutet. Eine erneute Kompensation der Mindereinnahmen durch Land und Bund ist für das Haushaltsjahr 2022 leider nicht zu erwarten.

Andererseits führen die aufgrund der relativ guten und durch Bund und Land gestützten Steuereinnahmen des Jahres 2020 zu einer erhöhten Steuerkraftsumme und in der Folge zu deutlich höheren Umlagezahlungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (Kreisumlage und FAG-Umlage).

Darüber hinaus steigen der Personalaufwand aufgrund zusätzlicher Stellen sowie die Kosten für Sach- und Dienstleistungen (Energiekosten, Kleingeräte Digitalpakt) erheblich. Diese Konstellation führt dazu, dass für das Haushaltsjahr 2022 leider ein negatives Gesamtergebnis von rund – 881.800 Euro zu erwarten ist. Der Ressourcenverbrauch inklusive Abschreibungen (AfA) im Haushaltsjahr 2022 kann somit leider nicht erwirtschaftet werden.

Stadt Murrhardt Rems-Murr-Kreis

Die guten Vorjahre bis einschließlich 2017 haben es der Stadt Murrhardt jedoch ermöglicht, eine Ergebnistrücklage anzusparen, die als Ausgleich für dieses negative Ergebnis herangezogen werden kann. Mit dem Jahresabschluss 2017 (Vorlage 107/2021) konnte eine Ergebnistrücklage von 7,2 Mio. Euro festgestellt werden. Die guten Jahre 2018 und 2019 lassen weiter Zuführungen zur Rücklage erwarten.

Bei der Gewerbesteuer kann aus heutiger Sicht für 2022 von einem belastbaren Haushaltsansatz von 3,5 Mio. Euro ausgegangen werden, das sind 500.000 Euro weniger als noch im Jahr 2021 angesetzt waren. Dies führt auf der Ausgabenseite aber auch zu einer um 46.000 Euro geringeren Gewerbesteuerumlage.

Die Steuerkraftsumme der Stadt Murrhardt für das Jahr 2022 basiert auf den Steuereinnahmen des Jahres 2020. Vor allem aufgrund der im Vergleich zum Jahr 2019 erhöht zu berücksichtigenden Gewerbesteuererinnahmen (Senkung Hebesatz der Gewerbesteuerumlage) ist die Steuerkraftsumme von 19.673.833 Euro auf 20.745.747 deutlich gestiegen.

Dies wird im Ergebnis zu einer deutlich höheren Kreisumlage führen. Ausgehend von einem Hebesatz von 31 % wird sich die Kreisumlage im Vergleich zur Vorjahresplanung um 312.000 Euro erhöhen (6.431.181 Euro).

Negativ wirkt sich die gestiegene Steuerkraftsumme auch auf die FAG-Umlage aus. Waren im Jahr 2021 noch 4.388.000 Euro zu entrichten, so muss für das Jahr 2022 mit einer um 196.000 Euro gestiegenen Umlagelast in Höhe von 4.584.000 Euro gerechnet werden.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer macht sich die Erhöhung des Gesamtvolumens positiv bemerkbar. Für 2021 musste coronabedingt noch von einem reduzierten Gesamtvolumen von 6,5 Mrd. Euro ausgegangen werden. Die Steuerschätzungen im Mai und November 2021 lassen aber hoffen. Zwar können die Prognosen der Vor-Corona-Zeit nicht erreicht werden, allerdings kann mit einer Erholung und einer Steigerung des Gesamtvolumens auf 7,09 Mrd. Euro gerechnet werden. So kann für 2022 für die Stadt Murrhardt ein Betrag von rund 7,39 Mio. Euro einkalkuliert werden. Im Jahr 2021 konnten noch 6,8 Mio. Euro eingeplant werden.

Saldiert verbessern sich die Leistungen im kommunalen Finanzausgleich im Vergleich zur Vorjahresplanung um rund 535.000 Euro.

Die Personalkosten werden einer ersten Prognose zufolge gegenüber dem Vorjahr um 6,8 % um rund 650.000 Euro auf rund 10,2 Mio. Euro anwachsen. Eingeplant wurden neben den üblichen Tarifsteigerungen zusätzliche Stellen im Haupt- und Ordnungsamt, für das Kinderbildungszentrum und für die Breitbandkoordination.

Bei den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft und der kommunalen Investitionspauschale kann aufgrund der deutlichen Erhöhung des Kopfbetrages und einer erhöhten Bedarfsmesszahl von einer deutlichen Verbesserung um rund 615.000 Euro und einem Gesamtaufkommen von 9,79 Mio. Euro ausgegangen werden.

Stadt Murrhardt Rems-Murr-Kreis

Der Sockelgarantiebetrug für finanzschwache Kommunen wird wegen der guten Steuereinnahmen des Jahres 2020 und mit der damit einhergehenden Erhöhung der Steuerkraftmesszahl um 95.000 Euro im Vergleich zum Planansatz 2021 auf 563.750 Euro sinken.

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen steigen aufgrund erhöhter Energiekosten und Einmaleffekten im Rahmen des Digitalpakts Schule (Beschaffungen) ebenfalls gegenüber dem Haushalt 2021 um 13,6 % auf rund 7,2 Mio. Euro in 2022.

Um den negativen Entwicklungen entgegen zu wirken, wurde wie in den Vorjahren eine globale Minderausgabe von 1% für die Teilhaushalte 1-4 angesetzt. Im Ergebnis führt dies zu einer Einsparung von 240.000 Euro.

Der erwirtschaftete Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts 2022 (kameral: Zuführungsrate) liegt mit 1.112.300 Euro über dem Niveau des sehr durchwachsenen Jahres 2020 (635.300 Euro) und deutliche 770.000 Euro unter dem Planwert des Jahres 2021. Die ordentlichen Tilgungsleistungen von 600.000 Euro können durch den Zahlungsmittelüberschuss aber gedeckt werden.

Kameral betrachtet kann also die ehemals vorgegebene Mindestzuführung eine kleine Netto-Investitionsrate zur Finanzierung der Investitionen in 2022 erwirtschaftet werden.

Dem vom Gemeinderat am 21.10.2021 festgestellten Investitionsvolumen 2022 von beachtlichen 17.037.000 Mio. Euro (Vorjahr: 11.975.000 Euro) stehen Einzahlungen im investiven Bereich des Finanzhaushalts 2022 von 9.199.000 Euro (Vorjahr: 6.056.000 Euro) gegenüber. Die Erhöhung bei den Einzahlungen ist begründet durch die Bewilligung hoher Zuschüsse für städtische Investitionen sowie erhöhte Grundstückserlöse.

Aufgrund der in der GR-Vorlage 124/2021 ausgeführten positiven Liquiditätslage aus den Vorjahren kann im Haushalt 2022 nochmals auf eine Kreditermächtigung verzichtet werden. Damit kann der städtische ordentliche Schuldenstand in 2022 planmäßig von ca. 5,5 Mio. Euro auf ca. 4,9 Mio. Euro abgebaut werden.

Das kreditähnliche Rechtsgeschäft mit der Siemens AG (Energieeinsparcontracting) sollte aber auch in die Betrachtung der Gesamtverschuldung einbezogen werden. Die Restschuld zum 31.12.2022 beträgt hier rund 687.000 Euro.

Bei Abbildung aller notwendigen Investitionen im mittelfristigen Investitionsprogramm würde sich über die Jahre 2023 bis 2025 bei vollständiger Umsetzung aller eingeplanten Maßnahmen zum Beschluss-Stand des Haushalts 2022 eine rechnerische Neuverschuldung von bis zu 7,3 Mio. Euro aufsummieren. Im Vergleich zu den Zahlen, im Rahmen der Beschlussfassung über das Investitionsprogramm prognostiziert wurden (11,2 Mio. Euro), traten entscheidende Verbesserungen im Finanzplanungszeitraum bis 2025 hinzu. So wird vor allem in den Jahren 2024 und 2025 auf Basis der aktuellen Prognosen zum kommunalen Finanzausgleich ein deutlich höherer Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden können.

Stadt Murrhardt Rems-Murr-Kreis

Die Erfahrung zeigt zudem, dass zum Beispiel aufgrund fehlender Bewilligungen nicht alle Projekte wie geplant angegangen werden können. Der Vermeidung bzw. Minderung der Neuverschuldung in den Folgehaushalten sollte weiterhin das gemeinsame Ziel von Verwaltung und Gemeinderat sein. Dies kann gelingen, wenn die veranschlagten Maßnahmen auf das unbedingt Notwendige beschränkt und weiterhin möglichst optimal durch Förderprogramme mitfinanziert werden.

Die dem Haushalt 2022 zugrundeliegenden Planansätze wurden nach bestem Wissen und nach den zum Stand der Planerstellung bekannten Informationen ermittelt, wo hilfsweise nötig, sorgfältig geschätzt und in wesentlichen Teilen in der Beratung im Gemeinderat erörtert und abgestimmt.

Die Realisierungszeiträume und die Mittelabflusstranchen mehrjähriger Investitionsvorhaben wurden zeitlich möglichst realistisch aufgeteilt und insbesondere auch an die jeweiligen Förderrahmenbedingungen ausgerichtet. Wo es notwendig war, wurden Verpflichtungsermächtigungen für das Folgejahr eingeplant, damit eine Beauftragung im vollen Umfang im Jahr 2022 auch für Mehrjahresprojekte, die teilweise erst in 2023 umgesetzt werden können, möglich wird und die Mittel nicht in vollem Umfang dem Basisjahr 2022 zugeordnet werden müssen. Diese Vorgehensweise macht es möglich, auf eine eigentlich gar nicht notwendige Kreditermächtigung im Haushaltsjahr 2022 auch tatsächlich zu verzichten.

Der Vorbericht zu diesem Haushaltsplan soll Erläuterungen und Hinweise auf das Berechnungs- und Ermittlungsverfahren einzelner Planwerte und der entsprechenden Vorhaben geben. Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat, Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde und öffentlicher Bekanntmachung werden die Haushaltsatzung und der Haushaltsplan an 7 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt werden.

Haushaltseckpunkte 2022 für den eiligen Leser

Ergebnishaushalt 2022

Ordentliche Erträge	34.668.100 Euro
Ordentliche Aufwendungen	35.749.900 Euro
Ordentliches Ergebnis	-1.081.800 Euro
Sonderergebnis (a.o. Erträge ./ a.o. Aufwendungen)	+ 200.000 Euro
Veranschlagtes Gesamtergebnis	- 881.800 Euro
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (entspr. kameral: Zuführung vom Verw.HH an Verm.HH)	+ 1.112.300 Euro
<u>abzüglich ordentl. Tilgungsleistungen</u>	<u>600.000 Euro</u>
= Netto-Investitionsrate	+ 512.300 Euro

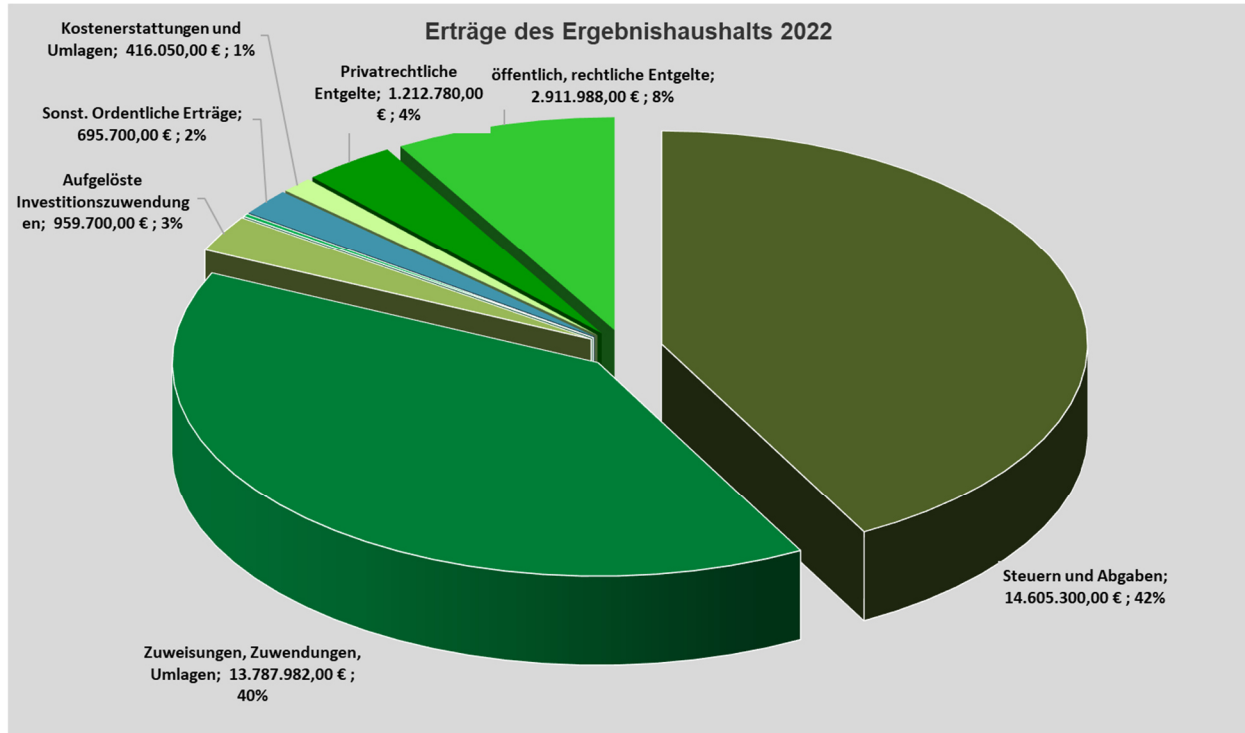
Finanzhaushalt 2022

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.469.000 Euro
<u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>17.171.750 Euro</u>
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 7.702.750 Euro

Haushaltswirtschaft der Stadt

1.1 Ergebnishaushalt

1.1.1 Erträge



1.1.11 Realsteuern

Die Realsteuerhebesätze sind über eine Realsteuersatzung geregelt und darin wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A 350 v.H. (seit 01.01.2003)
- Grundsteuer B 380 v.H. (seit 01.01.2017)
- Gewerbesteuer 380 v.H. (seit 01.01.2003)

Sämtliche Hebesätze gelten in 2021 trotz der pandemiebedingt schwierigen finanziellen Situation im Planjahr unverändert weiter. Die guten Rahmenbedingungen im kommunalen Finanzausgleich haben erheblich dazu beigetragen, dass auf eine Anpassung der Steuersätze vorerst (noch) verzichtet werden konnte.

➤ **Grundsteuer**

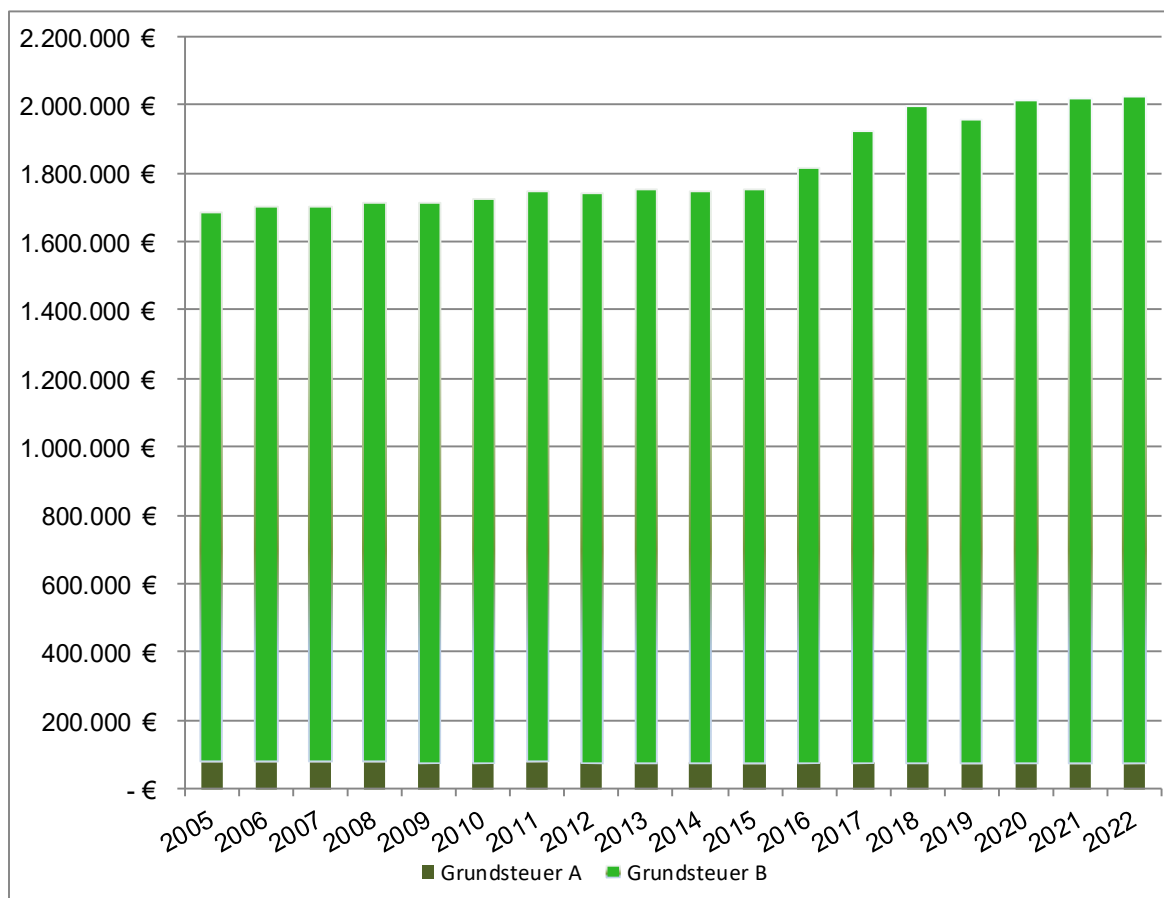
Die Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) stagniert seit längerem in ihrem Aufkommen (Ansatz 2022 = 74.000 Euro) und erlangt mit ihrem Volumen keine große Bedeutung, wenngleich das Aufkommen kreisweit aufgrund der ländlichen Siedlungsstruktur weit überdurchschnittlich ist.

Die Grundsteuer B (für Wohn- und Gewerbegrundstücke) konnte für 2021 mit 1.950.000 Euro veranschlagt werden, was einen geringfügigen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Vom gesamten Grundsteueraufkommen hat die Grundsteuer A nur einen gleichbleibend geringen Anteil von knapp 4% und die Grundsteuer B einen Anteil von gut 96 %.

**Stadt Murrhardt
Rems-Murr-Kreis**

Grundsteuer

Jahr		Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gesamt
2005		78.310,00 €	1.603.408,00 €	1.681.718,00 €
2006		77.796,00 €	1.623.228,00 €	1.701.024,00 €
2007		77.782,00 €	1.625.395,00 €	1.703.177,00 €
2008		77.099,00 €	1.635.670,00 €	1.712.769,00 €
2009		74.300,00 €	1.639.935,00 €	1.714.235,00 €
2010		77.094,00 €	1.645.004,00 €	1.722.098,00 €
2011		77.261,00 €	1.666.825,00 €	1.744.086,00 €
2012		76.677,13 €	1.662.332,89 €	1.739.010,02 €
2013		76.412,86 €	1.674.003,09 €	1.750.415,95 €
2014		75.427,05 €	1.673.715,66 €	1.749.142,71 €
2015		71.501,58 €	1.682.994,47 €	1.754.496,05 €
2016		75.089,84 €	1.739.865,67 €	1.814.955,51 €
2017		74.669,50 €	1.846.807,99 €	1.921.477,49 €
2018	vorl. RE	74.527,39 €	1.921.854,30 €	1.996.381,69 €
2019	vorl. RE	74.273,14 €	1.880.133,72 €	1.954.406,86 €
2020	vorl. RE	74.694,99 €	1.939.967,39 €	2.014.662,38 €
2021	Plan	74.000,00 €	1.945.000,00 €	2.019.000,00 €
2022	Plan	74.000,00 €	1.950.000,00 €	2.024.000,00 €



➤ **Gewerbesteuer**

Die Gewerbesteuer ist im Gegensatz zu der Grundsteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer eine kaum kalkulierbare Größe.

Nach den weit unterdurchschnittlichen Gewerbesteueraufkommen insbesondere in den Finanzkrisenjahren 2009-2011 (historischer Niedrigstand in 2010 bei rund 1 Mio. Euro) stabilisierte sich in den Folgejahren aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung heraus auch bei den Murrhardter Unternehmen und Betrieben wieder zusehends und bis ins Jahr 2018 ein positiver Trend.

In den beiden Jahren 2016 bis 2018 wurden die Planansätze deutlich übertroffen. 2016 konnte bei einem Planansatz von 3,1 Mio. Euro ein Ergebniswert von 3,57 Mio. Euro generiert werden. Bei Haushaltsplanung 2017 war von einem belastbaren Ansatz von 3,5 Mio. Euro auszugehen, abgeschlossen wurde mit einem Ergebnis von rund 5,2 Mio. Euro. Im Jahr 2018 waren als Einnahme dann 4,5 Mio. Euro angesetzt. Vereinnahmt werden konnte dann erfreulicherweise ein rekordverdächtiger Betrag von rund 7,2 Mio. Euro.

Der Gewerbesteuer-Buchungsstand 2019 zeigt, dass der Planansatz 2019 mit 4,995 Mio. Euro gerade noch einmal erreicht werden kann. Für 2020 wurde auf Basis der damaligen Sollstellungen ein verringerter Betrag von 4,5 Mio. Euro angesetzt. Durch die Corona-Pandemie und den Transformationsprozess der Autoindustrie gerieten viele Unternehmen in Schwierigkeiten, was sich auch im Aufkommen des Jahres 2020 widerspiegelte, wo „nur“ noch 4 Mio. Euro ins Soll gestellt werden konnten. Die war auch die Basis für den Planansatz des Haushaltsjahr 2021.

Der Buchungsstand im Jahr 2021 zum Zeitpunkt der Planaufstellung 2022 zeigt aber, dass dieser Wert nicht erreicht werden kann und nur mit 3,5 Mio. Euro gerechnet werden kann.

Insofern wurde Ansatz für 2022 auf Basis der aktuellen Sollstellung nochmals um 500.000 reduziert. Es wurden

3.500.000 Euro

veranschlagt. Vor dem Hintergrund der wieder etwas positiven Einschätzungen des Arbeitskreises Steuerschätzung der Bundesregierung und der prognostizierten Erholung der Wirtschaft in den Folgejahren 2023 ff. wurde in den Ergebnishaushalten der mittelfristigen Finanzplanungsjahre vorbehaltlich der wirtschaftlichen Entwicklung dieses Niveau leicht steigend fortgeführt (2023 - 2025 mit 3,8; 4,1 und 4,25 Mio. Euro). Sowohl der Ansatz in 2022 als auch die Ansätze der Folgejahre können auf Basis der aktuellen Zahlen als vorsichtig optimistisch angesehen werden.

Der Landesdurchschnitt der Hebesätze der Gewerbesteuer beträgt lt. Statistischem Landesamt (Stand 2019) 366 v.H. Im Rems-Murr-Kreis beträgt der durch

Stadt Murrhardt
Rems-Murr-Kreis

schnittliche Hebesatz 384 v.H., sodass der Hebesatz in Murrhardt mit 380 v.H. kreisweit betrachtet als eher niedrig angesehen werden kann.

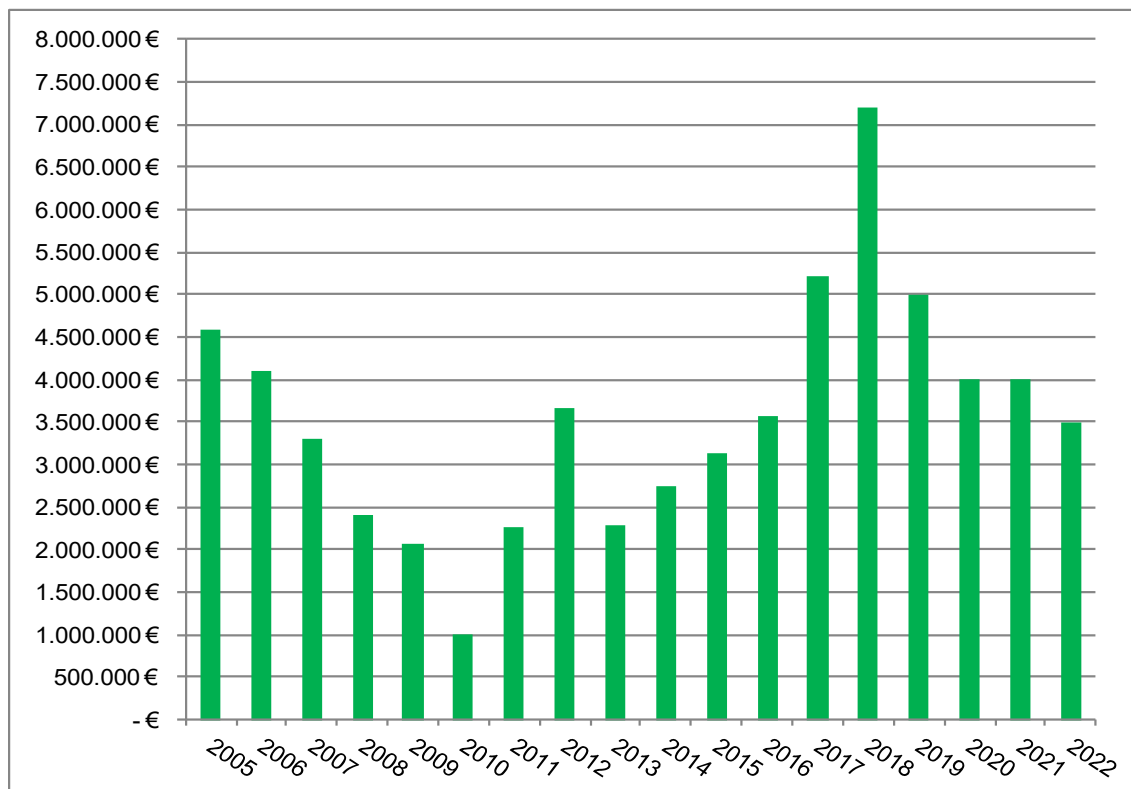
Bei der Gewerbesteuer wird aber trotz der pandemiebedingt schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen seitens der Verwaltung für das Jahr 2022 noch eine Hebesatzkontinuität nach wie vor als darstellbar erachtet.

In diesem Zusammenhang soll aber auch auf die Hebesatzerhöhungen diverser Umlandkommunen hingewiesen werden, was zeigt, dass auch die kommunalen Handlungsspielräume in wirtschaftlich angespannten Zeiten insgesamt enger werden. Insofern muss auch in Murrhardt für 2023 eine Hebesatzerhöhung als Ultima Ratio in die Überlegungen zur Haushaltsplanung mit einbezogen werden.

**Stadt Murrhardt
Rems-Murr-Kreis**

Gewerbesteuer

Jahr		Gesamt
2005		4.585.711,00 €
2006		4.109.265,00 €
2007		3.305.086,00 €
2008		2.400.475,00 €
2009		2.057.773,00 €
2010		1.008.101,00 €
2011		2.268.904,00 €
2012		3.661.949,55 €
2013		2.287.694,04 €
2014		2.756.476,60 €
2015		3.131.786,46 €
2016		3.574.022,38 €
2017		5.215.096,36 €
2018	vorl. RE	7.182.866,47 €
2019	vorl. RE	4.995.400,20 €
2020	vorl. RE	4.008.598,06 €
2021	Plan	4.000.000,00 €
2022	Plan	3.500.000,00 €



1.1.12 Einkommensteueranteil

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist eine im Grundgesetz verankerte Beteiligung der Gemeinden an einer Gemeinschaftssteuer. Diese beinhaltet 15 % des im Land erzielten Aufkommens dieser Steuer.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird auf die Gemeinden nach den Einkommensteuerleistungen der Einwohner aufgeteilt. Hierzu wird für jede einzelne Stadt und Gemeinde eine Schlüsselzahl ermittelt. Diese Schlüsselzahl drückt den Anteil der einzelnen Stadt bzw. Gemeinde am Landesaufkommen aus. Für die Berechnung wird die örtliche Steuerleistung der Gemeindeglieder bis zu bestimmten Höchstgrenzen zugrunde gelegt.

Mit der Begrenzung des örtlichen Aufkommens auf ein Sockelaufkommen wird ein wichtiges Ausgleichsziel verfolgt. Dadurch, dass die Einkommenssteuerleistungen der Einwohner nur innerhalb bestimmter Einkommensgrenzen berücksichtigt werden, verringern sich die Steuerkraftunterschiede zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden und Städten. Das Steuerkraftgefälle zwischen großen und kleinen Gemeinden bleibt dagegen grundsätzlich gewahrt. In der Berechnung wird ab dem Jahr 2012 das zu versteuernde Einkommen bei Ledigen bis zu 35.000 Euro und bei Verheirateten bis zu 70.000 Euro einbezogen.

Bis zum Jahr 2014 betrug die Schlüsselzahl für Murrhardt 0,0010589, verringerte sich nach der dreijährigen Fortschreibung für 2015-2017 auf 0,0010097 und stieg von 2018-2020 wieder geringfügig an auf 0,0010171. Erfreulicherweise konnte für das Jahr 2021 eine nochmals gestiegene Schlüsselzahl von 0,0010420 in die Planung einbezogen werden, sodass das deutlich pandemiebedingt reduzierte Gesamtaufkommen für Murrhardt noch etwas abgemildert werden konnte. Für das Jahr 2022 wird sich der Anteil für die Stadt Murrhardt aufgrund der spürbaren Erholung der Wirtschaft um rund 273.000 Euro erhöhen und leicht über dem Finanzplanungswert aus dem Haushalt 2021 liegen.

Im Haushaltserlass für das Jahr 2022 bzw. den daraus entwickelten Orientierungsdaten vom 4. August 2021 wurde auf Basis der Mai-Steuerschätzung ein Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg in Höhe von nur noch rund 6,81 Mrd. Euro errechnet. Im Rahmen der November-Steuerschätzung wurden die Prognosen jedoch erfreulicherweise korrigiert und die Gemeinden in Baden-Württemberg können insgesamt mit einem Gesamtaufkommen von 7,09 Mrd. Euro kalkulieren.

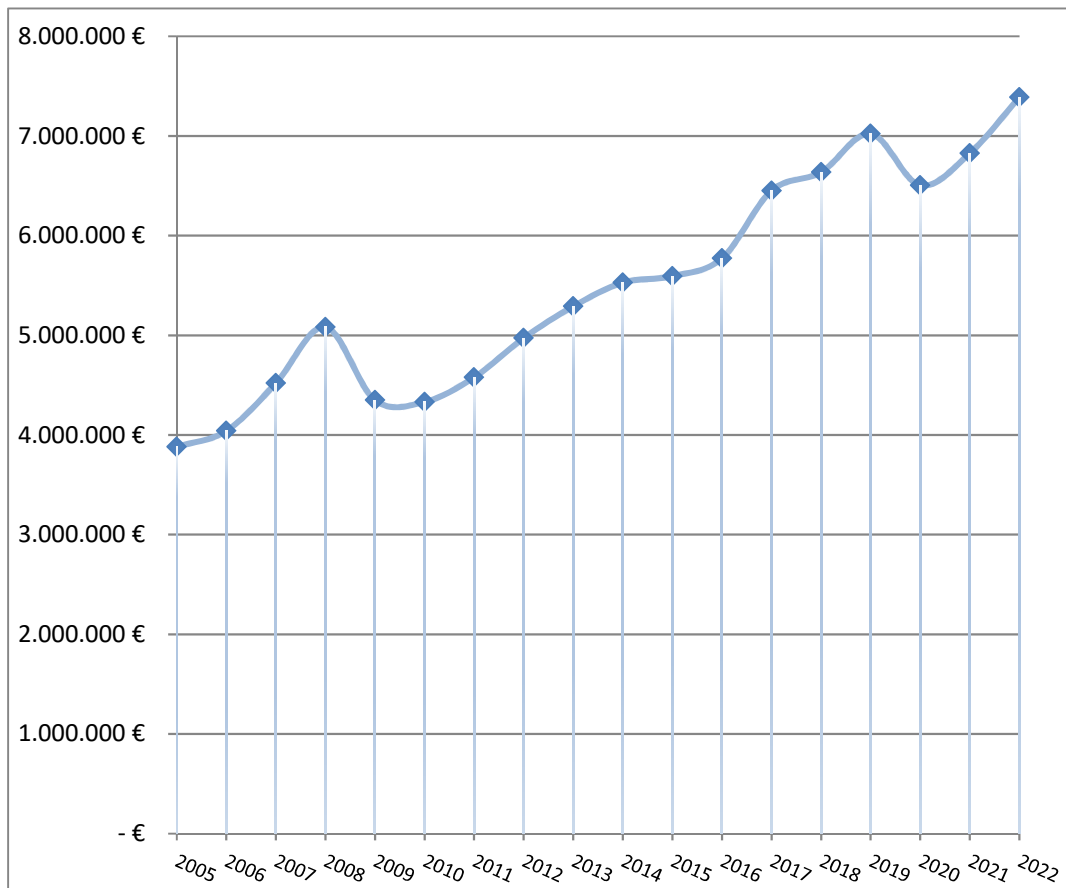
Für den Haushalt 2022 war demnach die folgende Berechnungsgrundlage als gesicherter Wert für die Stadt Murrhardt zu berücksichtigen:

$$7.090.000.000 \text{ Euro} \times 0,0010420 = 7.387.780 \text{ Euro}$$

**Stadt Murrhardt
Rems-Murr-Kreis**

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Jahr		Schlüsselzahl	Gesamt
2005		0,0011787	3.881.550,00 €
2006		0,0011240	4.040.676,00 €
2007		0,0011240	4.519.697,00 €
2008		0,0011240	5.083.957,00 €
2009		0,0010910	4.349.837,00 €
2010		0,0010910	4.331.825,00 €
2011		0,0010910	4.578.006,00 €
2012		0,0010589	4.972.771,25 €
2013		0,0010589	5.290.713,26 €
2014		0,0010589	5.528.358,97 €
2015		0,0010097	5.593.245,24 €
2016		0,0010097	5.772.795,16 €
2017		0,0010097	6.451.390,06 €
2018	vorl. RE	0,0010171	6.636.939,72 €
2019	vorl. RE	0,0010171	7.022.618,48 €
2020	vorl. RE	0,0010171	6.505.010,55 €
2021	Plan	0,0010171	6.827.000,00 €
2022	Plan	0,0010420	7.387.800,00 €



1.1.13 Umsatzsteueranteil

Zum 1.1.1998 wurde die Gewerbekapitalsteuer abgeschafft. Als Ersatz für die dadurch entstehenden Einnahmeausfälle erhalten die Gemeinden einen Anteil von 2,2 % am Umsatzsteueraufkommen.

Wie auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer eine im Grundgesetz verankerte Beteiligung der Gemeinden und Städte an einer Gemeinschaftssteuer von Bund und Ländern. Die Aufteilung auf die Städte und Gemeinden des Landes erfolgte seit dem Jahr 2009 nach einem Verteilungsschlüssel, der neben den seit dem Jahr 2000 gültigen Elementen (Gewerbekapitalsteueraufkommen 1995, die Gewerbesteuer 1990 – 1997 und die durchschnittliche Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 1990 – 1998) fortschreibungsfähige Elemente berücksichtigt.

Für den Zeitraum 2018-2020 setzen sich nach bisherigem § 5b des Gemeindefinanzreformgesetzes (GFRG) die Schlüsselzahlen zu 25 Prozent aus dem Gewerbesteueraufkommen der Jahre 2010-2015, zudem - mit Gewerbesteuer-Hebesatzgewichtung - zu 50 Prozent aus den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Jahre 2013-2015 und zu 25 Prozent aus den sozialversicherungspflichtigen Entgelten der Jahre 2012-2014 zusammen.

Zum 1.1.2018 trat eine GFRG-Novelle in Kraft, welche diesen Schlüssel mit der Festsetzung der Schlüsselzahlen 2018-2020 zu 100% im neugefassten § 5a GFRG verankert.

Die Schlüsselzahl für Murrhardt bis zum Jahr 2014 betrug 0,0009829, seit 2015 war diese nach dem GFRG auf 0,0007975 festgelegt. Seit 2018 war die nochmals gesunkene Schlüsselzahl von 0,0006618 maßgebend. Für die Planung 2022 konnte wieder eine höhere Schlüsselzahl von 0,0006867 zugrunde gelegt werden.

Im Haushaltserlass für das Jahr 2022 wurde auf Basis der Mai-Steuerschätzung ein Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg sinkend in Höhe von rund 1,066 Mrd. Euro errechnet (2021: 1,192 Mrd. Euro). Im Rahmen der November-Steuerschätzung wurde der Anteil leicht nach oben angepasst und es kann nunmehr mit einem Aufkommen von 1,081 Mrd. Euro gerechnet werden. Trotz der Anpassung muss ein deutlicher Rückgang im Vergleich zum Vorjahr verkraftet werden.

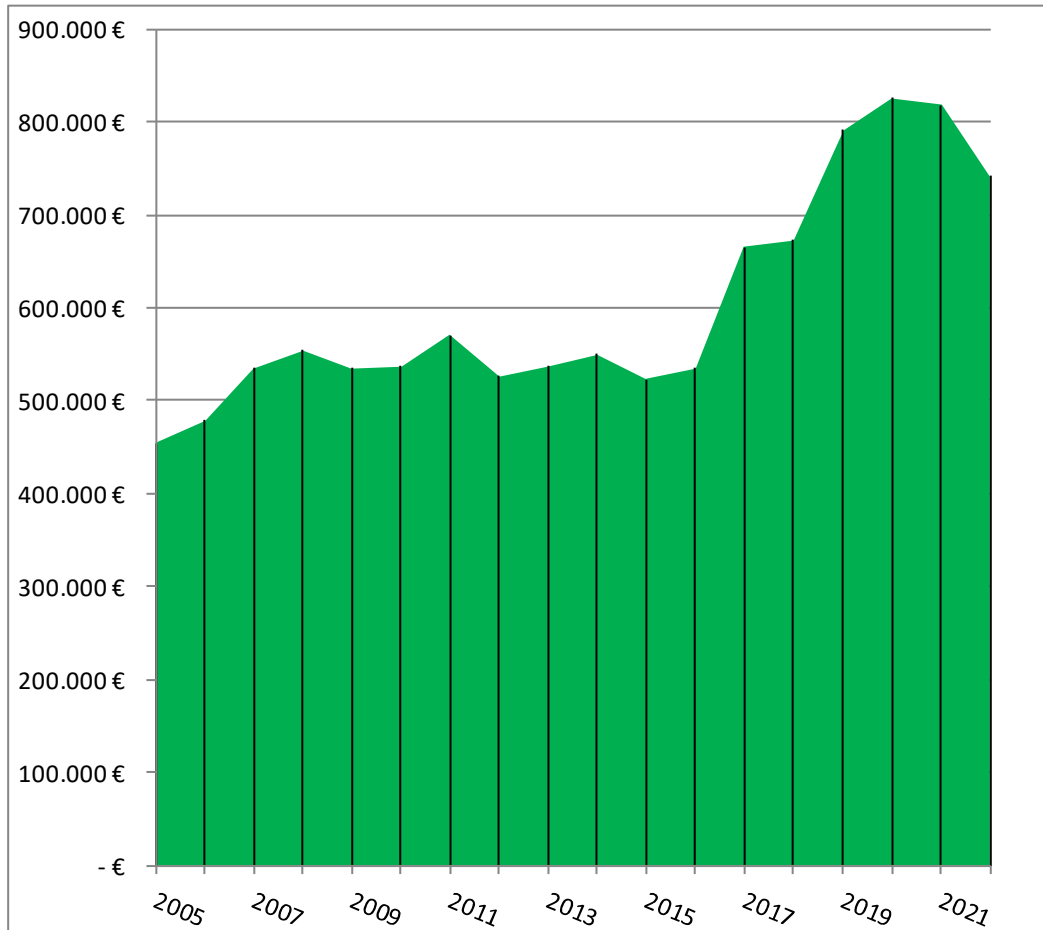
Für den Haushalt 2022 war demnach die folgende Berechnungsgrundlage als gesicherter Wert zu berücksichtigen:

$$\mathbf{1.081.000.000 \text{ Euro} \times 0,0006867 = 742.232 \text{ Euro}}$$

**Stadt Murrhardt
Rems-Murr-Kreis**

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Jahr	Schlüsselzahl	Gesamt
2005	0,0011615	454.641,00 €
2006	0,0011615	478.589,00 €
2007	0,0011615	535.124,00 €
2008	0,0011615	554.229,00 €
2009	0,0010978	534.551,00 €
2010	0,0010959	536.615,00 €
2011	0,0010959	569.878,00 €
2012	0,0009829	526.177,42 €
2013	0,0009829	536.669,78 €
2014	0,0009829	549.549,83 €
2015	0,0007975	522.621,71 €
2016	0,0007975	534.813,19 €
2017	0,0007975	664.637,77 €
2018 vorl RE	0,0006618	672.626,66 €
2019 vorl RE	0,0006618	791.453,18 €
2020 vorl RE	0,0006618	825.601,82 €
2021 Plan	0,0006867	818.000,00 €
2022 Plan	0,0006867	742.000,00 €



1.1.14 Finanzausgleich

Über den kommunalen Finanzausgleich fließen den Städten und Gemeinden sogenannte Finanzausgleichszuweisungen zu. Die wichtigste Finanzausgleichszuweisung aus dem kommunalen Finanzausgleich ist die Zuweisung nach der mangelnden Steuerkraft. Ihr liegen die Ertragsverhältnisse des zweitvorangegangenen Jahres, also für das Jahr 2022 das Jahr 2020, zugrunde. Sehr negativ im Vorjahresvergleich wirkt sich aus, dass 2020 ein steuerstärkeres Basisjahr als 2019 war, was sich in der deutlichen Erhöhung der maßgeblichen **Steuerkraftmesszahl** um rund 1,4 Mio. Euro auf 12.918.267 Euro für 2022 ausdrückt. Der für den Haushalt 2022 gerundete **Gesamtplanansatz** für FAG-Zuweisungen (inkl. Sockelgarantiebeitrag) liegt aber trotzdem aufgrund des deutlich angehobenen Kopfbetrages bei der kommunalen Investitionspauschale (KIP - 97 Euro statt 77 Euro) und der deutlich höheren Bedarfsmesszahl mit **10.356.500 Euro** spürbar über dem Niveau des Vorjahres (9,84 Mio. Euro).

Die Finanzausgleichszuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich berechnen sich aus dem Verhältnis der Steuerkraftmesszahl zur Bedarfsmesszahl. Übersteigt die Bedarfsmesszahl die Steuerkraftmesszahl, so ergibt sich eine positive Schlüsselzahl, die für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen zugrunde gelegt wird. Die Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft betragen 70 % der Schlüsselzahl. Hiernach sind **Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft** in 2022 zu erwarten in Höhe von:

$$\text{Schlüsselzahl } 11.744.123 \text{ Euro} \times 70\% = 8.220.886 \text{ Euro}$$

(290.000 Euro mehr als im Vorjahr)

Beträgt das Verhältnis der Steuerkraftmesszahl zur Bedarfsmesszahl weniger als 60 %, so greift die im Finanzausgleich verankerte Sockelgarantieregelung. Murrhardt ist seit über 10 Jahren eine sogenannte „Sockelgarantiegemeinde“, da die Steuerkraftmesszahl weniger als 60 % der Bedarfsmesszahl ausmacht. Sie weist mit nunmehr 50 % eine deutlich sinkende Tendenz auf (Vorjahr 56 %).

Hier zeigt sich die immer noch vorhandene Strukturschwäche Murrhardts trotz der in den zurückliegenden Jahren eigentlich sehr guten Konjunktur- und Steuerlage. Aus dem Verhältnis 60 % der Bedarfsmesszahl abzüglich der Steuerkraftmesszahl ergibt sich ein Sockelgarantiebetrag, von dem wiederum 30 % als **Mehrzuweisungen** nach § 5 Abs.3 FAG ausgeschüttet werden. Für 2022 ergibt sich:

$$\text{Sockelgarantie } 1.879.167 \text{ Euro} \times 30\% = 563.750 \text{ Euro}$$

(95.000 Euro weniger als im Vorjahr)

Die pauschalierte Investitionsförderung im Rahmen des FAG, die sogen. **Kommunale Investitionspauschale (KIP)**, wurde im Haushaltserlass 2022 mit 97 Euro statt 77 Euro je Einwohner eingeplant. Auch die KIP bemisst sich nach der Steuerkraft. Orientiert an der landesdurchschnittlichen Steuerkraftsumme je Einwohner, erreicht die Stadt Murrhardt einen Wert von rund 81 %. Somit kann die zur Berechnung der Investitionspauschale heranzuziehende Einwohnerzahl mit 115 % gewichtet werden. Für 2022 bedeutet dies:

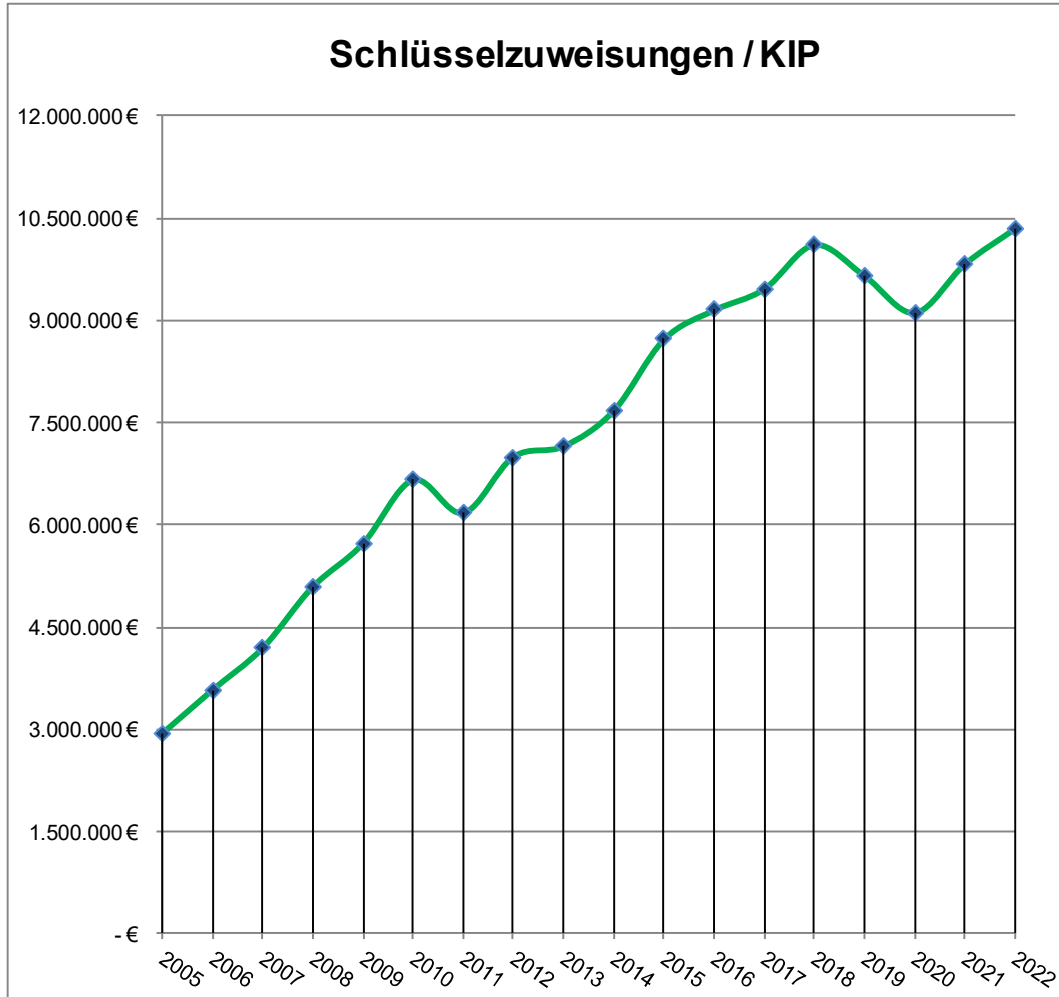
$$14.078 \text{ Einwohner} \times 115\% = 16.205 \text{ EW gew.} \times 97 \text{ Euro} = 1.571.855 \text{ Euro}$$

(325.000 Euro mehr als im Vorjahr)

**Stadt Murrhardt
Rems-Murr-Kreis**

FAG- Schlüsselzuweisungen / Kommunale Investitionspauschale KIP

Jahr		Verhältnis StKMZ zu BedMZ in %	Gesamt
2005		64	2.928.686,00 €
2006		64	3.568.766,00 €
2007		61	4.185.897,00 €
2008		57	5.086.227,00 €
2009		52	5.720.581,00 €
2010		51	6.657.437,00 €
2011		52	6.174.803,00 €
2012		45	6.998.419,20 €
2013		48	7.153.573,90 €
2014		50	7.677.887,90 €
2015		46	8.724.584,00 €
2016		48	9.154.425,90 €
2017		48	9.466.641,57 €
2018	vorl. RE	48	10.117.693,97 €
2019	vorl. RE	52	9.658.032,96 €
2020	vorl. RE	56	9.117.347,38 €
2021	Plan	52	9.835.000,00 €
2022	Plan	53	10.356.500,00 €



Stadt Murrhardt Rems-Murr-Kreis

Weitere wichtige Leistungen im Kommunalen Finanzausgleich ergeben sich wie folgt:

➤ **Zuweisungen für das Feuerwehrwesen**

Aus der Feuerschutzsteuer erhält die Stadt Murrhardt voraussichtlich folgende Zuweisungen:

1. Jährlicher Pauschalbetrag je Angehörigem der Freiwilligen Feuerwehr: 90 Euro
2. Für die Ausstattung der Jugendfeuerwehr je Mitglied der Jugendfeuerwehr: 40 Euro

In der Politik wird immer wieder die Abschaffung der Feuerschutzsteuer diskutiert. Bei einer Abschaffung der Feuerschutzsteuer entfielen die Finanzierungsgrundlage für die Zuweisungen für das Feuerwehrwesen an die Städte und Gemeinden nach der Verwaltungsvorschrift „Zuwendungen für das Feuerwehrwesen“. Wie diese Beträge kompensiert werden könnten, die es seither den Städten und Gemeinden ermöglicht haben, ihre Feuerwehren nach den örtlichen Gegebenheiten und Erfordernissen angemessen auszustatten, bliebe abzuwarten.

➤ **Sachkostenbeiträge**

Die Städte und Gemeinden erhalten vom Land Sachkostenbeiträge für die in ihrer Schulträgerschaft stehenden weiterführenden Schulen. Im Haushaltserlass für die Haushaltsplanung 2022 vom 4.08.2021 wurde den Kommunen mitgeteilt, dass die Sachkostenbeiträge für Gymnasien um 7 % und für sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren um 3 % steigen sollen. Dies wurde bereits in die Planzahlen einbezogen. Hiernach ergeben sich nachfolgende Sachkostenbeiträge:

Walterichschule als Gemeinschaftsschule	1.312 Euro je Schüler
Herzog-Christoph-Schule als SBBZ	2.677 Euro je Schüler
Heinrich-von-Zügel-Gymnasium	1.070 Euro je Schüler
Hörschbachschule für die Grundschulförderklasse	375 Euro je Schüler

➤ **Zuweisungen für den Betrieb der Kindertagesstätten**

Seit dem Jahr 2009 gilt der Grundsatz „Das Geld folgt den Kindern“. Damit einhergehend ist auch ein interkommunaler Kostenausgleich, wenn ein Kind aus Gemeinde A in B in den Kindergarten geht. Zeitgleich wurden auch die Ausschüttungsbeträge im Kindergartenlastenausgleich sukzessive erhöht. Die Gesamtzuweisungen an die Stadt für alle Altersklassen inkl. der Weiterleitung an externe Einrichtungen sind für 2022 mit gut 1,8 Mio. Euro zu erwarten.

➤ **Kindergartenlastenausgleich § 29b FAG**

Die pauschalen Zuweisungen betragen landesweit insgesamt 925,6 Mio. Euro. Sie werden auf die einzelnen Städte und Gemeinden nach der Zahl der in ihrem Gebiet in Tageseinrichtungen betreuten Kinder, die das 3. aber noch nicht das 7. Lebensjahr vollendet haben, verteilt.

Für die Zahl der Kinder ist das Ergebnis der Kinder- und Jugendhilfestatistik des Jahres 2021 maßgebend. Nach der Hochrechnung für die Stadt Murrhardt können Zuweisungen nach § 29b FAG in Höhe von rund 995.000 Euro in 2022 erwartet werden. Das sind rund 18.000 Euro mehr als im Vorjahr, was zum einen auf das um 100 Mio. Euro höhere Gesamtvolumen und zum andern auf die höhere Kinderzahl zurückzuführen ist.

➤ **Förderung der Kleinkindbetreuung § 29c FAG**

Seit dem Jahr 2014 trägt das Land unter Einbeziehung der Bundesmittel zur Betriebskostenförderung rechnerisch 68 % der Betriebsausgaben. Laut Haushaltserlass 2022 war eine Prognose des Jahresbetrages je umgerechnetes Kind noch nicht möglich. Für die Zahl der Kinder ist ebenfalls das Ergebnis der Kinder- und Jugendhilfestatistik des Jahres 2021 maßgebend.

Nach der Hochrechnung für die Stadt Murrhardt würden sich in 2022 für die Kleinkindbetreuung nach § 29 c FAG bei gleichbleibendem Gesamtvolumen Zuweisungen in Höhe von rund 550.000 Euro ergeben. Das sind 26.000 Euro weniger als im Vorjahr, was auf die etwas geringer gewichtete Kleinkinderzahl zurückzuführen ist.

➤ **Integrationspauschale § 29d FAG**

Seit dem Finanzausgleich 2017 wurde eine Pauschale nach § 29d FAG für den Integrationslastenausgleich bei den Finanzzuweisungen des Landes eingeführt. Die Fortführung des Integrationslastenausgleichs für die Jahre 2021 und 2022 ist vom Land Baden-Württemberg leider nicht vorgesehen. Zuweisungen nach § 29d FAG waren für 2019 noch in Höhe von 100.000 Euro veranschlagt.

➤ **Förderung der pädagogischen Leitungszeit § 29e FAG**

Das Land fördert die pädagogische Leitungszeit nach § 1 Abs. 6 der Kindertagesstätten Verordnung. Die Zuweisungen betragen im Jahr 2022 insgesamt 150,2 Mio. Euro. Die Verteilung erfolgt nach der Zahl der gemäß § 1 Abs. 7 der Kindertagesstätten Verordnung umgerechneten, im Gebiet einer Gemeinde ansässigen Tageseinrichtungen. Die Bemessungsgrundlagen für die Ermittlung der Zuweisungen liegen noch nicht vor. Eingeplant werden hierfür auf Basis des Vorjahres rund 195.000 Euro.

**Stadt Murrhardt
Rems-Murr-Kreis**

➤ **Sachkostenbeitrag für Gemeindeverbindungsstraßen nach § 26 FAG**

Die Kilometerpauschale für die Unterhaltung der anerkannten Gemeindeverbindungsstraßen ist im Haushaltserlass 2022 unverändert mit 2.500 Euro je km angekündigt. Für Murrhardt ergibt sich daraus folgende Zuweisung:

$$43,1 \text{ km} \times 2.500 \text{ Euro} = 107.750 \text{ Euro}$$

➤ **Investitionszuweisung pauschal nach § 27 Abs.1 FAG**

Seit 1994 erhalten die Gemeinden und Städte zum Bau und Ausbau von Straßen, die sich in ihrer Baulast befinden, pauschale Zuweisungen. Die pauschale Zuweisung bemisst mit 8,40 Euro/ha nach der Gemeindefläche und war für Murrhardt unverändert in 2022 wie folgt zu ermitteln:

$$7.113 \text{ ha} \times 8,40 \text{ Euro} = 59.749 \text{ Euro}$$

1.1.15 Familienleistungsausgleich

Mit Einbeziehung der Kindergeldleistungen in die Einkommensteuer-Veranlagung wurde seinerzeit auf den an sich den Städten und Gemeinden zustehenden Anteil an der Einkommensteuer zugegriffen. Als Ausgleich hierfür erhalten die Städte und Gemeinden einen seit 1996 so genannten "Familienleistungsausgleich". Mit dem Haushaltserlass für 2022 wurde der den Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg hieraus voraussichtlich landesweit zustehende Gesamtbetrag auf 562,8 Mio. Euro festgesetzt.

Verteilt wird dieses Landesaufkommen nach dem gleichen Verteilungsschlüssel, wie er der Berechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer zugrunde liegt.

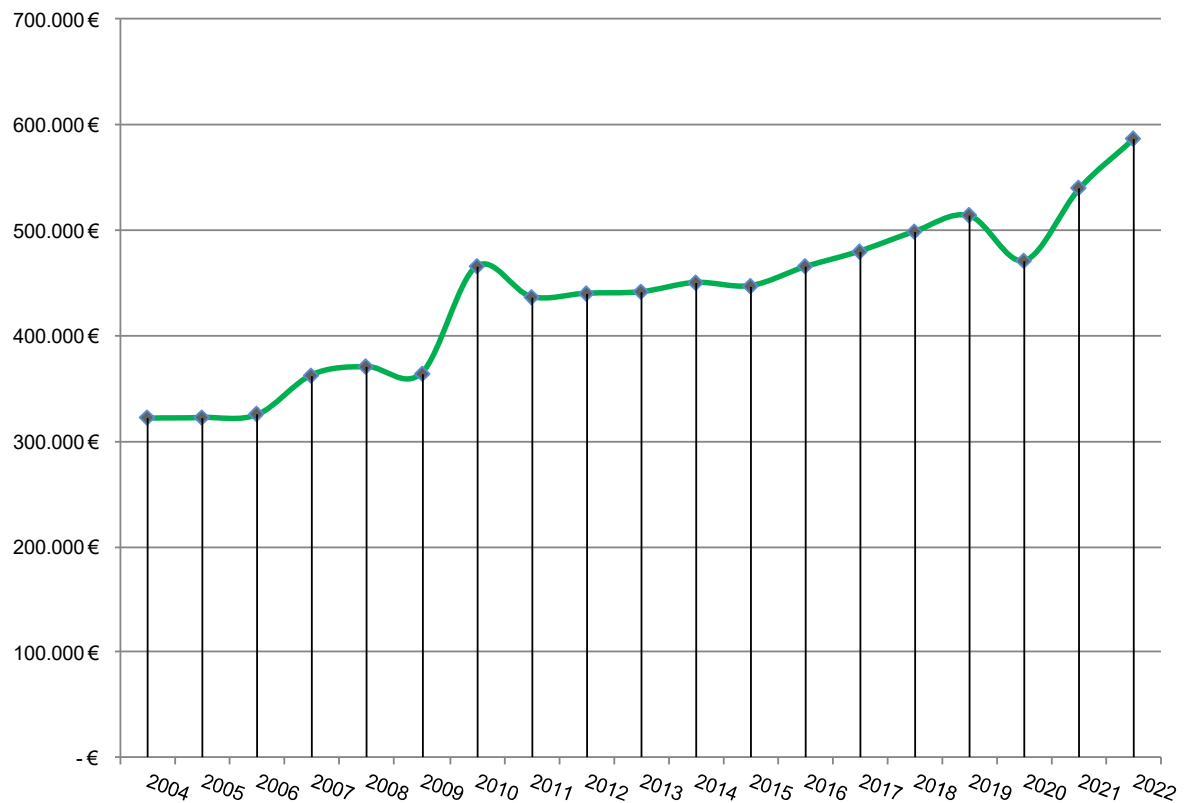
Der Familienleistungsausgleich 2022 errechnet sich demnach nach der erhöhten Schlüsselzahl von 0,0010420 wie folgt:

$$562.800.000 \text{ Euro} \times 0,0010420 = 586.438 \text{ Euro}$$

**Stadt Murrhardt
Rems-Murr-Kreis**

Ausgleichsleistungen aus dem Familienleistungsausgleich

Jahr		Schlüsselzahl	Gesamt
2004		0,0011787	321.213,00 €
2005		0,0011787	321.677,00 €
2006		0,0011240	324.557,00 €
2007		0,0011240	362.478,00 €
2008		0,0011240	370.167,00 €
2009		0,0010910	364.096,00 €
2010		0,0010910	465.309,00 €
2011		0,0010910	436.658,00 €
2012		0,0010589	439.867,00 €
2013		0,0010589	441.255,00 €
2014		0,0010589	450.240,00 €
2015		0,0010097	447.157,00 €
2016		0,0010097	465.226,00 €
2017		0,0010097	479.931,00 €
2018	vorl. RE	0,0010171	498.695,00 €
2019	vorl. RE	0,0010171	513.659,00 €
2020	vorl. RE	0,0010171	470.903,00 €
2021	Plan	0,0010171	539.000,00 €
2022	Plan	0,0010420	586.500,00 €



1.1.16 Erträge aus Verwaltung und Betrieb

Im kommunalen Wirtschaftsrecht gilt gemäß der Gemeindeordnung der Vorrang durch Entgeltfinanzierung. D.h., die Inanspruchnahme von Einrichtungen und Dienstleistungen der Stadt sind vom Leistungsempfänger über Gebühren und Beiträge auszugleichen. Dieser Grundsatz findet jedoch seine Grenze in der Belastbarkeit und Zumutbarkeit für die abgabepflichtigen Bürger, wobei der wirtschaftliche Vorteil und der individuelle Nutzen jeweils im Einzelfall für den Leistungsempfänger angemessen zu berücksichtigen sind.

Bei der Stadt Murrhardt hat schon seit jeher dieser Grundsatz eine hohe Bedeutung inne. So werden seit vielen Jahren die Gebührenhaushalte Abwasserbeseitigung und Bestattungswesen voll kostendeckend kalkuliert und entsprechende Gebühren für diese gebührenrechnenden Einrichtungen erhoben. Ebenfalls wird über Erträge aus Verkauf versucht, diesem Grundsatz Rechnung zu tragen.

Hier spielten in der Vergangenheit angesichts der Größe des Murrhardter Stadtwaldes mit rund 900 ha die Holzerlöse immer eine bedeutende Rolle.

Gelingt die volle Kostendeckung in den Gebührenhaushalten Bestattungswesen und Abwasserbeseitigung, so ist eine 100%-Kostendeckung sicher in manchen anderen Bereichen nicht mit der Belastbarkeit der Abgabepflichtigen vereinbar wie beispielsweise bei den Kindergartengebühren oder Benutzung der Bücherei. Die öffentlich-rechtlichen Entgelte / Gebühreneinnahmen waren für das Jahr 2022 mit rund 2,9 Mio. Euro etwas unter dem Vorjahreswert zu veranschlagen.

Ursächlich hierfür ist die Zuordnung der in Murrhardt privatrechtlich erhobenen Kindergartenentgelte zu den Leistungsentgelten. Eine Änderung im Rahmen der Umsetzung der neuen § 2b des Umsatzsteuergesetzes sollte in Erwägung gezogen und geprüft werden, um eine zusätzliche Steuerbelastung für die Eltern ab 1.1.2023 zu vermeiden.

Die eingeplanten Gesamteinnahmen aus Verkauf, Miet- und Pachteinahmen sowie anderen Kostenersätzen sind im Jahr 2022 mit 1,21 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahresansatz 2021 um rund 185.000 Euro höher eingeplant. Dies ist zum einen auf die höher eingeplanten Einnahmen aus den Holzerlösen und zum anderen auf die neue Zuordnung der Kinderbetreuungsentgelte zurück zu führen.

Erfreulicher zeigt sich der Betrieb des Stadtwaldes für 2022, der mit einem vom Kreisforstamt ermittelten positiven Plan-Betriebsergebnis von 81.600 Euro abschließt und diesmal über den Ansätzen aus der Vergangenheit liegt. Die Hauptursachen liegen bei höheren Holzpreisen aufgrund der weiterhin aktuellen Marktsituation sowie einem erhöhten Holzeinschlag.

Die reinen Holzerlöse werden bei einem Hiebsatz von 7.000 fm in 2022 bei einem Festmeter-Erlös von 79 Euro/fm mit 500.000 Euro erwartet, das bedeutet erhebliche Mehreinnahmen im Vergleich zum Vorjahresansatz, der noch mit rund 310.000 Euro eingeplant war.

Die weiteren Zuweisungen (außer Schlüsselzuweisungen s.o. Ziff. 1.1.14) und Erstattungen können mit rund 3,9 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau (3,2 Mio. Euro) erwartet werden.

Stadt Murrhardt
Rems-Murr-Kreis

Ursächlich hierfür sind die neu hinzugekommenen Zuweisungen des Landes für das Kinderbildungszentrum, die Sirenenenerneuerung, und die Feldwegesanierung.

Die Zuweisung des Landes für die Kinderbetreuung hat sich erhöht und darüber hinaus wird nun auch die FAG-Zuweisung für die pädagogische Leitungszeit eingeplant. Die bisher investiv verbuchte Zuweisung für die LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung fließt aufgrund der Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt nun ebenfalls hier mit ein.

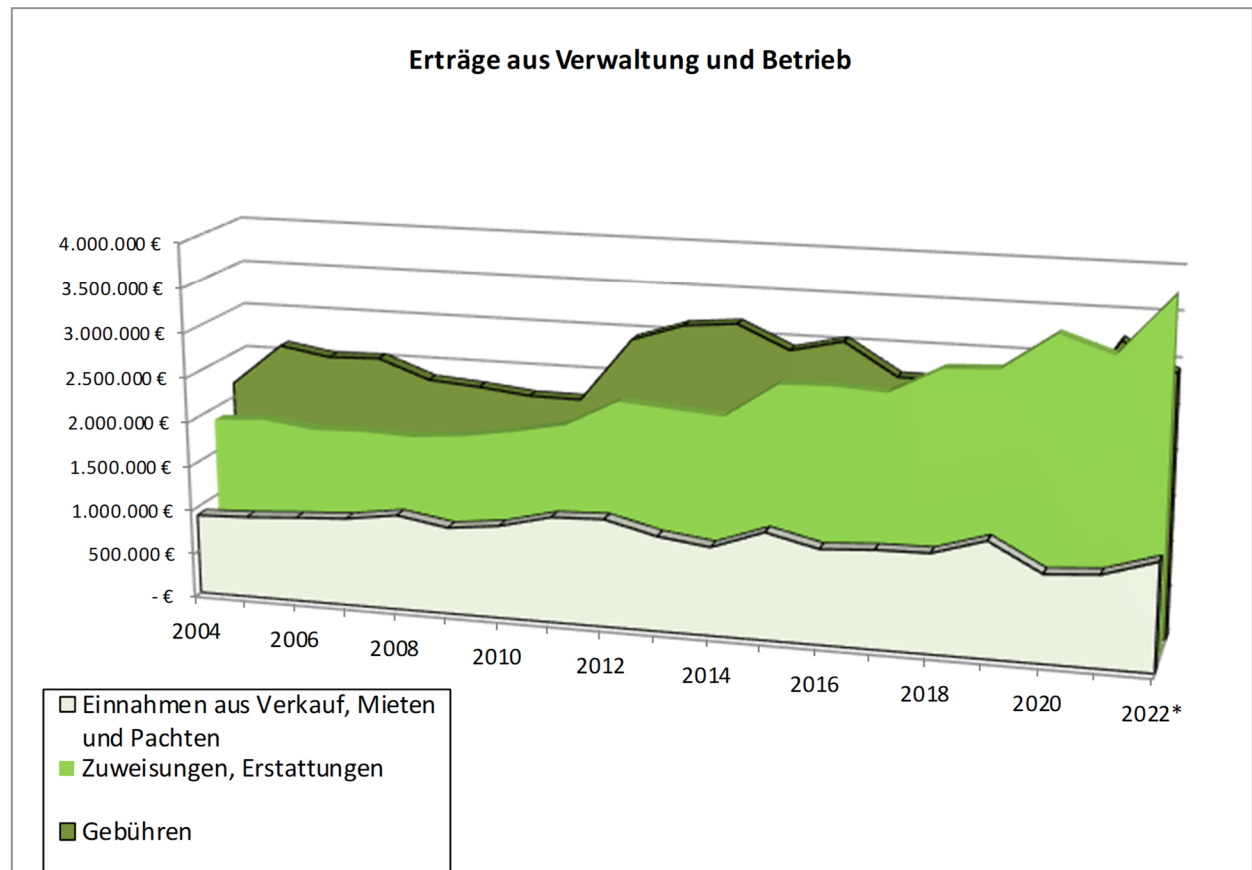
Die Gesamterträge aus Verwaltung und Betrieb liegen in Summe damit im Haushaltsjahr 2022 planmäßig um rund 526.000 Euro über Vorjahresniveau.

**Stadt Murrhardt
Rems-Murr-Kreis**

Erträge aus Verwaltung und Betrieb

Jahr	Gebühren	Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten	Zuweisungen, Erstattungen	Gesamt
2004	2.153.791,00 €	908.154,00 €	1.862.835,00 €	4.924.780,00 €
2005	2.621.655,00 €	928.590,00 €	1.899.790,00 €	5.450.035,00 €
2006	2.525.070,00 €	967.028,00 €	1.823.233,00 €	5.315.331,00 €
2007	2.545.935,00 €	1.000.286,00 €	1.839.226,00 €	5.385.447,00 €
2008	2.336.908,00 €	1.082.535,00 €	1.820.771,00 €	5.240.214,00 €
2009	2.292.298,00 €	986.464,00 €	1.870.371,00 €	5.149.133,00 €
2010	2.228.767,00 €	1.051.130,00 €	1.958.869,00 €	5.238.766,00 €
2011	2.222.838,00 €	1.193.923,00 €	2.072.991,00 €	5.489.752,00 €
2012	2.930.335,89 €	1.214.906,05 €	2.371.394,85 €	6.516.636,79 €
2013	3.121.847,20 €	1.071.573,00 €	2.324.870,33 €	6.518.290,53 €
2014	3.172.459,57 €	997.243,69 €	2.281.039,36 €	6.450.742,62 €
2015	2.916.139,98 €	1.205.916,34 €	2.671.152,66 €	6.793.208,98 €
2016	3.046.603,50 €	1.068.968,15 €	2.687.064,00 €	6.802.635,65 €
2017	2.695.141,28 €	1.106.932,22 €	2.652.952,69 €	6.455.026,19 €
2018	2.689.661,55 €	1.116.721,54 €	2.950.711,28 €	6.757.094,37 €
2019	2.676.021,07 €	1.296.021,64 €	2.978.626,72 €	6.950.669,43 €
2020	2.363.907,26 €	984.979,53 €	3.385.802,10 €	6.734.688,89 €
2021*	3.225.680,00 €	1.027.480,00 €	3.192.940,00 €	7.446.100,00 €
2022*	2.911.988,00 €	1.212.780,00 €	3.847.532,00 €	7.972.300,00 €

* Planwerte



1.1.17 Sonstige Finanzerlöse

Die im Teilergebnis-Haushalt 5 unter der Produktgruppe 6120 ("Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft") abgebildeten Erträge setzen sich zusammen aus den "Zinsen und ähnlichen Erträgen" sowie den sogenannten "Sonstigen haushaltswirksamen Einzahlungen".

Der Gesamtansatz 2022 der Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe von 78.600 Euro resultiert aus der vereinbarten Garantierendite von 5,5% aus dem EK-Anteil von ca. 1,42 Mio. Euro der Stromnetzgesellschaft „Murrhardt Netz AG & Co.KG“ in Höhe von ca. 78.000 Euro, daneben aus der erwarteten NEV-Gewinnausschüttung.

Für eigentliche Zinserträge aus Guthabenzinsen können aufgrund des aktuellen Zinsniveaus trotz vergleichsweise sehr guter Liquiditätslage leider keine Ansätze mehr eingeplant werden.

Die sonstigen haushaltswirksamen Einzahlungen umfassen den Kommunalrabatt auf Netznutzungsentgelte sowie Säumniszuschläge und Zinsen auf Abgaben und dergleichen.

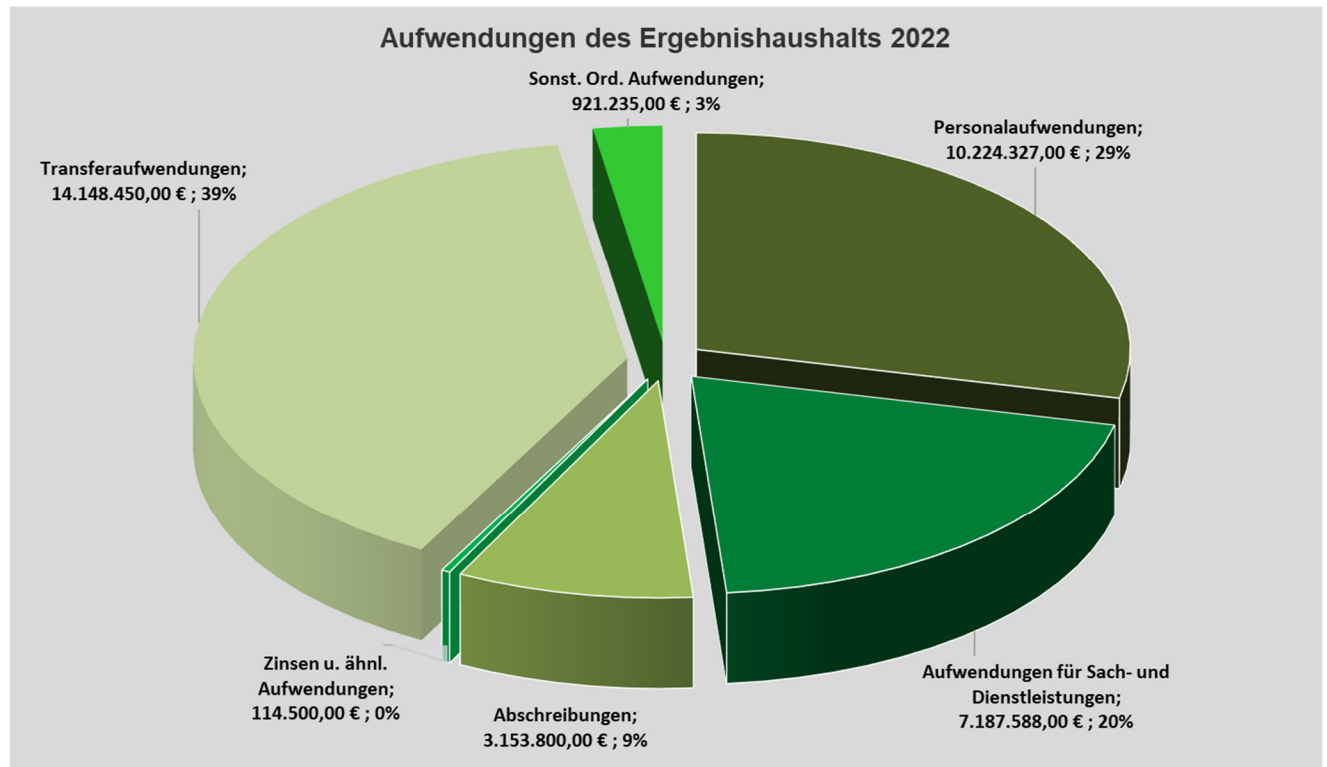
Die Konzessionsabgaben stellen eine beachtliche Größe in der Gesamtfinanzierung des kommunalen Haushalts dar. Seit 2020 werden sie bei den entsprechenden Kostenträgern Stromversorgung, Wasserversorgung und Gasversorgung veranschlagt. Für den Betrieb des Stromnetzes durch die SÜWAG und des Gasversorgungsnetzes sowie der Wasserversorgung durch die Stadtwerke Murrhardt können für 2022 in Summe 565.000 Euro (Vorjahr 570.000 Euro) veranschlagt werden, von denen 220.000 Euro (Vorjahr 220.000 Euro) dem städtischen Eigenbetrieb Stadtwerke aus den Bereichen Wasser und Gas entstammen.

Im Bereich der Säumniszuschläge und Zinsen auf Abgaben ist für 2022 voraussichtlich mit einem Volumen von 75.500 Euro (Vorjahresansatz = 150.500 Euro) zu rechnen.

Die im jeweiligen Teilhaushalt bzw. Produktbereich anteilig abgebildeten Bußgelder komplettieren mit einem Gesamtansatz 2022 von 40.200 Euro den Block der sonstigen Finanzerlöse.

Aufwendungen

1.1.2 Aufwendungen



1.1.21 Personalaufwand 2022

Der Personaletat setzt sich aus den Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammen. Für das Jahr 2022 waren in Summe 10.224.327 Euro zu veranschlagen. Damit liegt der Ansatz um 650.000 Euro (Vorjahresanstieg 2020 auf 2021 = 708.240 Euro) über dem Vorjahresansatz von 9.574.240 Euro. Dies entspricht insgesamt einem Zuwachs in 2022 von + 6,8 %. Der Vorjahresanstieg 2020 auf 2021 lag bei + 8,0 %.

In den vergangenen Jahren schlug insbesondere der Bereich Kinderbetreuung mit Umsetzung des Orientierungsplans des Landes bei den Personalkostensteigerungen erheblich zu Buche. Aber es erfolgt nur teilweise eine Erstattung aus Landesmitteln über den Kindergartenlastenausgleich nach dem FAG.

Der Stellenumfang erhöht sich per Saldo stadtweit um 3,8 Vollzeitstellen auf nunmehr 158,7 Vollzeitstellen, verteilt auf 235 Beschäftigte (Stand 2021: 234 Beschäftigte).

Für 2022 sind neben den üblichen Tarifsteigerungen insbesondere zusätzlich Stellen im Bereich des Hauptamts und Ordnungsamts sowie für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur eingeplant. Darüber hinaus fallen für die Realisierung des Kinderbildungszentrums zusätzliche Personalkosten an.

Stadt Murrhardt Rems-Murr-Kreis

Diese erheblichen Mehrkosten relativieren sich aber dadurch, dass die Personalkosten für das Kinderbildungszentrum zu 100% vom Land und für die Breitbandkoordination anteilig von den beteiligten Umlandkommunen mitfinanziert werden. Darüber hinaus gewährt das Land Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs für die pädagogische Leitungszeit bei der Kinderbetreuung und beteiligt sich an den Kosten der Schulsozialarbeit und bei der Integrationsarbeit in Kindergärten. Insgesamt belaufen sich die Refinanzierungsanteile beim Personalaufwand auf 334.500 Euro, sodass ein Personalreinaufwand von 9.898.000 Euro bei der Stadt Murrhardt verbleibt.

Neben der Erhöhung von Stellenanteilen waren wir immer auch regelmäßige Stufensteigerungen, Beförderungen und die Tarifsteigerung in die Haushaltsplanung einzubeziehen.

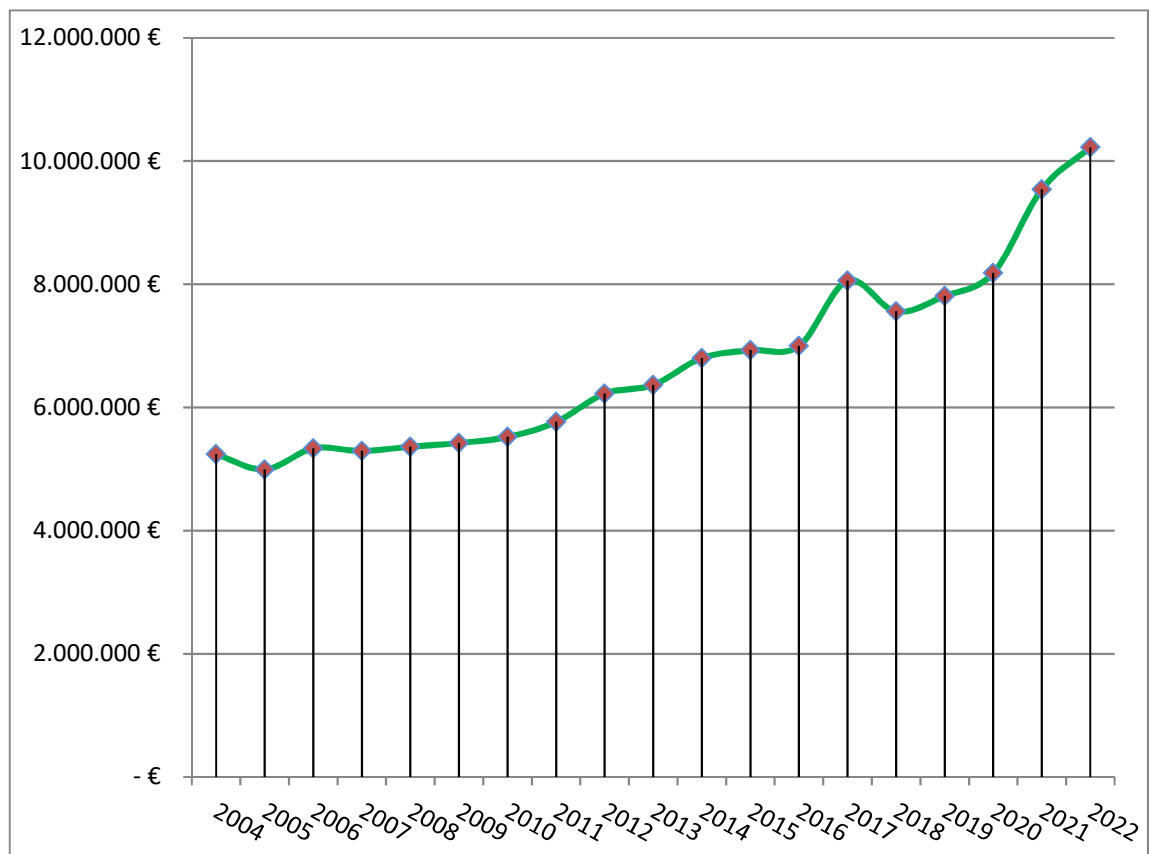
Im Detail wird auf den Stellenplan als Anlage zum Haushalt 2022 verwiesen.

Insgesamt machen die Personal- und Versorgungsaufwendungen mit 10.224.327 Euro in Summe 28,7 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushalts 2022 aus. Die Personalkostenquote liegt damit knapp über dem Vorjahresstand von 28,4%, aber noch leicht unter dem Landesdurchschnitt aller kreisangehörigen Gemeinden aus dem Jahr 2017 (30,3 %-Quelle: Statistisches Landesamt).

**Stadt Murrhardt
Rems-Murr-Kreis**

Personalaufwand

Jahr		Personal und Versorgungsaufwand
2004		5.238.152,00 €
2005		4.992.802,00 €
2006		5.334.316,00 €
2007		5.291.934,00 €
2008		5.361.615,00 €
2009		5.422.006,00 €
2010		5.519.319,00 €
2011		5.764.094,00 €
2012		6.223.196,11 €
2013		6.365.719,88 €
2014		6.801.321,42 €
2015		6.927.409,16 €
2016		6.995.937,14 €
2017		8.056.233,79 €
2018	vorl. RE	7.557.899,03 €
2019	vorl. RE	7.808.101,00 €
2020	vorl. RE	8.183.005,36 €
2021	Plan	9.541.240,00 €
2022	Plan	10.224.327,00 €



**Stadt Murrhardt
Rems-Murr-Kreis**

1.1.22 Sächlicher Aufwand für Verwaltung und Betrieb

Unter dem Begriff des sächlichen Aufwandes für Verwaltung und Betrieb sind insbesondere die Unterhaltung der Gebäude, Grundstücke und baulichen Anlagen der Stadt sowie der technischen Anlagen, die Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und Zuschüsse an übrige Bereiche enthalten.

In Summe waren die planmäßigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für 2022 mit rund 7,2 Mio. Euro zu veranschlagen (Vorjahreswerte: 2020 = 6,2 Mio. Euro, 2021 = 6,3 Mio. Euro). Sie steigen gegenüber dem Haushalt 2021 um 13,6 % oder 860.000 Euro. Ab 2022 werden Beschaffungen teilweise im Ergebnishaushalt geplant, die bisher im Finanzhaushalt eingeplant waren. Dies führt beispielsweise beim Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen zu höheren Planansätzen (v.a. beim Digitalpakt Schule).

Es wurden wie bereits in den Vorjahren wieder intensive Planungsgespräche mit den Fachämtern geführt. Etwas zu großzügig gemeldete Ansätze wurden auf Basis der Vorjahresergebnisse bei vielen Einzelpositionen hinterfragt und angepasst. Darüber hinaus wurde eine globale Minderausgabe von 1% für die Teilhaushalte 1-4 angesetzt. Im Ergebnis führt dies zu einer Einsparung von 240.000 Euro.

Der bei den Sach- und Dienstleistungen dominierende Kostenblock der Unterhaltungsaufwendungen für das unbewegliche Vermögen schlägt im Haushalt 2022 mit 3,4 Mio. Euro zu Buche (Vorjahreswerte: 2021 = 3,05 Mio. Euro, 2020 = 2,62 Mio. Euro) und gliedert sich wie folgt:

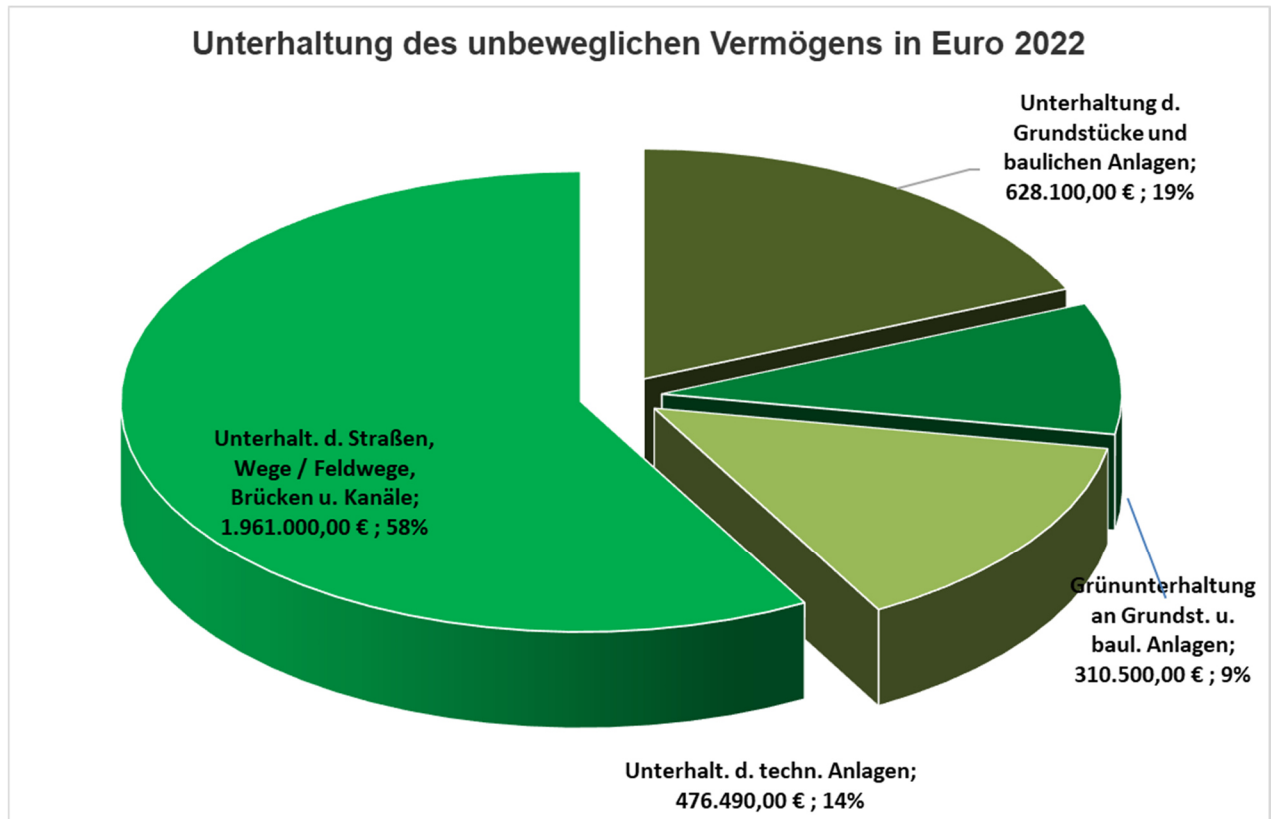
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens in Euro			
	Haushalt 2020	Haushalt 2021	Haushalt 2022
Unterhaltung d. Grundstücke und baulichen Anlagen	467.500	688.150	628.100
Grünunterhaltung an Grund- stücken u. baul. Anlagen	317.700	357.700	310.500
Unterhalt. d. techn. Anlagen	193.500	268.940	476.490
Unterhalt. d. Straßen, Wege / Feldwege, Brücken u. Kanäle	1.636.400	1.741.200	1.961.000
Summe:	2.615.100	3.055.990	3.376.090

Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (Straßen-, Wege- und Kanalnetz):

Deutlich mehr als die Hälfte der oben dargestellten Unterhaltungsaufwendungen entfallen mit rund 1,96 Mio. Euro in 2022 (Vorjahre: 2021 = 1,74 Mio. Euro, 2020 = 1,64 Mio. Euro) planmäßig auf die notwendige Unterhaltung der Straßen, Wege, Feldwege und Kanäle. Mit diesem Ansatz ist die Bestandssicherung dieses Infrastrukturvermögens gewährleistet, zumal im Finanzhaushalt jährlich weitere 500.000 Euro für die investive Sanierung bzw. Teilerneuerung der Kanäle (Inliner) zur Verfügung stehen.

Stadt Murrhardt Rems-Murr-Kreis

Auch große Straßenabschnitte wie die Neugestaltung der Karlstraße werden im Jahr 2022 investiv veranschlagt.



Unabhängig davon müssen die im Infrastrukturvermögen der Stadt befindlichen und in der NKHR-Eröffnungsbilanz mit dem beachtlichen Volumen von 36,8 Mio. Euro (RE 2017: 34,1 Mio. Euro) ausgewiesenen Vermögenswerte möglichst sorgfältig gepflegt und erhalten werden. Aber auch hier befindet sich die Stadt Murrhardt im Korsett der finanziellen Rahmenbedingungen im jeweiligen Haushaltsjahr.

Wie bereits erwähnt werden zusammenhängende, abschnittsweise Kanalsanierung im Inlinerverfahren haushalts- und gebührentechnisch als aktivierungspflichtige "Zweitherstellung" gewürdigt und über die klassischen Unterhaltungsaufwendungen hinaus im investiven Teil des Haushalts geführt. Sie werden sich somit nur noch über den jährlichen Ressourcenverbrauch im Ergebnishaushalt bzw. auf die Abwassergebührenkalkulation niederschlagen. Für die reinen Unterhaltungsmaßnahmen des Kanalnetzes wurden für 2022 nach Rücksprache mit dem Stadtbauamt 115.000 Euro veranschlagt.

Der laufende Betrieb der Straßen, Wege und Plätzen ist in Summe im Haushalt 2022 mit rund 1.961.000 Euro über dem Vorjahresniveau eingeplant. Hiervon müssen allerdings auch die Straßenbeleuchtung, die Straßengrün-Pflege sowie die Instandhaltung der Brücken und Unterführungen, die Instandhaltung der Signalanlagen und Verkehrszeichen sowie weitere kleinere Instandhaltungen wie die der Parkierungseinrichtungen

Stadt Murrhardt Rems-Murr-Kreis

bestritten werden. Hinzu kommen noch der Winterdienst mit 220.000 Euro, die Straßenreinigung mit 130.000 Euro sowie die Feldwegeunterhaltung mit 180.000 Euro. In diesem Zusammenhang zu berücksichtigen ist, dass die LED-Umrüstung bisher investiv verbucht wurde, aber nach den Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt im Ergebnishaushalt abzubilden ist.

Mit den eingeplanten Ansätzen ist sichergestellt, dass kein unwirtschaftlicher Substanzverlust eintritt.

Weitere sächliche Aufwendungen:

Ein weiterer bedeutender Posten beim sächlichen Aufwand für Verwaltung und Betrieb sind die Transferaufwendungen und innerhalb derer die sogen. Zuschüsse an übrige Bereiche mit einem nur leicht erhöhten Planansatz 2022 von knapp 2,26 Mio. Euro. Dieser Ansatz beinhaltet zu einem ganz wesentlichen Teil die Leistungen an Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft Dritter für deren Arbeit auf dem Gebiet der Kinderbetreuung sowie u.a. auch die städtische Vereinsförderung.

1.1.23 Sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen für Schuldverpflichtungen der Stadt konnten bereits im Haushaltsplan 2021 mit einem Ansatz von 140.000 Euro geringer ausgewiesen werden als in den Jahren zuvor mit rund 160.000 Euro. Dies liegt daran, dass zum einen die rechnerisch zugrundeliegende Kreditemächtigung des Jahres 2018 nicht ausgeschöpft werden musste. Zum andern konnte auch in den darauffolgenden Jahren bis 2021 aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel auf eine neue Kreditaufnahme verzichtet werden, so dass die Zinsbelastung aufgrund der regelmäßig geleisteten Tilgungszahlungen sinken konnte.

Für 2022 konnte der Ansatz nochmals auf die aktuell zu tragende Zinslast von rund 110.000 Euro gesenkt werden. Im Detail s. Anlage Schuldenübersicht.

Die Umsetzung der umfangreichen Maßnahmen des ambitionierten Investitionsprogramms 2022-2025 wird aber voraussichtlich dazu führen, dass wieder neue Kredite aufgenommen werden müssen, sodass auch die Belastung durch Zins- und Tilgungsleistungen in der Zukunft wieder zunehmen wird. Durch das weiter anhaltende historische Zinstief sollten sich die Belastungen aber insgesamt im Rahmen halten lassen, sodass der Handlungsspielraum der Stadt Murrhardt nicht zu sehr eingeschränkt werden sollte. Zudem zeigt die Erfahrung, dass aus verschiedenen Gründen nicht alle Maßnahmen wie geplant oder nur verzögert umgesetzt werden können, sodass sich die prognostizierte Kreditbelastung noch signifikant reduzieren wird.

In den Haushaltsjahren 2023 und 2024 können wieder leicht sinkende Umlagezahlungen einkalkuliert werden, was sich auf die Investitionsfreiräume der Stadt Murrhardt in diesen Jahren positiv auswirken wird. Im Jahr 2025 wird die Umlagelast dann wieder spürbar steigen.

Insbesondere zu nennen wären an dieser Stelle die dann voraussichtlich wieder steigende Kreisumlage sowie die FAG-Umlage im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs, die aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs ab 2025 den Prognosen zufolge wieder deutlich höher ausfallen wird.

Stadt Murrhardt Rems-Murr-Kreis

Die **Finanzausgleichsumlage** fällt im Haushalt 2022 aufgrund der etwas erhöhten Basiszahlen des Jahres 2020 mit veranschlagten 4.585.000 Euro um 237.000 Euro höher aus als der Vorjahresansatz von 4.348.000 Euro.

Für die **Kreisumlage** war im städtischen Haushalt 2018 trotz geringer angenommenem Kreisumlagesatz von 35,4 v.H. mit 6,286 Mio. Euro ein Höchstwert zu veranschlagen. Mit einem Kreisumlagesatz 2019 von 34 v.H. wurde mit 6,618 Mio. Euro wiederum einen neuen Spitzenwert erreicht. Für das Jahr 2020 konnte zwar mit 32,1 v.H. von einem nochmals gesenkten Hebesatz ausgegangen werden. Aufgrund der deutlich gestiegenen Steuerkraft aus dem guten Haushaltsjahr 2018 musste aber ein dramatischer Allzeithöchstwert von 6.965.000 Euro in die Planung für das Jahr 2020 einbezogen werden.

Für das Haushaltsjahr 2021 konnte der Umlagesatz dann nochmals auf 31,1 % reduziert werden. Gleichzeitig verringert sich die Steuerkraftsumme aufgrund des im Vergleich zu 2018 deutlich steuerschwächeren Jahres 2019 deutlich. Dies führte im Ergebnis für die Haushaltsplanung 2021 dazu, dass für die Kreisumlage 6.118.000 Euro angesetzt werden konnten, was einer erfreulichen Reduzierung um 846.000 Euro im Vergleich zum Vorjahr entsprach. Für 2022 wurde auf Basis der Planungen des Landkreises ein Umlagesatz von 31 v.H. angesetzt

Für die Stadt Murrhardt mit einer Steuerkraftsumme 2020 in Höhe von knapp 20,75 Mio. Euro errechnet sich jeder Prozentpunkt Kreisumlage 2022 demnach mit rund 207.000 Euro, sodass sich für 2022 bei einem Umlagesatz von 31 v. H. folgende Berechnung ergibt:

$$20.745.747 \times 31 \text{ v. H.} = 6.431.182 \text{ Euro.}$$

Dies entspricht einer deutlichen Steigerung von 312.000 Euro im Vergleich zum Vorjahr. Die hohe Kreisumlage trägt dazu bei, dass für die Stadt Murrhardt im Jahr 2022 kein besseres Ergebnis erzielt werden kann.

Der Kreisumlagesatz in ganz Baden-Württemberg lag 2021 durchschnittlich bei 28,99 v.H., in den benachbarten Landkreisen Schwäbisch Hall bei 32,5 v.H. und Ostalbkreis bei 30,25 v.H. Im Regierungsbezirk Stuttgart lag der durchschnittliche Hebesatz für die Kreisumlage 2021 bei 29,98 %.

Bezogen auf das Aufkommen der Kreisumlage im Jahr 2021 erreicht der Rems-Murr-Kreis landesweit mit rund 205 Mio. Euro trotz der Hebesatzsenkung wieder einen der vorderen Plätze. Die Kommunen im Rems-Murr-Kreis sollten nach ihren Möglichkeiten gemeinsam weiterhin auf eine weitere Senkung des Hebesatzes drängen.

Die **Verwaltungsumlage an den Verband Region Stuttgart** war im Haushalt 2022 mit 80.700 Euro zu veranschlagen (Ansatz 2021 = 76.600 Euro).

An **Gewerbesteuerumlage** waren auf Basis des Haushaltsplanansatzes von 3,5 Mio. Euro Gewerbesteuer im Haushalt 2022 insgesamt 322.000 Euro zu veranschlagen. Die Gewerbesteuerumlage basiert im Gegensatz zu den anderen Umlagen auf dem Steueraufkommen des laufenden Haushaltsjahres. Ab 2020 konnte der Umlagesatz erfreulicherweise deutlich sinken, da keine Kompensationszahlungen zum Fonds "Deutsche Einheit" von den Ländern mehr zu leisten sind.

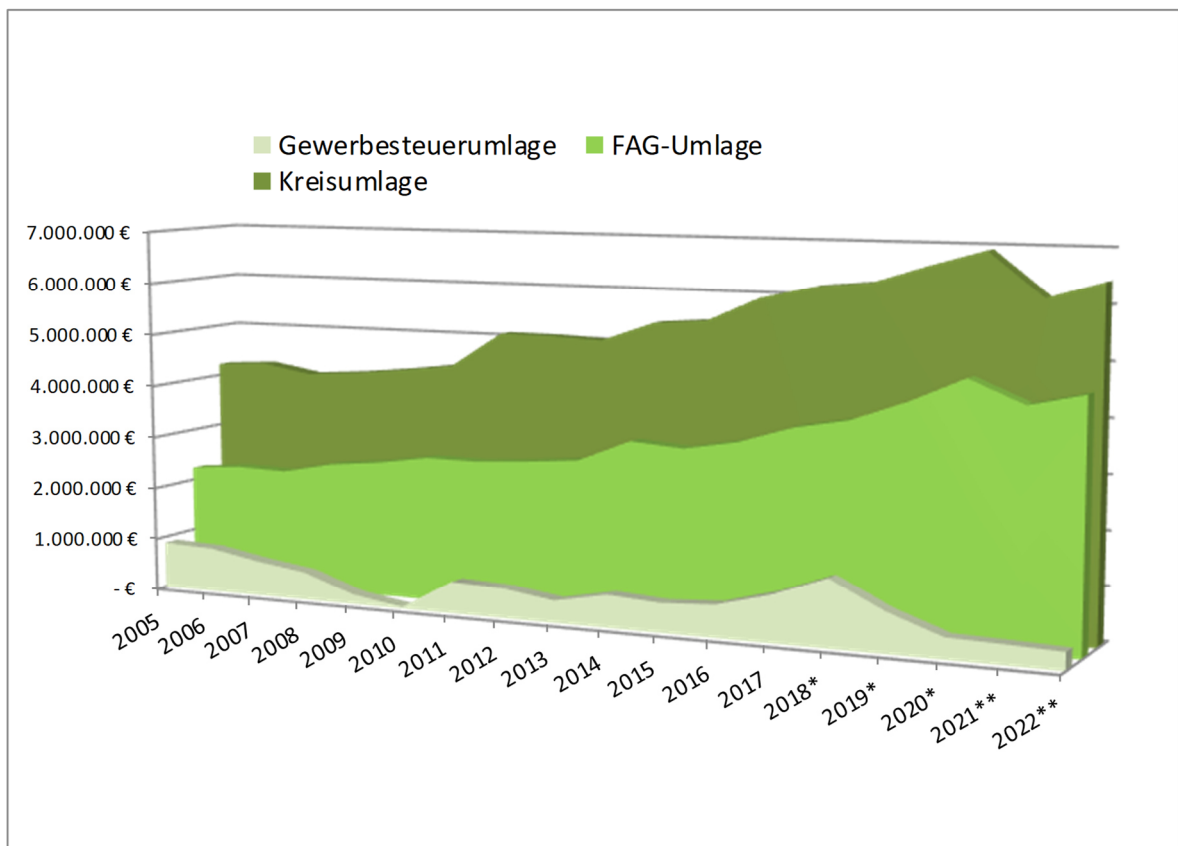
**Stadt Murrhardt
Rems-Murr-Kreis**

Umlagen

Jahr	FAG-Umlage	Kreisumlage	Gewerbesteuerumlage	Vw.Umlage VRS
2005	2.236.119,00 €	4.219.000,00 €	880.987,00 €	45.294,00 €
2006	2.320.432,00 €	4.276.405,00 €	845.095,00 €	41.313,00 €
2007	2.293.852,00 €	4.110.251,00 €	668.680,00 €	48.791,00 €
2008	2.496.485,00 €	4.179.635,00 €	528.058,00 €	46.863,00 €
2009	2.594.868,00 €	4.285.642,00 €	184.198,00 €	46.410,00 €
2010	2.748.353,00 €	4.414.776,00 €	34.119,00 €	46.462,00 €
2011	2.738.115,00 €	5.079.762,00 €	600.038,00 €	51.097,00 €
2012	2.804.173,50 €	5.075.427,00 €	561.811,80 €	60.050,65 €
2013	2.892.229,00 €	5.038.499,00 €	420.192,11 €	54.156,93 €
2014	3.310.313,20 €	5.405.846,00 €	615.361,18 €	59.635,67 €
2015	3.232.444,80 €	5.484.918,00 €	551.838,40 €	60.685,63 €
2016	3.414.057,00 €	5.947.565,00 €	610.010,39 €	59.901,18 €
2017	3.735.110,30 €	6.185.748,00 €	878.874,23 €	66.651,63 €
2018*	3.924.250,80 €	6.285.904,00 €	1.258.680,92 €	72.397,25 €
2019*	4.302.690,30 €	6.619.523,00 €	755.466,70 €	81.652,26 €
2020*	4.765.384,10 €	6.921.667,00 €	394.074,09 €	86.785,14 €
2021**	4.348.000,00 €	6.119.000,00 €	368.000,00 €	77.000,00 €
2022**	4.584.800,00 €	6.431.000,00 €	332.000,00 €	80.700,00 €

*vorl. RE

** Planwerte



1.1.24 Ergebnis des Ergebnishaushaltes / Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nach Einführung der kommunalen Doppik in Murrhardt in 2012 stellen sich die Ergebniszahlen des Ergebnishaushaltes (vergleichbar mit dem früheren Verwaltungshaushalt) anders dar. War früher die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt der Indikator, welcher die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Stadt ausdrückte, so bildet die kommunale Doppik nicht nur den Geldfluss, sondern den vollständige Netto-Ressourcenverbrauch der Stadt ab, der sich im ordentlichen Ergebnis ausdrückt. Hierin enthalten sind auch Abschreibungen auf zuvor nicht abschreibungspflichtige Gebäude, bauliche Anlagen, wie z.B. das gesamte Straßenverkehrsnetz der Gemeindestraßen und Gemeindeverbindungsstraßen, der Schulen sowie des Rathauses und viele andere mehr. Ehemals flossen bei der Darstellung der Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt die Abschreibungen (soweit überhaupt vorhanden) durch eine Neutralisierung im vormaligen Einzelplan 9 gar nicht in die Ergebnisermittlung ein. Ebenso wirkt sich die Auflösung des Zuschuss- und Beitragskapitals nicht mehr ergebnisneutral aus, sondern stellt – als Pendant zu dem Aufwandsposten der Abschreibungen – einen (nicht zahlungswirksamen) Ertragsposten dar.

Auf der fortgeschriebenen Basis der NKHR-Eröffnungsbilanz per 01.01.2012 mit einem Bilanzvolumen von 96,426 Mio. Euro waren für den Haushalt 2022 folgende ergebnis-, aber nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge zu berücksichtigen:

Aufwand:	
Summe Abschreibungen stadtweit	3.153.800 Euro
Ertrag:	
Auflösung Zuschusskapital	392.200 Euro
Auflösung Beitragskapital	567.500 Euro
= Summe Auflösungen stadtweit	959.700 Euro
Ergebniswirksamer Saldo:	
	- 2.194.100 Euro (Vorjahr: - 2.116.100 Euro)

Der Ergebnishaushalt 2022 weist das bereits erläuterte ordentliche Ergebnis von – 1.081.800 Euro aus. Der gesamte Werteverzehr kann somit in 2022 nicht periodengerecht erwirtschaftet werden.

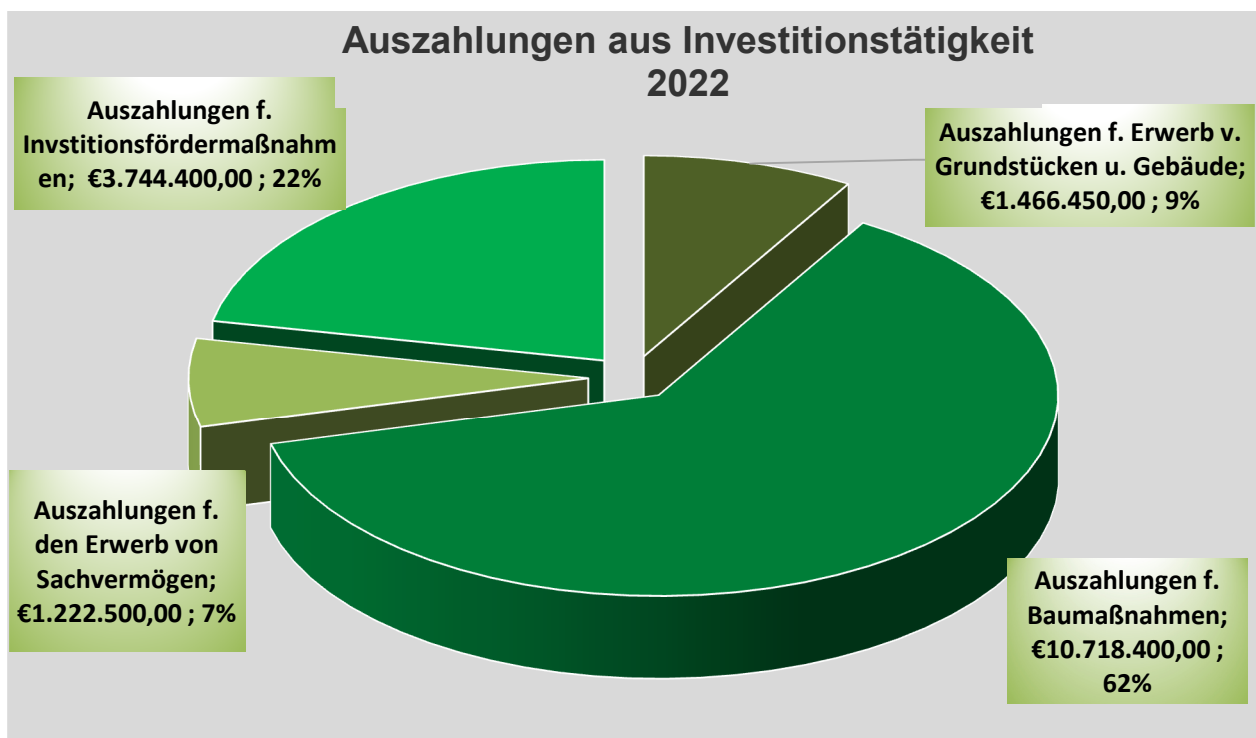
Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts 2022 erreicht mit 1.112.300 Euro wieder das nicht zufriedenstellende Niveau des Jahres 2020 (635.000 Euro) und liegt um 770.700 Euro unter dem Planwert 2021. Abzüglich der für 2022 zu veranschlagenden ordentlichen Tilgungsleistungen von 600.000 Euro kann als Deckungsbeitrag für den investiven Teil des Finanzhaushalts 2022 leider nur eine kleine "Netto-Investitionsrate" erwirtschaftet werden.

2. Finanzhaushalt

2.1. Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit



Ein erheblicher Teil der Einnahmen wird im Jahr 2022 aus Zuschüssen generiert. Hier spiegeln sich insbesondere auch die erfolgreichen Antragstellungen für die städtischen Großprojekte wider.



Die Stadt Murrhardt setzt im Haushaltsjahr 2022 nachfolgende Investitionsschwerpunkte (Investitionsprogramm als Anlage 3 zum Haushaltsplan beigefügt):

**Stadt Murrhardt
Rems-Murr-Kreis**

<u>Investitionsschwerpunkte 2022 ff</u>	Ansatz 2022 in Euro	Ansätze ab 2023 in Euro
Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs (LF) nach Feuerwehrbedarfsplan Landesmittel nach der VwVZuwendungen Feuerwehr- wesen wurde bewilligt (92.000 Euro)	350.000	2023 = 100.000
Feuerwehrgerätehaus Kirchenkirnberg - Anbau- Landesmittel aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum wurden beantragt	100.000	2023 = 112.000
Bauliche Umsetzung Digitalpakt Schule Über den Digitalpakt werden Bundemittel in Höhe von 80 % gewährt	360.000	2023 = 510.000
Sanierung der Hörschbachschule Landesmittel nach der Verwaltungsvorschrift Schul- bauförderung und aus Mitteln des Ausgleichstocks- sind bewilligt (344.000 Euro)	310.000	2023 = 425.000
Abschluss Grundsanierung Walterichschule Sanierung von Klassenzimmern und Flur Landesmittel nach der Verwaltungsvorschrift Schul- bauförderung sind beantragt (Förderung 33 %)	180.000	2023 = 180.000 2024 = 180.000
Ersatzneubau der Walterichturnhalle -Landesmittel aus dem Sportstättenbauförderpro- gramm in Höhe von 372.000 Euro und aus Mitteln des Ausgleichstocks in Höhe von 980.000 Euro bewilligt -KfW-Mittel für energieeffiziente Nichtwohngebäude in Höhe von 546.150 Euro bewilligt	2.000.000	2023 = 2.900.000
Weitere Grundsanierung Heinrich-von-Zügel- Gymnasium Nochmalige Weiterführung des Maßnahmenpakets mit Ge- samtkosten von 2,037 Mio. Euro im Zuge Aufstockung Bun- desförderung KInvFG-Schulinfrastruktur (Bewilligungsbetrag 923.000 Euro) für Fassaden-, Dach- und weitere Sanierung	900.000	
Sanierung Kleinspielfeld Hörschbachschule Zuwendung durch Sportstättenförderung wird beantragt	170.000	
Interkomm. Projekt Breitbandausbau Gesamtkosten 24,565 Mio. EUR; Anteil Murrhardt 43 % = 10,563 Mio. EUR Zuwendung Bund und Land insgesamt 90 %	Anteil Murrhardt 3.500.000	Anteil Murrhardt 2023 = 3.500.000 2024 = 3.500.000
Abbruch Obere Schulgasse 4	100.000	

**Stadt Murrhardt
Rems-Murr-Kreis**

<u>Investitionsschwerpunkte 2022 ff</u>	Ansatz 2022 in Euro	Ansätze ab 2023 in Euro
Grunderwerb Stadtsanierung Bahnhof / östlich Klosterhof Förderung im Rahmen der Städtebauförderrichtlinien bis zu 60 %	400.000	
Stadtsanierung Bahnhof / östlich Klosterhof Wohnungsmodernisierung Bahnhofsgebäude Zuschuss Landessanierungsprogramm 51%	100.000	2023 = 100.000
Stadtsanierung Bahnhof / östlich Klosterhof Sanierung historisches Rathaus Zuschuss Landessanierungsprogramm 51%	300.000	2023 = 300.000 2024 = 1.200.000
Neugestaltung der Karlstraße Förderung im Rahmen der Städtebauförderrichtlinien bis zu 60 % bei max. 250 Euro/m² möglich	500.000	2023 = 1.100.000
Neubau öffentliche Toilette Klosterhof Förderung im Rahmen der Stadtbauförderung zu 36 % im Sanierungsgebiet möglich	80.000	
Barrierefreier Umbau von Bushaltstellen Programmaufnahme nach der Verwaltungsvorschrift zum Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) erfolgt; Antragstellung erfolgt; Erwartete Förderung 195.000 Euro	645.000	
Baugeländeerschließung Straße u. Abwasser (Wasser über SWM) Baugebiet Siegelsberg-Ost Baugebiet Maienweg	742.000 170.000	2023 = 318.000
<u>Örtliche Hochwasserschutzmaßnahmen ohne Pumpwerke</u> (Bei veranschlagter Landesbeihilfe bis zu 70%)	75.000	2023 = 700.000 2024 = 750.000 2025 = 1.000.000 (Folgejahre = 2.500.000)
Vorflutsicherungs-Pumpwerk und Sanierung RÜB 24 Wiesenstraße Landesbeihilfe Förderrichtl. Wasserwirtschaft in Höhe von 48%	1.345.000	
Kläranlage Murrhardt Neubau Phosphatfällung Zuschuss nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft in Höhe von 235.000 Euro beantragt.	350.000	
Überörtlicher Hochwasserschutz (Über Vermögensumlage Wasserverband MurrtaI)	50.000	2023 = 250.000 2024 = 1.000.000 2025 = 1.000.000
Kanalsanierung gem. Schadenklassifizierung (Abschnittsweise Inliner-Sanierung lt. Gesamtkonzeption seit 2017 investiv: zu aktivierende AHK „Zweitherstellung“)	500.000	+ 2023-2025 dto. je 500.000

2.2. Finanzwirtschaft 2022

Kurzüberblick Schuldenstand

Schuldenstand in Euro	
Real zum 01.01.2022	5.508.309
Pro-Kopf-Verschuldung 01.01.2022 bei 14.078 EW	391 Euro / EW
Kreditermächtigung Haushalt 2022	0
Ordentliche Tilgung Haushalt 2022 (Planwert gerundet)	./ 600.000
Planwert zum 31.12.2022 (bei Rundung s.o.)	4.908.309
Pro-Kopf-Verschuldung 31.12.2022 bei 14.078 EW	348 € / EW
Kreditähnliches Rechtsgeschäft Ende 2022 (Energiecontracting)	+ 700.494
Gesamtverschuldung	5.593.586
Pro-Kopf-Verschuldung 01.01.2023 bei 14.078 EW	398 € / EW

Auf die Darstellung der Allgemeinen Rücklage nach kameraler Leseart wurde mit Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen zum 1.1.2012 bei der Stadt Murrhardt in dieser Form verzichtet. Verwiesen wird insofern auf die Darstellung der voraussichtlichen Liquidität als Bestandteil des Haushalts, welche den jeweiligen Liquiditätsstand zum Jahresende des Haushaltsjahres sowie der Finanzplanungsjahre abbildet.

Seit dem Haushalt 2017 ist der mit der NKHR-Evaluation wiedereingeführten "Betriebsmittelreserve", d.h. **Mindestliquidität** zum Jahresende gemäß § 22 Abs.2 GemHVO (2 v.H. der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit im vorangegangenen 3-Jahresdurchschnitt) Rechnung zu tragen. Die Mindestliquidität zum Jahresende beträgt im Planjahr 2022 rund 609.000 Euro und wird in den Folgejahren weiter steigen. Die jeweilige Mindestliquidität wird in der Anlage "Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität" rechnerisch nachgewiesen. Im Umkehrschluss führt dieser Nachweis zu einem - ohne die einzukalkulierende Mindestrücklage entbehrliehen - rechnerischen erhöhten Kreditbedarf in den mittelfristigen Finanzplanungsjahren.

Zur **Schuldenentwicklung** (vgl. Grafik) ist anzumerken, dass der beträchtliche Rückgang des Schuldenstandes in den Jahren 2006-2008 durch die Zuteilung eines Bauparvertrages einmalig begünstigt worden war. In den Haushaltsjahren 2011-2014 konnte der Schuldenstand trotz getätigter Investitionen entschieden um rund 1,3 Mio. Euro zurückgeführt werden auf den Stand 31.12.2014 von 6.606.012 Euro. Erst in 2015 mussten wieder 1,2 Mio. Euro bei der KfW neu aufgenommen werden, verursacht durch den rentierlichen Einsatz als Eigenkapitaleinlage in die lokale Stromnetzgesellschaft „Murrhardt Netz AG & Co.KG“.

In 2016 erfolgte die letzte Neuverschuldung der Stadt in Höhe von 1,5 Mio. Euro für nicht über Fördermittel abgedeckte Infrastruktur-Investitionen in der Abwasserwirtschaft bei der KfW.

In 2017 gelang eine wesentlich zinsgünstigere Umschuldung eines Bestandsdarlehens aus 2007 in gleicher Restschuldhöhe von ca. 1,7 Mio. Euro für neu = 0,76% Verzinsung p.a. statt bis dorthin 5,0%. Der reale Schuldenstand zu Beginn des Haushaltsjahrs 2018

Stadt Murrhardt Rems-Murr-Kreis

konnte somit auf 7.935.293 Euro zurückgeführt werden. Von der Kreditermächtigung 2018 in Höhe von 2,29 Mio. Euro musste wegen der ausgesprochen guten Liquidität dann erfreulicherweise kein Gebrauch gemacht werden. Die gute Liquidität war auch die Basis dafür, im Haushaltsjahr 2019 wieder keine Kreditermächtigung einzuplanen.

Auch im aufgrund der Situation im Finanzausgleich sehr schwierigen Jahr 2020 konnte nochmals aufgrund der guten Liquidität ohne neue Kreditermächtigung ausgekommen werden. Das Jahr 2021 brachte Verbesserungen im Finanzausgleich mit sich und es konnte ein Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von 1,8 Mio. Euro ausgewiesen werden.

Auch für den Haushalt 2022 kann aufgrund der liquiden Mittel auf eine Kreditermächtigung komplett verzichtet werden. Damit kann der städtische ordentliche Schuldenstand in 2022 planmäßig von ca. 5,5 Mio. Euro auf ca. 4,9 Mio. Euro abgebaut werden. Allerdings sollte ein kreditähnliches Rechtsgeschäft mit der Siemens AG (Energieeinsparcontracting) auch in die Betrachtung der Gesamtverschuldung einbezogen werden. Die Restschuld zum 31.12.2022 beträgt hier rund 700.000 Euro, sodass die Gesamtverschuldung der Stadt Murrhardt Ende 2022 korrekterweise mit rund 5,6 Mio. Euro anzugeben wäre.

Zu ergänzen wäre hierbei aber, dass sich dieses kreditähnliche Rechtsgeschäft durch die Einsparungen bei den Bewirtschaftungskosten im Rahmen des Energieeinsparcontractings selbst trägt, die Anlage ins städtische Eigentum übergegangen ist und auch nach Ablauf der Laufzeit des Vertrages noch zur Verfügung steht.

Die Pro-Kopf-Verschuldung sinkt planmäßig zum Jahresende 2022 auf 398 Euro je Einwohner (bei der dem Haushalt 2022 zugrunde gelegten Einwohnerzahl von 14.078 Einwohnern). Ohne die Einbeziehung des kreditähnlichen Rechtsgeschäfts würde die Pro-Kopf-Verschuldung planmäßig auf 349 Euro je Einwohner auf den tiefsten Stand seit langer Zeit sinken.

Die planmäßige Tilgung der bestehenden Darlehen war im Haushalt 2022 mit rund 600.000 Euro anzusetzen (im Detail vgl. Schuldenübersicht als Anlage zum Haushalt 2022). Auch im Jahr 2022 wird keine Zinsbindung eines Kredits auslaufen, sodass an dieser Stelle keine Veränderungen einzuplanen waren.

Aufgrund der insbesondere für die Bereiche des örtlichen und überörtlichen Hochwasserschutzes, des Schulbaus, des Baus der Walterichturnhalle, des Breitbandausbaus und der Abwasserbeseitigung immensen Investitionen im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum von 2023 bis 2025 muss die prognostizierte Neuverschuldung mit insgesamt 7,3 Mio. Euro in angegeben werden. Im Haushaltsplan 2021 war noch von einer notwendigen Neuverschuldung in den Folgejahren von insgesamt von 12,1 Mio. Euro ausgegangen worden. Die Situation hat sich aufgrund deutlicher Verbesserungen im kommunalen Finanzausgleich der Jahre 2023-2025 und der guten Prognosen aus der November-Steuerschätzung spürbar entspannt. Trotzdem wird die Schuldenlast bis 2025 bedenklich steigen.

Die Pflichtausgaben müssen verantwortungsvoll angegangen werden. Allerdings zeigt die Erfahrung, dass nicht alle geplanten Maßnahmen im Zeitraum bis 2025 vollstän-

Stadt Murrhardt
Rems-Murr-Kreis

dig umgesetzt werden können, sodass sich die Kreditbelastung voraussichtlich noch spürbar reduzieren könnte.

Der einkalkulierte Schuldenstand kann vor diesem Hintergrund angesichts der notwendigen Investitionen in die städtische Infrastruktur als noch vertretbar werden, zumal es sich insbesondere auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung um sogenannten "rentierlichen Schulden" handelt, denen entsprechende Erträge aus den Abwassergebühren entgegenstehen.

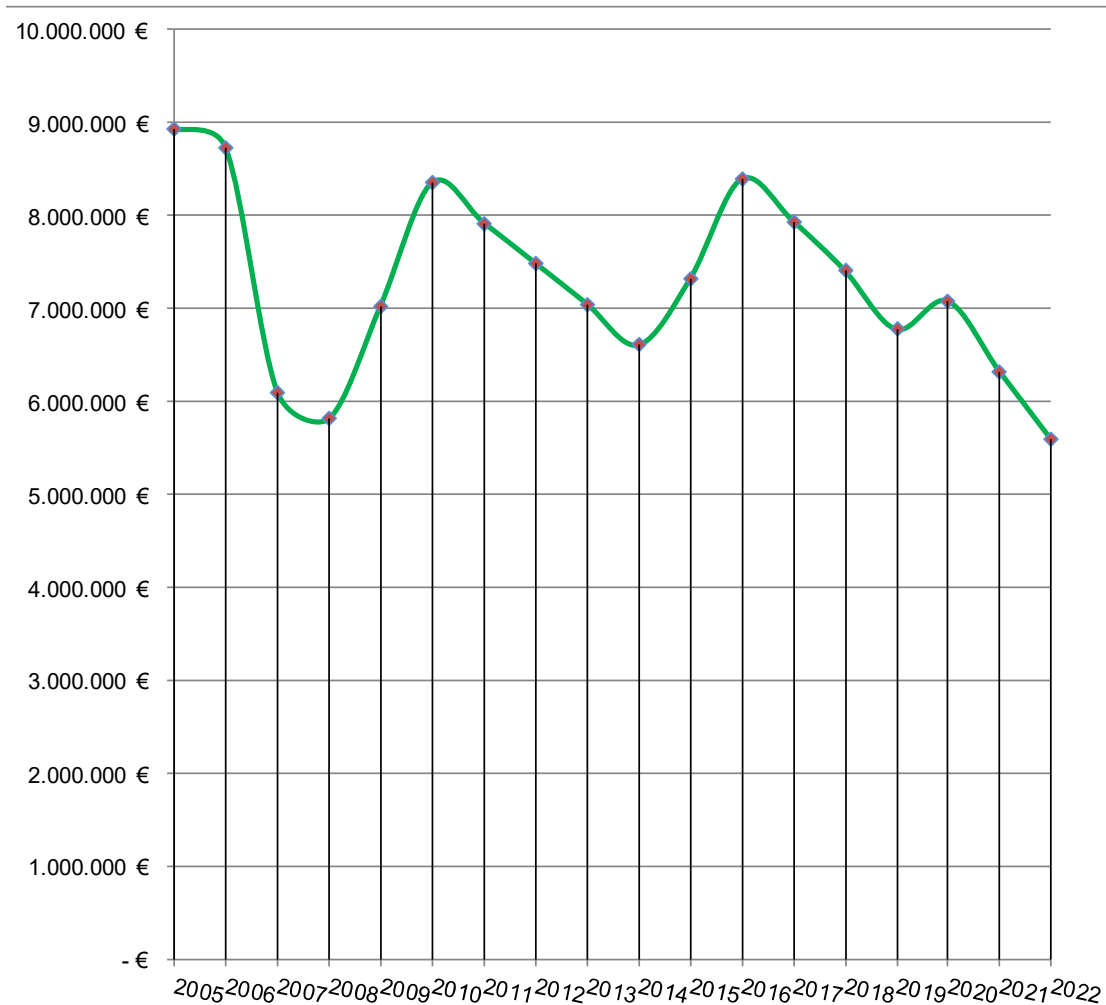
Dem Schuldenstand stehen zudem beträchtliche Vermögenswerte auf der Aktivseite der städtischen NKHR-Bilanz im Rahmen einer durchaus noch vertretbaren Fremdkapitalquote gegenüber.

Die nach wie vor gute Liquidität und die Überschüsse der Ergebnishaushalte der Vorjahre machten einen nochmaligen Verzicht auf eine Kreditaufnahme möglich.

Stadt Murrhardt Rems-Murr-Kreis

Schuldenstand

Jahr	Schulden je zum 31.12.
2005	8.930.868,00 €
2006	8.724.247,00 €
2007	6.101.969,00 €
2008	5.811.760,00 €
2009	7.020.501,00 €
2010	8.347.934,00 €
2011	7.919.838,00 €
2012	7.486.980,00 €
2013	7.049.126,00 €
2014	6.606.012,00 €
2015	7.310.080,00 €
2016	8.386.314,00 €
2017	7.935.293,00 €
2018	7.407.960,00 €
2019	6.774.700,00 €
2020	7.076.393,00 €
2021	6.323.252,70 €
2022	5.593.585,70 €



V. Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung 2022-2025

Von Jahr zu Jahr bleibt festzustellen, dass die Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung immer wieder einer Kunst gleichkommt, die aus Wissen, Erwartung und Vermutung, Hoffnung und Befürchtung besteht und mit hellseherischen Fähigkeiten so zu mischen ist, um ein Orientierungsmittel anzubieten, dessen Ungenauigkeit jeder kennt, das aber dennoch die Grundlage für die kommunalpolitischen Zielsetzungen und Aufgaben der näheren Zukunft ist. Es ist also ein politisches Werkzeug, das über keine absolute Verbindlichkeit verfügt und jährlich den veränderten Gegebenheiten angepasst werden muss.

Der von Jahr zu Jahr notwendige Fortschreibungs- und Anpassungsbedarf zeigt sich die letzten Jahre in der städtischen Investitionsplanung verstärkt. Eine der Hauptursachen besteht darin, dass Investitionen stark an den Modalitäten bzw. Bewilligungschancen von Förder- bzw. Zuschussprogrammen von Bund und Land auszurichten sind. Bei hieraus bedingten Verzögerungen kann auch deren Realisierung massiv ausgebremst werden, weil die struktur- und finanzschwache Stadt Murrhardt nicht dazu in der Lage, größere Investitionen ohne die Unterstützung des Bundes und des Landes zu stemmen. Hinzu kommen begrenzte Kapazitäten beim Personal und den beauftragten Ingenieurbüros.

Beispielhaft aufgeführt sei an dieser Stelle das Projekt zum Um- und Ausbau des Regenüberlaufbeckens in der Wiesenstraße. In den Antragsjahren 2016, 2017, 2018 und 2019 wurde die beantragte Förderung nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft für das dringend notwendige Hochwasserschutz-Maßnahmenpaket vom Land Baden-Württemberg nicht bewilligt. Für 2020 erfolgte eine erneute und evaluierte Antragstellung unter Einbeziehung der Stadtkämmerei. Erfreulicherweise konnten vom Regierungspräsidium Stuttgart endlich ein Zuschuss gewährt werden. Die Stadt Murrhardt darf sich über eine Bewilligung nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft in Höhe von 1,29 Mio. Euro freuen. Für die Fertigstellung des Bauprojekts wurden im Finanzplan 2022 insgesamt 1,345 Mio. Euro eingestellt. Erfreulich ist zudem, dass der Kostenrahmen des Projekts bisher eingehalten werden konnte.

Fast noch wichtiger waren die hoffnungsvoll erwarteten Bewilligungen für den Ersatzneubau der Walterichturnhalle. Durch die Aufnahme in das Sportstättenbau-Förderprogramm (Fachförderung), aus dem 372.000 Euro gewährt wurden, konnte auch eine Antragstellung auf Investitionshilfe aus Mitteln des Ausgleichstocks erfolgreich gestaltet werden. Mit 980.000 Euro wurde der Stadt Murrhardt fast die höchstmögliche Summe gewährt. Kurz vor Fertigstellung der Haushaltsplanung 2022 hat die Kämmerei die Nachricht erreicht, dass die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aus einem Förderprogramm für energieeffizientes Bauen eine Bewilligung über 546.000 Euro ausgesprochen hat.

Die Gesamtfinanzierung wurde in die Haushaltsplanung eingestellt werden. Für 2022 ist bereits eine Rate von 2 Mio. Euro vorgesehen. Für 2023 wurde der Restbetrag in Höhe von 2,9 Mio. Euro als Verpflichtungsermächtigung eingestellt. Die notwendigen Bauvergaben können somit vollumfänglich im Jahr 2022 erfolgen.

Stadt Murrhardt Rems-Murr-Kreis

Ebenfalls eingeplant ist die Sanierung von weiteren Klassenzimmern an der Walterichschule mit jeweils 180.000 Euro in 2022 bis 2024 sowie die Flachdachsanieierung an der Hörschbachschule mit 310.000 Euro. Für 2023 ist die Fenster- und Fassadensanieierung an der Hörschbachschule mit einem Betrag von 407.000 Euro vorgesehen.

Für die Sanierung der Klassenzimmer in der Walterichschule wurde nach Antrag der Stadtkämmerei eine Förderung aus dem Schulbauförderprogramm in Höhe von 140.000 Euro bewilligt. Aus demselben Programm resultiert eine Förderung für die Sanierungsmaßnahmen an der Hörschbachschule in Höhe von 204.000 Euro. Besonders erfreulich war zudem, dass darüber hinaus eine Investitionshilfe aus Mitteln des Ausgleichstocks in Höhe von 140.000 Euro für die Hörschbachschule gewährt wurde.

Für die Beschaffung eines neuen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF 20) ist eine erste Rate von 350.000 Euro eingestellt, weitere 100.000 Euro sind für diesen Zweck in 2023 vorgesehen. Eine Zuwendung (VwV-ZFeu) in Höhe von 92.000 Euro wurde ebenfalls bereits bewilligt. Für den Ausbau des Feuerwehrgerätehauses in Kirchenkirnberg wurde eine erste Rate von 100.000 Euro in 2022 eingeplant. Über eine Verpflichtungsermächtigung von 112.000 Euro ist die Vergabe der gesamten Maßnahme in 2022 möglich.

Bauliche Investitionen im Rahmen des Digitalpakts Schule werden in 2022 mit je 150.000 Euro für das Gymnasium und die Walterichschule abgebildet. Weitere Raten von je 150.000 Euro für diese Schulen folgen in 2023. Für die Grundschule Fornsbach werden für diesen Zweck 100.000 Euro in 2023 bereitgestellt; für die Hörschbachschule, die in diesem Bereich schon gut aufgestellt ist, werden 50.000 Euro in 2023 vorgesehen, bei der Herzog-Christoph-Schule sind es 60.000 Euro.

Für bauliche Erweiterungen der Hörschbachschule wurden je 150.000 Euro in den Jahren 2023 und 2024 berücksichtigt.

Die größte Position im Teilhaushalt II mit einer weiteren Finanzierungsrate von 3,5 Mio. Euro stellt das Interkommunale Infrastrukturprojekt Breitbandausbau dar. In den Jahren 2023 und 2024 stehen hier weitere Tranchen von jeweils 3,5 Mio. Euro in der Finanzplanung. Diese Maßnahme kann nur deshalb umgesetzt werden, da Bund und Land 90 % des Investitionsvolumens tragen.

Im größten Teilhaushalt IV erwähnenswert erscheint eine erste Teilrate für die Neugestaltung der Karlstraße mit 500.000 Euro, mit der nach der erfolgten Erweiterung des Sanierungsgebiets tatsächlich begonnen werden könnte. Für 2023 ist der große Finanzierungsteil mit 1,1 Mio. Euro als Verpflichtungsermächtigung vorgesehen. Für Gemeindestraßen und Plätze beträgt der Finanzierungsbedarf nach Abzug aller Zuschüsse im Jahr 2022 1,1 Mio. Euro. Die Maßnahmen zur Neugestaltung der kl. Seegasse sind mit je 350.000 Euro in 2024 und 2015 in der Finanzplanung eingestellt. Die Murgasse soll mit ebenfalls 700.000 Euro in den Jahren 2015 und 2016 folgen.

Die Sanierung des historischen Rathauses stellt ebenfalls ein Mehrjahresprojekt dar. Einer ersten Rate zur Umsetzung des Fensteraustauschs in Höhe von 300.000 Euro in 2022 folgen weitere Raten für die umfassende Sanierung des Gebäudes mit 300.000 Euro in 2023 und 1,2 Mio. Euro in 2024.

Stadt Murrhardt Rems-Murr-Kreis

Die Erschließung des Neubaugebiets „Siegelsberg-Ost“ schlägt mit insgesamt 0,7 Mio. Euro in 2022 zu buche. Weitere 318.000 Euro folgen im Jahr 2023 als Abschlussfinanzierung. Für die Erschließung „Am Sommerrain“ möchte die Stadt in 2023 240.000 Euro in die Hand nehmen.

Für Grunderwerbskosten im Sanierungsgebiet und für Bauerwartungsland sind insgesamt 700.000 Euro eingestellt. Auf der Einnahmeseite wird von Grundstückserlösen in Höhe von 1,7 Mio. Euro ausgegangen. Darüber hinaus werden Erlöse aus Bauplatzverkäufen in 2023 in Höhe von 2,5 Mio. Euro und in 2024 mit 700.000 Euro prognostiziert.

Erhebliche Investitionen im Finanzplanungszeitraum werden für den Hochwasserschutz anfallen. Für Umlagen für die Maßnahmen des Wasserbands Hochwasserschutz werden 2023 250.000 Euro angesetzt. In 2024 und 2025 wird voraussichtlich je 1 Mio. Euro benötigt, wenn die Projekte wie geplant umgesetzt werden. Für örtliche Maßnahmen werden aus heutiger Sicht in 2023 700.000 Euro, in 2024 750.000 Euro und in 2025 1 Mio. Euro anfallen. Für die örtlichen Maßnahmen bei Hochwasserrückhaltebecken Gaab werden in 2023 250.000 Euro und in 2024 450.000 Euro eingeplant. Insgesamt fallen für örtliche Maßnahmen 5,6 Mio. Euro und für den Anteil an den überörtlichen Projekten und 2,3 Mio. Euro an. In absehbarer Zeit wird der Hochwasserschutz das zentrale und kostenintensivste Projekt für die Stadt Murrhardt darstellen.

Es soll auch weiterhin auf die bestmögliche Finanzierung der Maßnahmen durch Förderungen aus den Programmen von Bund und Land hingearbeitet werden.

Der vorgelegte Entwurfsstand des Investitionshaushalts 2022 umfasst ein beachtliches Auszahlungsvolumen von insgesamt 17 Mio. Euro bei Einzahlungen von insgesamt rund 9,2 Mio. Euro.

Die Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung der Finanzplanungsjahre 2023-2025 ist dem Haushaltsplan 2022 beigelegt und es sei auf die zahlenmäßige Darstellung in der Anlage zu diesem Planwerk verwiesen. Sowohl im Ergebnishaushalt wie auch im Finanzhaushalt wurden die mittelfristigen Werte nach bestem Wissen und aktueller Kenntnis, insbesondere nach dem Haushaltserlass des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg sowie auf Basis der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung des Arbeitskreises Steuerschätzung der Bundesregierung angesetzt.

Es ist für die kommenden Haushaltsjahre wieder kommunalpolitisch abzuwägen, mit welcher Priorität die einzelnen Maßnahmen in der Zukunft angegangen werden, immer vor dem Hintergrund des Vorrangs der Pflichtaufgaben vor den freiwilligen Aufgaben, der finanziellen Gegebenheiten im jeweiligen Haushaltsjahr sowie der optimalen Ausnutzung sich bietender Förderchancen. Gegebenenfalls kann es sinnvoll sein, ein im ersten Anlauf nicht gefördertes Projekt um ein Jahr zu verschieben, da die Chancen, eine Bewilligung eines Zuschusses zu erhalten, erfahrungsgemäß im zweiten Anlauf deutlich steigen.

Bei der prognostizierten mittelfristigen Neuverschuldung von 7,3 Mio. Euro in den Jahren bis 2025 zeigt sich, dass die wirtschaftliche Leistungskraft der Stadt Murrhardt nicht ausreicht, um alle notwendigen Investitionen aus eigener Kraft zu stemmen. Umso mehr sollten die Projekte wohlüberlegt, vorsichtig und möglichst optimal finanziert realisiert werden.

VI. Kennzahlen

Die von § 6 der GemHVO geforderte Kennzahlenübersicht ist als Anlage 10 zum Haushaltsplan beigefügt. Die Übersicht verdeutlicht die schwierige Situation im Haushaltsjahr 2022 und die verbesserte Situation für die Jahre 2023 und 2024.

Die Situation wird sich auf Basis der vorliegenden Zahlen für das Jahr 2023 zugunsten der Stadt Murrhardt spürbar entspannen, sodass in 2023 mit einem ähnlichen Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zuführung) wie in 2021 gerechnet werden kann. Im Jahr 2023 wird sich die Situation nochmals verbessern, sodass der Aufwandsdeckungsgrad aus heutiger Sicht dann auf 103 % steigen wird.

Ähnlich verläuft die Situation bei den Nettoinvestitionsfinanzierungsmitteln (Netto-Investitionsrate). Nachdem im Jahr 2022 nur eine kleine „freie Spitze“ ausgewiesen werden kann, steht im Jahr 2023 wieder ein höherer Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zur teilweisen Deckung der Investitionen zur Verfügung. Im Jahr 2024 wird dieser Überschuss voraussichtlich nochmals deutlich steigen.

VII. Schlussbemerkung

Die Haushaltsplanung 2022 ist weiterhin geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie, wodurch spürbare Steuermindereinnahmen in die Planung einbezogen werden müssen. Dies betrifft die exportorientierte und auf funktionierende Lieferketten angewiesene Wirtschaft in Deutschland und Baden-Württemberg in besonderem Maße, für die zudem der Transformationsprozess in der Automobilindustrie weiterhin eine zusätzliche Belastung bedeutet. Eine erneute Kompensation der Mindereinnahmen durch Land und Bund ist für das Haushaltsjahr 2022 leider nicht zu erwarten, sodass die Stadt die verringerten Steuereinnahmen selbst kompensieren muss. Allein bei Gewerbe- und Vergnügungssteuer sind 700.000 Euro weniger zu erwarten als noch für 2021 eingeplant waren.

Darüber hinaus führen die aufgrund der relativ guten und durch Bund und Land gestützten Steuereinnahmen des Jahres 2020 zu einer erhöhten Steuerkraftsumme und in der Folge zu deutlich höheren Umlagezahlungen und zusätzlichen hohen Belastungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (Kreisumlage und FAG-Umlage).

Zudem steigen der Personalaufwand aufgrund zusätzlicher Stellen sowie die Kosten für Sach- und Dienstleistungen (Energiekosten, Kleingeräte Digitalpakt) erheblich. Diese Konstellation führt dazu, dass für das Haushaltsjahr 2022 leider ein negatives Gesamtergebnis von rund – 882.000 Euro zu erwarten ist. Der Ressourcenverbrauch inklusive der Abschreibungen im Haushaltsjahr 2022 kann somit leider nicht erwirtschaftet werden und die Stadt Murrhardt lebt im Jahr 2022 von der Substanz.

Die guten Vorjahre bis einschließlich 2017 haben es der Stadt Murrhardt jedoch ermöglicht, eine Ergebnistrücklage anzusparen, die als Ausgleich für dieses negative Ergebnis herangezogen werden kann. Mit dem Jahresabschluss 2017 konnte eine Ergebnistrücklage von 7,2 Mio. Euro festgestellt werden. Die guten Jahre 2018 und 2019 lassen weiter Zuführungen zur Rücklage erwarten.

Aufgrund der ebenfalls sehr positiven Liquiditätslage aus den Vorjahren kann im Haushalt 2022 nochmals und vermutlich vorerst letztmalig auf eine Kreditermächtigung verzichtet werden. Damit kann der städtische ordentliche Schuldenstand in 2022 planmäßig von ca. 5,5 Mio. Euro auf ca. 4,9 Mio. Euro abgebaut werden. Das ist der niedrigste Schuldenstand seit mehreren Jahrzehnten, was verdeutlicht, dass in der letzten Dekade gut gewirtschaftet wurde.

Die Finanzlage wird sich ab 2023 wieder stabilisieren. Der Ergebnishaushalt kann dann wieder Überschüsse erwirtschaften, die zur Finanzierung der umfangreichen Investitionen beitragen können. Die geplanten Kreditaufnahmen von insgesamt 7,3 Mio. Euro im Finanzplanungszeitraum sind deshalb mit Blick auf das niedrige Zinsniveau und auch zur Unterstützung der Wirtschaft und der örtlichen Handwerksbetriebe durchaus vertretbar. Es bleibt zu hoffen, dass der Erholungstrend ab dem 2023 anhält, sich zu einem soliden wirtschaftlichen Wachstum entwickelt und das deutlich negative Ergebnis des Jahres 2022 ein Ausnahmejahr darstellt.

Stadt Murrhardt Rems-Murr-Kreis

Das Einwerben von Fördermitteln für städtische Infrastrukturprojekte bleibt Daueraufgabe der Verwaltung. Der Ersatzneubau der Walterichturnhalle oder der Aus- und Umbau des Regenüberlaufbeckens in der Wiesenstraße wären ohne die hohen Fördergelder des Landes finanziell nicht darstellbar. Die im laufenden Jahr 2021 gewährten umfangreichen Zuwendungen für die Sanierung der Hörschbachschule, die Sanierung der restlichen Klassenzimmer in der Walterichschule und nicht zuletzt die zusätzliche Förderung der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für die neue energieeffiziente Walterichturnhalle verdeutlichen, dass alle sich bietenden Förderchancen ausgeschöpft werden.

Die Verwaltung setzt weiterhin alles daran, Förderchancen zu nutzen und optimale Finanzierungslösungen für städtische Projekte zu entwickeln.

Insgesamt wird im Haushaltsjahr 2022 ein Rekordvolumen von 17 Mio. Euro in die städtische Infrastruktur investiert. Hierfür stehen investive Einnahmen von ebenfalls bemerkenswerten 9,2 Mio. Euro zur Verfügung, die mehr noch als die gute Liquidität dazu beitragen, auf eine Kreditaufnahme verzichten zu können und die Schuldenlast zu reduzieren.

Angesichts der Zahlen der mittelfristigen Finanzplanung wird aber klar, dass der städtische Handlungsspielraum in den kommenden Jahren spürbar enger werden wird. Nach der Umsetzung der Großprojekte dürften die Ersparnisse leider aufgebraucht sein.

Weitere wichtige Maßnahmen ab 2023 können dann nur mit neuen Krediten umgesetzt werden. Daueraufgabe der Verwaltung bleibt es, bei einer steigenden Ausgabenlast alle Einsparmöglichkeiten zu nutzen, möglichst ohne das Niveau des städtischen Angebots zu senken. Aber auch die Erhöhung der städtischen Einnahmen sollte in die Überlegungen zur Haushaltsplanung ab 2023 mit einbezogen werden.

Es ist offensichtlich, dass für zusätzliche Wünsche und Begehrlichkeiten kein finanzieller Spielraum besteht. Die Konzentration und die Beschränkung städtischen Handelns auf die Pflichtaufgaben und das Aufgabenprogramm des umfangreichen Investitionsprogramms mit möglichst geringer Schuldenlast sollten weiterhin das gemeinsame Ziel von Verwaltung und Gemeinderat sein. Das finanziell sehr schwierige Jahr 2022 zeigt mehr als deutlich auf, dass die Stadt Murrhardt die steigende Ausgabenlast aus eigener Kraft nicht stemmen kann, vor allem, wenn negative Auswirkungen des Finanzausgleichs und schlechte Steuerprognosen zusammenkommen.

Zuversichtlich stimmt dabei aber, dass wieder bessere Jahre kommen werden, sich die Stadt Murrhardt in der Vergangenheit immer den zu erledigenden Aufgaben stellte und diese auch gemeinsam und stets sparsam meistern konnte.

„Sparen ist die richtige Mitte zwischen Geiz und Verschwendung“
Theodor Heuss, Bundespräsident